



Gemeinschaftsinitiative LEADER + Programmplanungsdokument Österreich

Strukturfondsperiode 2000 - 2006

genehmigt mit:

Entscheidung der Kommission vom 26.03.2001 K(2001)820

Geändert mit der Entscheidung der Kommission vom 6.10.2006 K(2006)4830

über die Gewährung eines Zuschusses aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds (EAGFL), Abteilung Ausrichtung, für ein Programm im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative LEADER+ in Österreich

BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT
UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT



Das Lebensministerium

INHALTSVERZEICHNIS

1	ABGRENZUNG DES ANWENDUNGSGEBIETES DER INITIATIVE	1
2	ANALYSE DES LÄNDLICHEN RAUMES	3
2.1	NATURRAUM UND RÄUMLICHE GLIEDERUNG	3
2.1.1	<i>Naturräumliche Grundlagen und Siedlungswesen</i>	3
2.1.2	<i>Typisierung des ländlichen Raumes</i>	5
2.1.3	<i>Zustand der Umwelt</i>	5
2.2	DEMOGRAPHIE.....	12
2.3	WIRTSCHAFT	14
2.3.1	<i>Regionalwirtschaftlicher Überblick</i>	15
2.3.2	<i>Land- und Forstwirtschaft</i>	17
2.3.3	<i>Gewerbe, Industrie und Dienstleistungen</i>	23
2.3.4	<i>Tourismus und Kultur</i>	27
2.3.5	<i>Neue Technologien und Innovation</i>	30
2.4	ARBEITSMARKT UND BESCHÄFTIGUNG	34
2.5	SWOT ANALYSE	38
2.5.1	<i>Raumtypenbezogene Analyse</i>	38
2.5.2	<i>Sektorspezifische Analyse</i>	41
2.5.3	<i>Zusammenfassung der SWOT-Analyse</i>	46
3	ZIELE UND STRATEGIEN	48
3.1	ZIELE	48
3.2	STRATEGIEN.....	48
4	KOHÄRENZ UND KOMPLEMENTARITÄT	50
4.1	KOHÄRENZ VON LEADER + MIT DEN POLITIKBEREICHEN DER EUROPÄISCHEN UNION.....	50
4.1.1	<i>Wettbewerbsrecht</i>	50
4.1.2	<i>Umweltpolitik</i>	51
4.1.3	<i>Gender Mainstreaming und Chancengleichheit von Frauen und Männern sowie Jugendlichen</i>	53
4.1.4	<i>Bezug zum Europäischen Raumentwicklungskonzept (EUREK)</i>	53
4.2	KOMPLEMENTARITÄT ZU DEN MAINSTREAM-PROGRAMMEN	53
4.2.1	<i>Österreichisches Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes</i>	53
4.2.2	<i>Ziel 1- und Ziel 2-Programme</i>	55
4.2.3	<i>Ziel 3-Programm</i>	57
4.2.4	<i>INTERREG III</i>	57
4.2.5	<i>EQUAL</i>	58
4.2.6	<i>URBAN</i>	58
5	TITEL 1 - GEBIETSBEZOGENE, INTEGRIERTE ENTWICKLUNGSSTRATEGIEN MIT PILOTCHARAKTER	59
5.1	ZIELE UND STRATEGIEN	59
5.2	GEBIETSFESTLEGUNGEN	60
5.3	LOKALE AKTIONSGRUPPEN.....	60
5.4	ENTWICKLUNGSSTRATEGIE.....	61
5.4.1	<i>Übergeordnete Themen</i>	61
5.4.2	<i>Inhalte der Entwicklungsstrategie</i>	61
5.5	MAßNAHMEN.....	63
5.5.1	<i>Maßnahme I: Indirekte regionalwirtschaftliche Wertschöpfung</i>	63
5.5.2	<i>Maßnahme II: Direkte regionalwirtschaftliche Wertschöpfung</i>	65
5.5.3	<i>Maßnahme III: LAG-Management</i>	67
5.6	AUSWAHL DER GEBIETE	68
5.6.1	<i>Einreichung von Entwicklungsplänen</i>	68
5.6.2	<i>Auswahlverfahren</i>	68

6	TITEL 2 - FÖRDERUNG DER ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN LÄNDLICHEN GEBIETEN	72
6.1	ZIELE UND STRATEGIEN	72
6.2	BEDINGUNGEN.....	72
6.2.1	<i>Gebietsübergreifende Zusammenarbeit.....</i>	<i>72</i>
6.2.2	<i>Transnationale Zusammenarbeit.....</i>	<i>73</i>
6.3	BESCHREIBUNG DER MAßNAHME	73
6.3.1	<i>Ziel.....</i>	<i>73</i>
6.3.2	<i>Grundsätze.....</i>	<i>74</i>
6.3.3	<i>Förderbare Aktivitäten.....</i>	<i>74</i>
6.3.4	<i>Begünstigte.....</i>	<i>74</i>
6.4	AUSWAHL DER ZUSAMMENARBEITSPROJEKTE.....	74
7	TITEL 3 – VERNETZUNG	76
7.1	NETZWERKSERVICESTELLE.....	76
7.2	BEREITSTELLUNG VON INFORMATIONEN	76
8	TECHNISCHE HILFE	78
9	INDIKATIVE FINANZTABELLEN	79
9.1	INDIKATIVER FINANZPLAN NACH TITELN UND TECHNISCHE HILFE	80
9.2	INDIKATIVE FINANZTABELLE NACH JAHREN (ENTSPRECHEND DEM „BERLINER PROFIL“).....	81
9.3	INDIKATIVE FINANZTABELLE NACH JAHREN (ENTSPRECHEND DER „RÉBUDGÉTISATION“).....	83
10	EX-ANTE-BEWERTUNG GEMÄß ARTIKEL 41 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EG) NR. 1260/1999	85
10.1	METHODIK UND GRUNDLAGEN DES EVALUIERUNGSKONZEPTES.....	85
10.2	ERFAHRUNGEN AUS LEADER II	87
10.3	BERECHTIGUNG UND BEGRÜNDUNG DES PROGRAMMS	89
10.3.1	<i>Gebietsdefinition, Stärken, Schwächen, und Potentiale</i>	<i>89</i>
10.3.2	<i>Treibende Kräfte für eine nachhaltige Entwicklung.....</i>	<i>92</i>
10.4	KOHÄRENZ	93
10.4.1	<i>Programm und Region</i>	<i>94</i>
10.4.2	<i>Finanzen.....</i>	<i>100</i>
10.4.3	<i>Programm und Politiken (EU, national, regional).....</i>	<i>100</i>
10.5	WIRKUNGSANALYSE.....	103
10.5.1	<i>Zukunftsszenario ländliche Entwicklung.....</i>	<i>104</i>
10.5.2	<i>Beteiligung.....</i>	<i>104</i>
10.5.3	<i>Innovation.....</i>	<i>106</i>
10.5.4	<i>Vernetzung</i>	<i>108</i>
10.5.5	<i>Bewertung der Umweltwirkungen.....</i>	<i>109</i>
10.6	DURCHFÜHRUNGS- UND BEGLEITMODALITÄTEN	112
10.6.1	<i>Angemessenheit und Qualität der Durchführungs- und Begleitmodalitäten</i>	<i>112</i>
10.6.2	<i>Indikatoren für die Begleitung und Bewertung</i>	<i>114</i>
10.7	ZUSAMMENFASSUNG.....	116
11	MODALITÄTEN DER INFORMATION POTENTIELLER BEGÜNSTIGTER SOWIE MODALITÄTEN DER INFORMATION DER ÖFFENTLICHKEIT IM ZUGE DER PROGRAMMDURCHFÜHRUNG	118
12	BESCHREIBUNG DER ORGANISATORISCHEN STRUKTUREN UND VERFAHREN ZUR PARTNERSCHAFTLICHEN DURCHFÜHRUNG DES LEADER+ PROGRAMMES IN ÖSTERREICH.....	119
12.1	ORGANISATORISCHE STRUKTUREN ZUR PROGRAMMABWICKLUNG (AUFBAUORGANISATION)	119
12.1.1	<i>Verwaltungsbehörde (VB).....</i>	<i>119</i>
12.1.2	<i>Programmverantwortliche Landesstellen (PVL).....</i>	<i>119</i>
12.1.3	<i>Zahlstelle (ZS)</i>	<i>122</i>
12.1.4	<i>Begleitausschuss und Sekretariat des Begleitausschusses</i>	<i>123</i>
12.2	VERFAHRENSREGELUNGEN ZUR PROGRAMMABWICKLUNG (ABLAUFORGANISATION)	124
12.2.1	<i>Koordination auf der Programmebene</i>	<i>124</i>

12.2.2	<i>Abwicklung des Programmes auf der Projektebene</i>	125
13	FINANZKONTROLLE	129
14	BEWERTUNGSVORSCHRIFTEN	132
14.1	CORE-INDICATORS (VERPFLICHTENDE INDIKATOREN)	132
14.2	ZUSÄTZLICHE QUALITATIVE UND QUANTITATIVE INDIKATOREN	133
14.2.1	<i>Indikatoren betreffend Titel 1</i>	133
14.2.2	<i>Indikatoren betreffend Titel 2</i>	134
14.2.3	<i>Indikatoren betreffend Titel 3</i>	134
15	BERICHT ÜBER DIE PROGRAMMERSTELLUNG UND DIE MODALITÄTEN FÜR DIE ANHÖRUNG DER PARTNER ZUM PROGRAMM	136
ANNEX 1: INFORMATION ÜBER DIE BEI DER UMSETZUNG DES LEADER+ PROGRAMM ÖSTERREICH VERWENDETEN WETTBEWERBSRECHTLICHEN RICHTLINIEN		
.....		ANNEX SEITE 1

TABELLENVERZEICHNIS

<i>Tabelle 1: Einwohnerzahlen nach Bundesländern und Gemeinden größer 20.000 Einwohner aus Einwohnererhebung vom 31.12.1998</i>	<i>2</i>
<i>Tabelle 2: Entwicklung der Luftschadstoffemissionen nach Emittentengruppen von 1980 bis 1992 .</i>	<i>6</i>
<i>Tabelle 3: Entwicklung des Anschlußgrades an Kanalisationsanlagen und biologische Abwasserreinigung in Österreich von 1968 bis 1996.....</i>	<i>7</i>
<i>Tabelle 4: Anzahl und Ausmaß von unter Flächenschutz gestellten Gebieten.....</i>	<i>10</i>
<i>Tabelle 5: Natura 2000 – Gebiete in Österreich (Stand Mai 2000).....</i>	<i>11</i>
<i>Tabelle 6: Geschlechtsspezifische Darstellung der Einwohner nach Bundesländer und Gemeinden kleiner 20.000 Einwohner im Jahr 1991</i>	<i>14</i>
<i>Tabelle 7: Anteil der Sektoren an der Bruttowertschöpfung nach Bundesländern in den Jahren 1988 und 1997.....</i>	<i>16</i>
<i>Tabelle 8: Entwicklung der Zahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe nach Größenklassen von 1980 bis 1997.....</i>	<i>19</i>
<i>Tabelle 9: Zahl der Haupterwerbsbetriebe nach Bundesländern 1980-1997</i>	<i>20</i>
<i>Tabelle 10: Zahl der Nebenerwerbsbetriebe nach Bundesländern.....</i>	<i>21</i>
<i>Tabelle 11: Struktur der Unternehmen nach Betriebsgrößenklassen (Anzahl der Beschäftigten) im Jahr 1997.....</i>	<i>24</i>
<i>Tabelle 12: Anzahl von Betrieben und Beschäftigten in Produktions- und Dienstleistungsbereichen im Jahr 1997.....</i>	<i>24</i>
<i>Tabelle 13: Bruttowertschöpfung der Bundesländer im Jahr 1997 und Veränderungen zum Vorjahr und gegenüber 1988.....</i>	<i>26</i>
<i>Tabelle 14: Unselbständig Beschäftigte in der Sachgütererzeugung nach Bundesländern 1995 - 1997</i>	<i>36</i>
<i>Tabelle 15: Unselbständig Beschäftigte in Dienstleistungen nach Bundesländern 1995 - 1997.....</i>	<i>38</i>
<i>Tabelle 16: Indikativer Finanzplan nach Titeln (2000 – 2006)</i>	<i>80</i>
<i>Tabelle 17 (Teil 1): Indikative Finanztabelle LEADER+ Programm Österreich 2000 - 2006 nach Jahren (entsprechend dem „Berliner Profil“; indexiert bis 2003; in Mio EURO).....</i>	<i>81</i>
<i>Tabelle 17 (Teil 2).....</i>	<i>82</i>
<i>Tabelle 18 (Teil 1): Indikative Finanztabelle LEADER+ Programm Österreich 2000 - 2006 nach Jahren (entsprechend der „rébudgétisation“; indexiert bis 2003; Mio EURO)</i>	<i>83</i>
<i>Tabelle 18 (Teil 2).....</i>	<i>84</i>

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

<i>Abbildung 1: Siedlungsschwerpunkte, Intensivtourismusgebiete und Abgrenzung des Alpenraumes</i>	4
<i>Abbildung 2: Vorgeschlagene Natura 2000-Gebiete in Österreich</i>	12
<i>Abbildung 3: Regionale Wirtschaftsstruktur 1991 nach NUTS III-Einheiten</i>	17
<i>Abbildung 4: Regionale Arbeitslosigkeit 1996 nach NUTS III – Regionen</i>	35
<i>Abbildung 5: Zielgebiete nach Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 in Österreich (Periode 2000 – 2006)</i>	56
<i>Abbildung 6: Aufbauorganisation und Mittelfluss</i>	123
<i>Abbildung 7: Antragstellung bei Projekten im Rahmen der Titel 1 und 2</i>	127
<i>Abbildung 8: Projektgenehmigung und Informationsfluß bei Projekten in Titel 1 und 2</i>	128
<i>Abbildung 9: Finanzkontrolle – Kontrolle der Mittelverwendung</i>	131

1 Abgrenzung des Anwendungsgebietes der Initiative

Dieser Plan gilt für ländliche Gebiete im gesamten Bundesgebiet der Republik Österreich ohne Einschränkungen.

Für die Zwecke der Abgrenzung werden jene Gemeinden, die zum letztverfügbaren Stichtag 31. Dezember 1998 mehr als 20.000 Einwohner zählten, als Städte nicht dem ländlichen Raum zugerechnet.¹

Aus Tabelle 1 sind die Einwohnerzahlen der Bundesländer sowie Einwohnerzahlen in Gemeinden größer bzw. kleiner 20.000 Einwohner ersichtlich. Im für diesen Plan abgegrenzten ländlichen Raum waren mit Stichtag 31. Dezember 1998 5.139.501 Personen wohnhaft.

Hinsichtlich der Förderfähigkeit von Operationen (Projekten) wird auf Punkt 5.2 verwiesen.

¹ Die damit vorgeschlagene Abgrenzung wurde aufgrund der für die Teilnahme an der Gemeinschaftsinitiative URBAN festgelegten Untergrenze von 20.000 Einwohnern gewählt.

Tabelle 1

**Einwohnerzahlen nach Bundesländern und Gemeinden größer 20.000 Einwohner aus
Einwohnererhebung vom 31.12.1998**

Bundesland	Einwohner Gesamt	Gemeinden > 20.000 Einwohner		Einwohnerzahl in Gemeinden < 20.000 Einwohner
		Gemeindename	Einwohnerzahl	
Burgenland	279.549		0	279.549
Kärnten	564.091			389.619
		<i>Klagenfurt</i>	<i>90.765</i>	
		<i>Villach</i>	<i>58.301</i>	
		<i>Wolfsberg</i>	<i>25.406</i>	
Niederösterreich	1.538.342			1.336.878
		<i>St. Pölten</i>	<i>49.099</i>	
		<i>Wr. Neustadt</i>	<i>37.603</i>	
		<i>Baden</i>	<i>24.215</i>	
		<i>Klosterneuburg</i>	<i>23.906</i>	
		<i>Krems/Donau</i>	<i>23.381</i>	
		<i>Amstetten</i>	<i>22.879</i>	
		<i>Mödling</i>	<i>20.381</i>	
Oberösterreich	1.375.339			1.044.464
		<i>Linz</i>	<i>189.073</i>	
		<i>Wels</i>	<i>56.558</i>	
		<i>Steyr</i>	<i>39.872</i>	
		<i>Traun</i>	<i>23.289</i>	
		<i>Leonding</i>	<i>22.083</i>	
Salzburg	514.002			370.011
		<i>Salzburg</i>	<i>143.991</i>	
Steiermark	1.203.649			913.841
		<i>Graz</i>	<i>240.513</i>	
		<i>Leoben</i>	<i>26.721</i>	
		<i>Kapfenberg</i>	<i>22.574</i>	
Tirol	665.391			554.394
		<i>Innsbruck</i>	<i>110.997</i>	
Vorarlberg	346.891			250.745
		<i>Dornbirn</i>	<i>41.541</i>	
		<i>Feldkirch</i>	<i>28.153</i>	
		<i>Bregenz</i>	<i>26.452</i>	
Wien	1.606.843	<i>Wien</i>	<i>1.606.843</i>	0
Österreich	8.094.097		2.954.596	5.139.501

Quelle: ÖSTAT Einwohnererhebung 31.12.1998

2 Analyse des ländlichen Raumes

Mit Stand 1. Jänner 1998 wies Österreich eine Einwohnerzahl von knapp mehr als 8 Millionen auf. Die Katasterfläche beträgt 83.858 km². Österreich ist als föderaler Bundesstaat in neun Bundesländer gegliedert. Diese unterteilen sich wiederum in insgesamt 99 politische Bezirke, wovon 15 sogenannte Statutarstädte sind. Die unterste Verwaltungsebene stellt die Gemeinde dar. Mit Stand 1. Jänner 1998 gab es in Österreich 2.359 Politische Gemeinden, 180 davon sind nach österreichischem Recht Stadtgemeinden. Ein Teil dieser Stadtgemeinden ist gleichzeitig auch Verwaltungsbezirk.

2.1 Naturraum und räumliche Gliederung

2.1.1 Naturräumliche Grundlagen und Siedlungswesen

Österreichs Großlandschaften sind das Gneis- und Granitplateau der Böhmisches Masse im Norden, das südlich und südöstlich davon gelegene Alpen- und Karpatenvorland, die den Westen und das Zentrum Österreichs füllenden Alpen, das Wiener Becken und die teils ebenen und teils hügeligen Randgebiete des Ungarischen Tieflandes im Osten und Südosten.

Aufgrund seiner Lage gehört Österreich dem Bereich eines Übergangsklimas an, wobei von Westen nach Osten der ozeanische Einfluß einem zunehmend kontinentalen weicht. Dies äußert sich hinsichtlich der Temperatur in nach Osten zunehmenden Gegensätzen zwischen Sommer und Winter sowie in einer in gleicher Richtung erfolgenden Abnahme der Niederschläge. Überdies beeinflussen die sehr unterschiedlichen Höhenlagen, die Oberflächenform und die Exposition gegenüber den vorherrschenden Westwetterlagen das lokale Klima sehr stark. Demgemäß gehört der Osten Österreichs dem Bereich des kontinentalen Pannonischen Klimas an, der inneralpine Bereich dem Alpenen Klima, das übrige Bundesgebiet dem Mitteleuropäischen Übergangsklima.

Das Gneis- und Granithochland hat den Charakter einer welligen Hochfläche. Das dort vorherrschende rauhe Klima und die wenig ertragreichen Bleicherdeböden beschränken die Möglichkeiten der Landwirtschaft signifikant.

Das Alpen- und Karpatenvorland ist primär ein Hügelland, wobei Teile davon bereits als Bergland zu charakterisieren sind. Das Alpenvorland, als ein zwischen Donau und Alpen gelegener Geländestreifen ist mit seinen Braunerdeböden ein wichtiges Ackerbaugesbiet. Die geologische Formation Karpatenvorland bildet das Weinviertel und hat mit seinen Braun- und Schwarzerdeböden gute Voraussetzungen für die Landwirtschaft, die jedoch teilweise durch die vom pannonischen Klima verursachte geringe Niederschlagsmenge beeinträchtigt werden.

Das Wiener Becken bildet mit seinen Schwarzerdeböden beste Voraussetzungen für die Landwirtschaft, wobei das niederschlagsarme Kontinentalklima ebenfalls für bestimmte ertragsstarke Ackerkulturen Probleme bewirken kann, die nur mit Bewässerungs-

maßnahmen behoben werden können. Die Randgebiete des Ungarischen Tieflandes teilen sich in zwei für die landwirtschaftliche Nutzung unterschiedlich geeignete Gebiete: Der nördliche um den Neusiedlersee gelegene flache Teil ist ein Vorzugsackerbaugebiet. Es schließt sich an das Wiener Becken an und bildet gemeinsam mit dem Alpenvorland die landwirtschaftliche Gunstlage Österreichs. Der südliche Teil dieses Randgebietes zur Ungarischen Tiefebene (Südburgenland und Südoststeiermark) bildet eine Hügel- und Riedellandschaft, die zwar klimatisch bevorzugt ist, in der aber aufgrund des hügeligen Charakters die landwirtschaftliche Bewirtschaftung erschwert ist. Die Alpen schließlich sind aus landwirtschaftlicher Sicht das klassische Grünlandgebiet.

Diese Darstellung der Großlandschaften darf jedoch nicht dazu führen, daß der Blick auf die Kleingliedrigkeit der österreichischen Kulturlandschaft verloren geht. In Österreich gibt es 600 deutlich unterscheidbare Landschaftsräume.

Nahezu die Hälfte der österreichischen Bevölkerung lebt im Alpenraum, vier der sechs größten Städte Österreichs liegen im Alpenraum oder unmittelbar an dessen Rand (vgl. Abbildung 1). Ein Viertel der Bevölkerung des österreichischen Alpenraumes lebt in Städten, der Anteil der Industriebeschäftigten ist ebenso hoch wie im nichtalpinen Gebiet. Höchste Bevölkerungszuwächse, größte Siedlungsflächennachfrage, Expansion der touristischen Nachfrage sowie steigender Transitverkehr treffen in diesen kleinräumigen, wirtschaftlich und kulturell differenzierten Räumen aufeinander. Die ökologische Belastung wächst in den Alpentälern infolge der räumlichen Konzentration zahlreicher Raumannsprüche besonders stark.

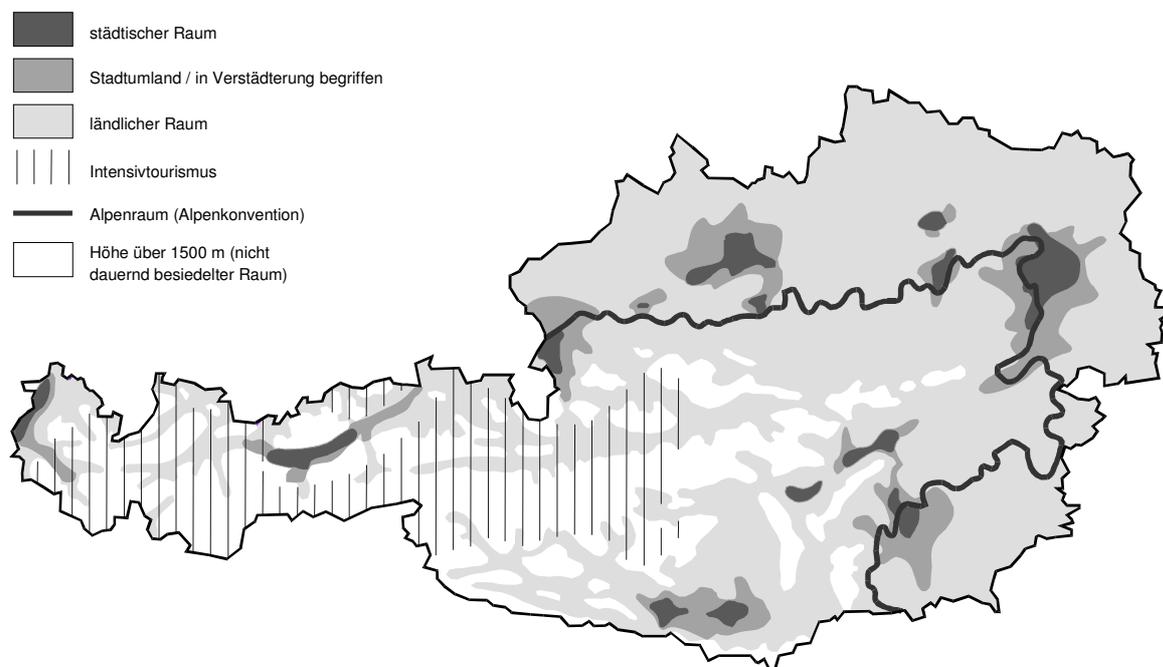


Abbildung 1: Siedlungsschwerpunkte, Intensivtourismusgebiete und Abgrenzung des Alpenraumes

2.1.2 Typisierung des ländlichen Raumes

Ländliche Räume sind nicht, wie vielfach charakterisiert, homogene räumliche Einheiten mit einer geringeren Bevölkerungsdichte, einem höheren Anteil an landwirtschaftlicher Flächennutzung und natürlichen Ressourcen, ungünstiger Erreichbarkeit und infrastrukturellen Defiziten sowie mit gleichartigen Entwicklungshemmnissen und –chancen, sondern als Wohn-, Wirtschafts- und Erholungsstandorte sowie Natur- und Kulturräume komplexe Standorte mit unterschiedlichen Entwicklungspfaden und Perspektiven.

Daher gibt es nicht den einheitlichen „Ländlichen Raum“, sondern unterschiedlich strukturierte ländliche Räume mit unterschiedlichen räumlichen Bedingungen.

Unter Anwendung der Typisierungskriterien „Lage im Großraum“, „vorrangige wirtschaftliche Basis“ sowie „Bevölkerungsentwicklung“ können dabei folgende Typen unterschieden werden:

Typenbezeichnung	Charakterisierung
A	Ländliche Räume in günstiger Lage zu Verdichtungsgebieten und Zentren (Umfeld von Ballungsräumen) sowie zu überregionalen und großräumigen Verkehrsachsen
B	Dünn besiedelte ländliche Räume in größerer Distanz zu Ballungsräumen
<i>Subtypen:</i>	
<i>B 1</i>	<i>Ländliche Räume in landwirtschaftlichen Gunstlagen</i>
<i>B 2</i>	<i>Ländliche Räume mit einer vorrangigen Freizeit- und Tourismusnutzung – Tourismusregionen</i>
<i>B 3</i>	<i>Dünn besiedelte ländliche Räume mit Extensivierung einer noch tragfähigen Landwirtschaft und Chancen für die Verbreiterung der wirtschaftlichen Basis</i>
<i>B 4</i>	<i>Dünn besiedelte und entlegene strukturschwache ländliche Räume, gekennzeichnet durch eine Marginalisierung der Landwirtschaft und eine ungünstige Erreichbarkeit</i>

2.1.3 Zustand der Umwelt

Die Landschaft Österreichs ist in weiten Teilen vom alpinen Charakter bestimmt. Der alpine Bereich Österreichs hat nur wenige große und weite Täler, ist überwiegend kleinräumig in Talschaften und Becken gegliedert, besonders ausgeprägt südlich des Alpenhauptkammes. Auf diesem begrenzten Raum müssen die Nutzungen und Funktionen untergebracht werden. Im Osten Österreichs beginnt die pannonische Tiefebene, in welcher aufgrund der fruchtbaren Erde intensive Landwirtschaft und Weinbau betrieben werden kann. Der Landwirtschaft kommt bei der Nutzung und Gestaltung des Freiraums eine große Bedeutung zu. Unter Einrechnung der Almflächen

umfasste die der Landwirtschaft zurechenbare Fläche im Jahr 1990 mehr als 46 % der Katasterfläche (ohne forstwirtschaftliche Flächen).

2.1.3.1 Analyse der einzelnen Medien

Zur Darstellung der Umweltsituation in Österreich werden die Medien Luft, Wasser, und Boden sowie der Bereich der biologischen Vielfalt einer näheren Betrachtung unterzogen.

Luft

Der Luft kommt bei der Beschreibung der Umweltsituation traditionell eine besondere Bedeutung zu, da sie nicht nur ein Schutzgut per se darstellt, sondern auch als eines der wichtigsten Ausbreitungsmedien für diverse Schadstoffe fungiert. Tabelle 2 zeigt die Entwicklung von Luftschadstoffemissionen von 1980 bis 1992 gegliedert nach Emittentengruppen.

Tabelle 2

Entwicklung der Luftschadstoffemissionen nach Emittentengruppen von 1980 bis 1992

Luftschadstoffe	Kraft- und Wärmewerke		Verkehr		Kleinverbraucher		Industrie	
	1980	1992	1980	1992	1980	1992	1980	1992
	in 1.000 t							
SO ₂	90,3	16,4	14,4	7,3	67	16,3	224,1	35,4
NO _x	20,4	11,8	142	130	11	11,7	66,8	40,4
VOC ¹⁾	0,5	0,5	138	114	65,5	100,8	30,6	31,7
CO	5,2	8,3	754	348	550,9	805	262,5	220

Quelle: ÖSTAT Umwelt in Österreich – Daten und Trends 1994

¹⁾ volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)

Trotz der kontinuierlichen Emissionsreduktion bei etlichen Schadstoffen sind auch in den letzten Jahren in Österreich Schadstoffkonzentrationen aufgetreten, die schädigende Einflüsse auf die Umwelt erwarten lassen. Insgesamt zeigt sich, dass trotz positiver Entwicklungen weitere Anstrengungen zur Verminderung der Belastungen notwendig sind. Problematisch sind vor allem die Bereiche Ozon und Stickstoffdioxid sowie Schwefeldioxid. Die Überschreitung von Grenz- und Richtwerten bei Schwefeldioxid im Nordosten des Landes ist in erster Linie auf den grenzüberschreitenden Schadstofftransport aus den östlichen Nachbarstaaten zurückzuführen.

Wasser

Bei Grundwasser treten Qualitätsprobleme meist in Zusammenhang mit Nitrat in Erscheinung. Ein positiver Trend kann abgelesen werden; dies soll aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass es in einigen Bereichen und Regionen noch Probleme zu lösen gibt.

Neben Nitrat ist eine Gefährdung des Grundwasser durch Pestizide gegeben, in diesem Bereich ist aber durch die Aufhebung der Zulassung einiger gefährdender Substanzen mittelfristig mit einer Entspannung zu rechnen. Seit 1993 ist ein eindeutiger, stark rückläufiger Trend der Atrazin- und Desethylatrazin-Belastung in Bezug auf die Überschreitungen des Schwellenwertes von 0,1 µg/l in sämtlichen bisher belasteten Porengrundwassergebieten zu beobachten. Ein verstärktes Auftreten von chlorierten Kohlenwasserstoffen beschränkt sich im allgemeinen auf die Ballungszentren bzw. Industriegebiete und den Nahbereich von Altlasten. Flächendeckende Belastungen nach den Kriterien der Grundwasser-Schwellenwertverordnung sind im gesamten Bundesgebiet nicht festzustellen. Erhöhte Schwermetallwerte treten sehr selten und sporadisch auf. Dieser Parameterblock stellt österreichweit kein Qualitätsproblem dar.

Die Wasserqualität der österreichischen Fließgewässer hat sich in den letzten Jahren deutlich gebessert. Ursache dafür ist vor allem der Ausbau von kommunalen und betrieblichen Kläranlagen. Darüberhinaus beginnt das System der Abwasseremissionsverordnungen zu greifen. Tabelle 3 zeigt die Entwicklung des Anschlußgrades der österreichischen Gesamtbevölkerung an Kanalisationsanlagen und an biologische Reinigungsverfahren.

Tabelle 3

Entwicklung des Anschlußgrades an Kanalisationsanlagen und biologische Abwasserreinigung in Österreich von 1968 bis 1996

Jahr	an Kanalisationsanlagen angeschlossener Bevölkerungsanteil in %	Bevölkerungsanteil, dessen Abwasser biologisch gereinigt wird in %
1968	39	3
1981	58	50
1996	76	75

Quelle: Umweltbundesamt: Umweltsituation in Österreich – fünfter Kontrollbericht 1998

Güteprobleme gibt es in erster Linie noch in Regionen, wo selbst gut gereinigtes Abwasser in Gewässer mit geringer Wasserführung geleitet wird bzw. wo diffuse Einträge aus landwirtschaftlichen Flächen (z.B. Nährstoffe, Pestizide) zu Beeinträchtigungen der Wassergüte führen. In einzelnen, nicht sehr dicht besiedelten Gebieten ist der Anschlußgrad an zentrale Kläranlagen noch immer gering.

Boden

Die Erhaltung einer Vielfalt an funktionsfähigen Böden ist die Voraussetzung für die Erhaltung einer Vielfalt an Lebewesen. Die wesentlichen Bodengefährdungen sind neben Bodenverlusten durch Flächenverbrauch und Erosion vor allem der Eintrag von Metallen und organischen Schadstoffen sowie Bodenversauerung.

Bei bestimmten Metallen (vor allem bei Arsen, Blei, Cadmium) treten regional Richtwertüberschreitungen auf. Während in manchen Regionen die erhöhten Gehalte natürlich

bedingt sind, gibt es deutliche Hinweise darauf, dass an Prallhängen nördlich des Alpenhauptkammes Blei und Cadmium aus Ferntransport deponiert wird und dass lokale Einträge und Transitverkehr ebenfalls eine große Rolle spielen.

Der Flächenverbrauch der landwirtschaftlichen Nutzfläche beträgt in Österreich jährlich rund 120 km², wovon etwa die Hälfte aufgeforstet und die andere Hälfte für Siedlungs-, Industrie- und Verkehrsbau oder Rohstoffgewinnung in Anspruch genommen wird. Die Zunahme der bebauten Grundstücksflächen in Österreich wird für den Zeitraum von 20 Jahren (1971 bis 1991) auf insgesamt 490 km² geschätzt, was einem Zuwachs von 31 % entspricht. Je Einwohner wurden somit mehr als 60 m² an neuem Bauland verbraucht. Von den Bundesländern liegt dabei das Burgenland mit fast 100 m²/Einwohnern an der Spitze, gefolgt von Kärnten und Vorarlberg. Eine enorme Siedlungsdynamik ist in Stadtumlandgebieten und in Tourismusgebieten feststellbar. Die Tourismusbezirke Kitzbühel und Imst hatten im Zeitabschnitt von 1971 bis 1991 einen Zuwachs an genutztem Bauland von 74 bzw. 63 % zu verzeichnen, die Zuwächse in den Umlandbezirken von Innsbruck, Salzburg, Linz, Graz und Klagenfurt lagen jeweils über 40 %.

Biologische Vielfalt

Österreich verfügt über eine sehr artenreiche Fauna und Flora, bei den autochtonen Tier- und Pflanzenarten ist Österreich im mitteleuropäischen Vergleich eines der artenreichsten Länder überhaupt. Insgesamt wird heute in Österreich von einer Zahl von rund 45.000 Tierarten (davon sind etwa 500 Wirbeltierarten sowie 36.850 Insektenarten), rund 3.000 Arten von Farn- und Blütenpflanzen sowie rund 1.000 Moosarten ausgegangen. In Österreich gibt es rund 50 endemische Arten von Farn- und Blütenpflanzen und – allerdings liegen erst Schätzungen vor – etwa 1.000 endemische Arten von wirbellosen Tieren.

Heute sind knapp 3.000 Tierarten – davon allein 2.300 Insektenarten – in der Roten Liste der gefährdeten Arten in unterschiedlichem Ausmaß als gefährdet eingestuft. Ähnlich ist die Situation bei den Farn- und Blütenpflanzen: Rund 40 % sind in einer der Gefährdungstufen erfasst. Als aktuelle Ursachen für das Aussterben und die Gefährdung von Flora und Fauna sind in erster Linie die Zerstörung und Veränderung von Lebensräumen im Zuge von Entwicklungen der Landnutzungsformen zu nennen. Diesbezüglich ist anzumerken, dass das Vorkommen vieler Arten aber auch an bestimmte Bewirtschaftungsweise gebunden ist.

Zum Schutz und zur Erhaltung der Biodiversität ist Österreich neben dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt einer Reihe weiterer internationaler Abkommen beigetreten, wie z.B. Alpenkonvention, Berner Konvention, Washingtoner Artenschutzabkommen und Ramsar Abkommen. Als Mitgliedsstaat der Europäischen Union hat Österreich auch deren biodiversitätsrelevante Bestimmungen des Gemeinschaftsrechtes umzusetzen.

Auf Basis der verschiedenen nationalen und internationalen Rechtsgrundlagen oder Programme werden zahlreiche Maßnahmen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt durchgeführt. Rund 25% der Fläche Österreichs sind nach qualitativ unterschiedlichen

Schutzkategorien als Schutzgebiete ausgewiesen. Darüber hinaus werden bestimmte Lebensräume durch gesetzliche Regelungen der Bundesländer generell geschützt (ex-lege Lebensraumschutz von Gewässern, Feuchtgebieten, alpinen Regionen etc.). Weiters gibt es eine Reihe von vertraglich geschützten Flächen (z.B. Naturwaldreservate, Streuobstwiesen, Feuchtwiesen, Trocken- und Magerstandorte).

Kulturlandschaft

In den 50er Jahren wurden Instrumente zur Verbesserung der Agrarstruktur entwickelt, von denen die Grundzusammenlegung (Kommassierung) am bedeutsamsten ist. Sie hat der Landwirtschaft vor allem in den Gunstlagen zu gleichmäßig bewirtschaftbaren, gut erschlossenen und maschinengerechten Schlägen verholfen. Durch kulturtechnische Maßnahmen (drainieren, roden, planieren) wurde die Feldflur „bereinigt“ und auch Grenzertragsböden, etwa Hutweiden, Hohlwege und Böschungen sowie gewässerbegleitende Naßwiesen in bewirtschaftbare Produktionsstandorte umgewandelt.

Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur müssen in Zukunft verstärkt agrarökologische Aspekte, wie das Erhalten biologischer Gleichgewichte und der biologischen Vielfalt, berücksichtigen. Ökologisches Ziel muss die Erhaltung bzw. Steigerung der Anzahl und Diversität von Biotopen in der Kulturlandschaft (Biotopverbundsystem, Erhaltung naturnaher Flächen) sein, da dadurch eine positive Beeinflussung von Artenspektrum, Kleinklima, Wasserspeicherkapazität und Bodenstruktur im Agrarökosystem stattfindet. Durch das Erhalten und Fördern von Landschaftsstrukturelementen – wie z.B. im Rahmen des Umweltprogrammes ÖPUL - werden Lebensräume geschaffen, die von einer Vielzahl an Tieren und Pflanzen besiedelt werden können. Dadurch wird wiederum vorbeugender Pflanzenschutz betrieben, indem Lebensräume und Nahrung für Nützlinge geschaffen werden.

Diese Berücksichtigung und der Versuch der Aufrechterhaltung von biologischen Gleichgewichten und Nahrungsnetzen findet besonders im biologischen Landbau statt (vorbeugender Pflanzenschutz, vielfältige Fruchtfolge, Erhaltung und Steigerung der Fruchtbarkeit und der biologischen Aktivität des Bodens), weshalb dieser Landbewirtschaftungsform bei der Umsetzung der genannten Ziele spezielle Bedeutung zukommt.

2.1.3.2 Flächenschutz

Von den Bundesländern werden im Rahmen ihrer gesetzlichen Möglichkeiten verschiedene Schutzmaßnahmen gesetzt. Eine wesentliche Maßnahme stellt dabei der Flächenschutz dar. Derzeit stehen in Österreich rund 25 % des Bundesgebietes nach qualitativ unterschiedlichen Kriterien des Flächenschutzes unter Schutz, wobei die weitreichendsten Schutzbestimmungen für Naturschutzgebiete und Kernzonen von Nationalparks festgelegt werden können. Tabelle 4 zeigt Anzahl und Fläche verschiedener Schutzkategorien in Österreich.

Tabelle 4

Anzahl und Ausmaß von unter Flächenschutz gestellten Gebieten

Kategorie	Anzahl	Fläche km ²	% der österr. Landesfläche
Nationalpark	5	2.329	2,7
Naturschutzgebiet	349	2.830	3,3
Landschutzgebiet	247	16.060	19,1

Quelle: Umweltbundesamt: Umweltsituation in Österreich – fünfter Kontrollbericht 1998

2.1.3.3 Natura 2000

Das Europäische Netzwerk Natura 2000 wird durch die folgenden zwei Ratsrichtlinien determiniert:

- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-RL, FFH-RL)
- Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-RL)

Mit Stand April 1999 wurden in einer nationalen Liste 140 Gebiete und damit ca. 16 % der Landesfläche als Natura 2000-Gebiete ausgewiesen und der Europäischen Kommission gemeldet. Derzeit werden sie von dieser geprüft. Aus Tabelle 5 sind Anzahl und Ausmass der den jeweiligen Richtlinien entsprechenden Flächen ersichtlich.

Tabelle 5

Natura 2000 – Gebiete in Österreich

Richtlinie	Anzahl der ausgewiesenen bzw. vorgeschlagenen Gebiete	Ausgewiesene bzw. vorgeschlagene Gebiete in km ²	Anteil an der Staatsfläche in %
Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten	73	11.931	14,2
Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-RL)	127	9.144	10,9

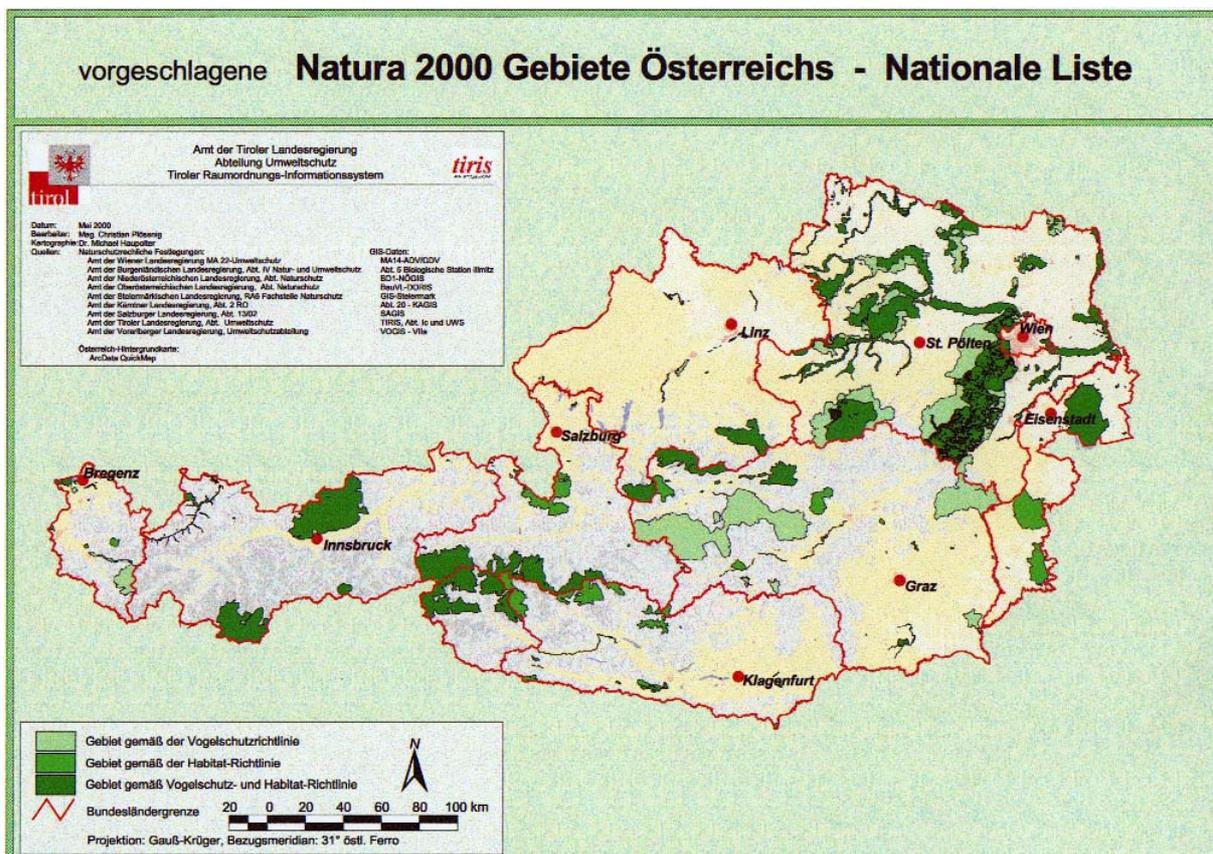
Quelle: BMLFUW; Stand 13.09.2000

Die von den österreichischen Umweltbehörden (Länderkompetenz) gemeldeten Natura 2000 Gebiete betreffen folgende Gebietstypen bzw. Nutzungarten der österreichischen Katasterfläche:

- Knapp die Hälfte (rund 48 %) der Natura 2000-Gebietsflächen in Österreich sind Wald.
- Mehr als ein Viertel (28 %) sind alpine Flächen.

- Der Rest verteilt sich auf sonstige landwirtschaftliche Nutzfläche (7,6 %), Grünland (5,6 %), Gewässer (5,7 %), Feuchtgebiete (2,6 %) und andere Flächen (2,2 %).
- Insgesamt werden rund 15 % der Natura 2000-Flächen, das sind ca. 200.000 ha, landwirtschaftlich genutzt.

Lage und Ausdehnung der vorgeschlagenen Liste der österreichischen Natura 2000 Gebiete ist aus Abbildung 2 ersichtlich:



Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung

Abbildung 2: Vorgeschlagene Natura 2000 Gebiete in Österreich (Stand Mai 2000)

2.2 Demographie

Im Österreichdurchschnitt wuchs die Bevölkerung im Zeitraum zwischen den beiden Volkszählungen 1981 und 1991 um 3,4 %. Zwischen 1991, dem Datum der letzten Volkszählung, und dem 1.1.1998 (Einwohnererhebung der Gemeinden auf Basis der Melderegister) ist ebenfalls ein Bevölkerungswachstum von fast 4 % feststellbar. Die westlichen Bundesländer (Vorarlberg, Tirol, Salzburg) wuchsen stärker als die anderen Bundesländer – dort ist auch die Altersstruktur jünger. Im Süden (Steiermark, Kärnten) nahm die Bevölkerung um weniger als 1 % zu. In Ostösterreich schlug entgegen der bisherigen Entwicklung und den Prognosen der Bevölkerungsrückgang in ein Wachstum um (1,8 %). Das West-Ost-Gefälle der natürlichen Bevölkerungsentwicklung wird regional von einer Peripherie-Zentrums-Wanderungsbewegung überlagert.

Nach der jüngsten Bevölkerungsvorausschätzung des ÖSTAT bleibt die Gesamtzahl der Bevölkerung Österreichs in Zukunft relativ stabil, erst in 30 Jahren wird eine Abnahme erwartet. Die vier westlichen Bundesländer haben noch kräftige Bevölkerungszuwächse zu erwarten, während im Osten (Burgenland) und Süden (Kärnten, Steiermark) Rückgänge zu verzeichnen sein werden. In Wien und Niederösterreich ist ab 2010 wieder mit Zuwächsen zu rechnen.

Im Altersaufbau der Bevölkerung ist im Vergleich zu den 80er Jahren insgesamt eine deutliche Zunahme der Erwerbsfähigen (15- bis 60-jährige) um + 1,8 Prozentpunkte und bei der Gruppe der Älteren (über 60-jährige) um + 0,8 Prozentpunkte zu erkennen. Demgegenüber kam es zu einer Verkleinerung der Gruppe der unter 15-jährigen (- 2,6 Prozentpunkte). Die Anteile der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter sind im Westen Österreichs deutlich höher als in Südösterreich; in den Stadt-Umlandbereichen, vor allem bedingt durch die starke Zuwanderung, ist dieser Anteil bedeutend höher als in Gebieten mit starken Bevölkerungsverlusten (Wald- und Weinviertel, südliches Burgenland und Südoststeiermark, Obersteiermark). In diesen letztgenannten Gebieten ist der Anteil der Bevölkerung im Alter von 60 und mehr Jahren sehr hoch. Der Anteil der Bevölkerung zwischen 0 und 15 Jahren ist in den Städten am geringsten, aber auch in den genannten Gebieten mit hohen Bevölkerungsverlusten.

Die Landeshauptstädte und deren Umland entwickeln sich relativ stabil. Entwicklungsschwächen weisen dagegen die ländlichen, stark agrarisch dominierten Regionen im Süden und Osten Österreichs auf. Die geringen Erwerbschancen zwingen viele, meist jüngere Menschen zur Pendelwanderung bzw. zur Abwanderung, was sich auch in der Bevölkerungsentwicklung niederschlägt.

Die geschlechtsspezifische Darstellung der Wohnbevölkerung erfolgt in Tabelle 6. Es zeigt sich, dass der Anteil der weiblichen Bevölkerung in Gemeinden des ländlichen Raumes etwas höher ist, als jener der männlichen Einwohner. Ein deutlicher Unterschied ist insbesondere in den Bundesländern Niederösterreich, Oberösterreich und Steiermark festzustellen.

Tabelle 6

Geschlechtsspezifische Darstellung der Einwohner nach Bundesländer und Gemeinden kleiner 20.000 Einwohner im Jahr 1991

Bundesland	Einwohnerzahl			Einwohnerzahl in Gemeinden < 20.000 Einwohner	
	Gesamt	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Burgenland	270.880	131.485	139.395	131.485	139.395
Kärnten	519.166	250.682	268.484	170.386	176.934
Niederösterreich	1.502.445	729.929	772.516	660.497	693.856
Oberösterreich	1.333.480	650.489	682.991	488.390	506.646
Salzburg	482.365	232.348	250.017	166.231	172.156
Steiermark	1.184.720	573.132	611.588	437.378	457.255
Tirol	631.410	307.249	324.161	252.144	261.154
Vorarlberg	331.472	164.150	167.322	118.353	118.557
Wien	1.539.848	714.525	825.323		
Österreich	7.795.786	3.753.989	4.041.797	2.424.864	2.525.953

Quelle: ÖSTAT Volkszählung 1991

2.3 Wirtschaft

Die ökonomische Entwicklung Österreichs stand seit Beginn der 90er Jahre unter dem Eindruck der geographischen Öffnung nach zwei Seiten: zunächst bedeutete der Wegfall des Eisernen Vorhanges die Ost-Grenzöffnung mit all seinen positiven und negativen Aspekten. Die Intensivierung des Integrationsprozesses und schließlich der Beitritt Österreichs zum EWR und in der Folge zur EU kamen einer West-Öffnung gleich. Diese sich auch regional auswirkenden Veränderungen wurden durch die internationale Wirtschaftsrezession 1993 überschattet, die sich in Österreich vor allem in den stark auslandsabhängigen Bereichen (z.B. Tourismus) niederschlug.

Die Land- und Forstwirtschaft verlor gemessen am BIP an Bedeutung, in den strukturschwachen Industriegebieten gingen Arbeitsplätze verloren, mit der Schwerpunktverlagerung der Arbeitsplätze auf den tertiären Wirtschaftssektor liegt Österreich im Trend der westlichen Industriestaaten mit entwickelten Wirtschaftssystemen.

Diese Strukturänderungen führten vor allem im ländlichen Raum zu einem Anstieg des Berufspendlerturns, dadurch bleibt zumindest die regionale Kaufkraft teilweise erhalten und der Wohnungsmarkt in Verdichtungsräumen wird entlastet. Trotzdem geht zugleich das regionale Wirtschaftspotential (kommunaler Abgabenertrag) zurück. Die Arbeitsplatzdefizite sind in Agrargemeinden am höchsten, nur in gemischten Industrie- und Dienstleistungsgemeinden ergeben sich positive Werte zwischen Arbeitsplatzangebot und -nachfrage.

2.3.1 Regionalwirtschaftlicher Überblick

Fast die Hälfte der nominellen, nicht inflationsbereinigten Wertschöpfung Österreichs entfiel 1996 auf die drei östlichen Bundesländer Wien, Niederösterreich und Burgenland. (47,7 %). 34,6 % werden von den westlichen Bundesländern (Vorarlberg, Tirol, Salzburg und Oberösterreich) und 17,6 % von der Steiermark und Kärnten erbracht. Seit Mitte der 80er Jahre konnten die drei östlichen Bundesländer ihren bis dahin zurückliegenden Beitrag an der österreichischen Wirtschaftsleistung steigern.

Entwicklungsrückstände, wirtschaftliche Strukturschwächen und Arbeitsplatzdefizite zeigen sich nach wie vor besonders in Agrargemeinden. Das starke Berufspendlerertum kann zwar zumindest teilweise die Kaufkraft in den Regionen halten, trotzdem geht das Wirtschaftspotential zurück. Wachstumspole sind weiterhin die Zentren; auch in der Ausstattung mit der vielfach als Problemlösung angesehenen Telekommunikationsinfrastruktur werden die höchstrangigen Einrichtungen in bzw. zwischen den höchstrangigen Zentren zuerst aufgebaut und erst in zweiter Linie für die ländlichen Räume nutzbar.

Das Wertschöpfungsniveau zeigt einen deutlichen Zusammenhang mit dem Agglomerationsgrad. Mit Ausnahme der mittelstädtischen Zentren sowie den hochentwickelten zweisaisonalen Tourismusgebieten liegen die übrigen Gebiete hinsichtlich des Wertschöpfungsniveaus deutlich unter dem österreichischen Durchschnitt. Dies betrifft insbesondere die vorwiegend ländlichen Gebiete mit kleinstädtischen Zentren, die nur einen geringen Industrialisierungsgrad aufweisen. Dies betrifft aber auch einige strukturschwache Industrieregionen. Die niedrigsten Niveaus der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit (ca. 50 % unter dem österreichischen Durchschnitt) sind in den noch stark agrarisch geprägten peripheren Gebieten im Südosten Österreichs (Oststeiermark), in den Hochlagen des südwestlichen Waldviertels und nördlichen Mühlviertels sowie in einzelnen inneralpinen Regionen (Murau, periphere Randgebiete Kärntens) konzentriert.

Es zählt zu den Charakteristika der nationalen und regionalen Arbeitsmärkte, dass die Expansion der Beschäftigung nicht immer zum Abbau der Arbeitslosigkeit führt. Die zu konstatierende Zunahme der Beschäftigung, der Arbeitslosigkeit und der Dauer der Arbeitslosigkeitsepisoden folgte in den letzten Jahren nicht auf allen regionalen österreichischen Arbeitsmärkten gleichermaßen. Bemerkenswert ist dabei, dass die Arbeitslosigkeit besonders in jenen Bundesländern stieg, die in den letzten Jahren zu den wirtschaftlichen Musterregionen gezählt haben. Regionalpolitisch problematisch ist die positive Korrelation zwischen hoher Arbeitslosigkeit und hohem Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen. Diese Merkmalskombination deutet auf eine sich verfestigende Arbeitslosigkeit und auf eine geringe Absorptionsfähigkeit der regionalen Arbeitsmärkte hin.

Tabelle 7 zeigt die Entwicklung der Bruttowertschöpfung nach Sektoren und Bundesländern zwischen 1988 und 1997.

Tabelle 7

Anteil der Sektoren an der Bruttowertschöpfung*) nach Bundesländern in den Jahren 1988 und 1997

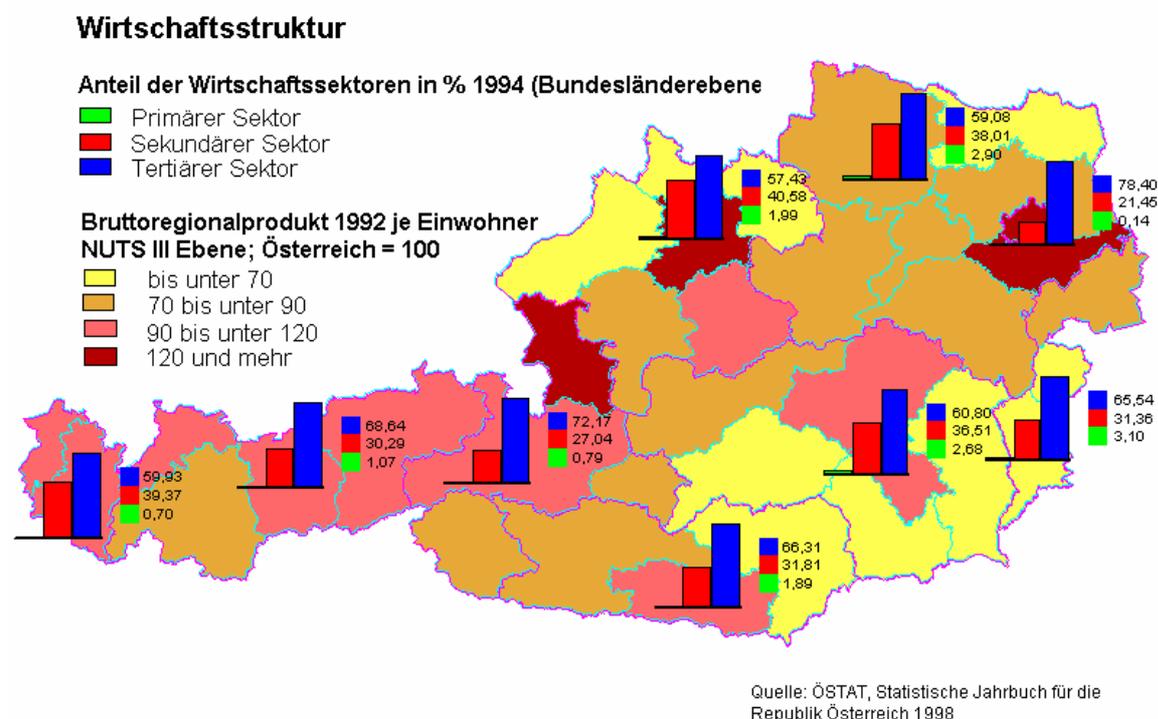
Bundesland	Land- und Forstwirtschaft		Industrie		Dienstleistungen		Insgesamt (absolut in Mio ATS)	
	1988	1997	1988	1997	1988	1997	1988	1997
Burgenland	11,5%	3,0%	27,3%	31,8%	61,3%	65,1%	31.590	53.480
Kärnten	4,6%	2,0%	33,1%	33,7%	62,4%	64,4%	84.510	134.520
Niederösterreich	6,9%	2,6%	41,0%	38,0%	52,1%	59,4%	233.400	396.060
Oberösterreich	4,3%	1,9%	45,2%	42,0%	50,5%	56,2%	243.800	378.990
Salzburg	2,1%	0,9%	27,6%	27,6%	70,4%	71,4%	103.180	168.210
Steiermark	4,7%	2,6%	37,1%	38,3%	58,3%	59,1%	178.500	295.140
Tirol	2,2%	1,2%	32,1%	30,3%	65,7%	68,5%	120.320	189.390
Vorarlberg	1,2%	0,8%	42,7%	40,1%	56,0%	59,1%	64.000	102.130
Wien	0,2%	0,1%	24,2%	21,6%	75,5%	78,3%	437.910	704.140
ÖSTERREICH	3,3%	1,4%	34,0%	32,3%	62,7%	66,3%	100,0%	100,0%
Österreich in Mio ATS	49.020	34.890	509.140	781.520	939.030	1.605.650	1.497.200	2.422.050

Berechnet nach ESVG 79, daher nicht mit den nationalen VGR-Ergebnissen nach ESVG 95 vergleichbar!

**) Ohne regionalisierte Mehrwertsteuer, Importabgaben und imputierte Bankdienstleistungen*

Abbildung 3 stellt die regionale Wirtschaftsstruktur nach NUTS III-Einheiten dar.

Abbildung 3: Regionale Wirtschaftsstruktur 1991 nach NUTS III-Einheiten



Die Statistiken zu den Nettoeinkommen nach Bezirken 1997 zeigen, daß die Einkommen der Unselbständigen und Pensionisten zum größten Teil aus den Städten und Ballungsregionen stammen, wo auch die Höhe der Einkommen und Pensionen überdurchschnittlich ist (Wien, Mödling). Die niedrigsten Einkommen sind in ländlichen Regionen zu finden. Nach Gemeinden differenziert weisen die Gemeinden im Umland von Wien und der Landeshauptstädte die höchsten Werte auf. Durchschnittliche Einkommen sind in den Industriegebieten (auch Eisenwurzen, Mur-Mürztal) zu finden, die niedrigsten Einkommen im Lechtal und im Arlberggebiet (durch Saisonbeschäftigungen im Tourismus verursacht), sowie in Osttirol, im Gailtal und im Lesachtal.

2.3.2 Land- und Forstwirtschaft

Die Landwirtschaft war seit jeher ein multifunktionaler Wirtschaftszweig, der im Laufe des letzten Jahrzehntes von seiten der Agrarpolitik wieder als solcher wahrgenommen wurde. Die nachhaltige Produktion von Nahrungsmitteln und Rohstoffen bleibt zwar weiterhin eine für die europäische Gesellschaft unverzichtbare Aufgabe der Land- und Forstwirtschaft, sie steht aber schon lange nicht mehr allein im Vordergrund. Siedlungssicherung, die Mitwirkung bei der Aufrechterhaltung der Infrastruktur, Katastrophenvorsorge insbesondere durch eine nachhaltige und standortbezogene Pflege und Bewirtschaftung der Wälder, das Anbieten von hochwertigen Veredelungsprodukten und Tourismus- und

Freizeitdienstleistungen sowie die Erhaltung und Gestaltung der Kulturlandschaft bilden das umfassende Leistungsbündel der Land- und Forstwirtschaft.

Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedeutung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe wird durch die üblichen volkswirtschaftlichen Kennziffern Agrarquote und Beitrag zum Bruttoinlandsprodukt nur ungenügend abgebildet. Insbesondere die von vergleichsweise zahlreichen kleineren Betrieben geprägte Agrarstruktur in Österreich, die sich in einem hohen Anteil der auf den Bauernhöfen lebenden Bevölkerung niederschlägt, leistet für die Erhaltung des ländlichen Raumes als Siedlungsgebiet und Wirtschaftsstandort einen unverzichtbaren Beitrag. Der in Österreich vorherrschende Anteil der bäuerlichen Erwerbskombinierer (ca. zwei Drittel der Betriebe) verschränkt die Land- und Forstwirtschaft in einem besonderen Maß mit den anderen Bereichen der Wirtschaft.

Deshalb ist die Entwicklung des ländlichen Raumes in stark mit der Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft verbunden. Der Strukturwandel, der die Land- und Forstwirtschaft in Österreich in den 50er Jahren erfaßt hat, hat das Gesicht des ländlichen Raumes tiefgreifend verändert. Aus ursprünglich ausschließlich landwirtschaftlich geprägten Landstrichen haben sich Regionen mit unterschiedlichen Entwicklungsmustern herausgebildet. Auf der einen Seite zentrennahe Siedlungsgebiete, Vorzugswohngebiete von in diesen Zentren Erwerbstätigen, aber auch Dörfer mit einer sehr gemischten und deshalb vitalen Wirtschaftsstruktur. Auf der anderen Seite die Hochburgen des österreichischen Tourismus. In beiden Gebieten steht die Landbewirtschaftung unter Druck. Dazwischen der größte Teil der noch immer mehr oder weniger agrarisch geprägten Dörfer. Und schließlich ausgesprochen periphere Lagen, die in Österreich an der ehemals toten Grenze und in abgelegenen Gebirgstälern zu finden sind, deren wirtschaftliche Probleme in der Abwanderung der ansässigen Bevölkerung dokumentiert sind.

Bedeutung und regionale Produktionsstruktur der Land- und Forstwirtschaft

Gemessen an den üblichen makroökonomischen Indikatoren hat die Land- und Forstwirtschaft im hochentwickelten Industrie- und Dienstleistungsland Österreich nur mehr wenig Gewicht. Die geringen Anteile des Agrarsektors an der Beschäftigung (1997: 4,5 %) und am Bruttoinlandsprodukt (1997: 1,4 %) geben allerdings die wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft nur unvollständig wieder. Im Osten des Landes (ausgenommen Wien) sowie in vielen peripheren Gebieten, insbesondere auch in den Grenzregionen zu den mittel- und osteuropäischen Ländern wie im Wald- und Mühlviertel, Weinviertel, im mittleren und südlichen Burgenland oder in der Südoststeiermark, ist der Agrarsektor nach wie vor ein tragender Wirtschaftsbereich. Im gesamten Bundesgebiet unbestritten ist das wachsende Gewicht der ökologischen Leistungen und der Raumfunktion der Land- und Forstwirtschaft.

Gemessen am relativen Gewicht der agrarischen Produktion und Wertschöpfung sind das Burgenland und Niederösterreich, gefolgt von der Steiermark und Oberösterreich, die am stärksten agrarisch geprägten Bundesländer.

Knapp drei Viertel des Wertes der gesamten agrarischen Endproduktion (1997: rund 64,0 Mrd. ATS) entfallen auf die der Fläche nach größten Bundesländern Niederösterreich, Oberösterreich und Steiermark.

Der Schwerpunkt der Bewirtschaftung der landwirtschaftlich genutzten Flächen liegt in Österreich bei den mittelgroßen bäuerlichen Familienbetrieben. 44 % der Betriebe liegen in der Größenklasse zwischen 10 und 100 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche. Sie bewirtschaften jedoch zwei Drittel der landwirtschaftlichen Nutzfläche Österreichs. Tabelle 8 zeigt die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe nach Größenklassen in der zeitlichen Entwicklung seit 1980.

Tabelle 8

Entwicklung der Zahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe nach Größenklassen von 1980 bis 1997

Größenstufen nach der Gesamtfläche	1980		1990		1995		1997	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Ohne Fläche	9.839	3,1	3.910	1,4	4.316	1,6	1.881	0,8
Unter 5 ha	112.621	36,6	97.480	35,0	91.396	35,3	84.611	33,6
5 bis unter 10 ha	56.543	18,3	49.063	17,6	43.531	16,8	41.922	16,6
10 bis unter 20 ha	63.465	20,6	54.951	19,8	48.965	18,9	46.805	18,6
20 bis unter 50 ha	59.858	19,4	59.461	21,4	57.078	22,0	57.292	22,7
50 bis unter 100 ha	9.304	3,8	10.566	3,8	11.716	4,5	12.693	5,0
100 bis unter 200 ha	3.414	1,2	3.431	1,2	3.668	1,4	3.691	1,4
über 200 ha	3.041	1,1	3.048	1,1	2.853	1,1	3.215	1,3
Insgesamt	318.085	100	281.910	100	263.522	100	252.110	100

Quelle: ÖSTAT, Land- und forstwirtschaftliche Betriebszählung 1980 und 1990, Strukturerhebung 1997

Im Österreich-Durchschnitt werden traditionell etwas mehr als die Hälfte des agrarischen Rohertrags in der Tierhaltung erwirtschaftet, ein weiteres gutes Viertel entfällt auf pflanzliche Erzeugnisse, das verbleibende Fünftel kommt aus der Forstwirtschaft. Die Struktur der agrarischen Produktion ist aus klimatischen, topographischen, ökonomischen und sonstigen Gründen regional und damit auch nach Bundesländern sehr verschieden. Im Osten Österreichs begünstigen die klimatischen und topographischen Verhältnisse den Pflanzenbau; die Forstwirtschaft hat hier relativ geringes Gewicht. In Wien und im Burgenland ist der Schwerpunkt Pflanzenbau besonders ausgeprägt. In Niederösterreich halten einander die Roherträge aus pflanzlicher Erzeugung und aus der Tierhaltung mit einem Anteil von jeweils rund 40 % bis 45 % etwa die Waage. In allen anderen Bundesländern entfällt mehr als die Hälfte der agrarischen Endproduktion auf die Tierhaltung. Im Westen einschließlich Oberösterreich sind es zwischen 60 % und 70 %. Die westlichen und südlichen Landesteile einschließlich der Steiermark sind zumeist

stärker bewaldet, die Einnahmen aus der Holznutzung sind (mit Ausnahme Oberösterreichs und Vorarlbergs) überdurchschnittlich. Ackerbau und Spezialkulturen haben hier (mit Ausnahme Oberösterreichs und der Steiermark) untergeordnete Bedeutung.

Der Strukturwandel in der Land- und Forstwirtschaft setzt sich rapide fort, Erwerbskombinationen sind bereits der Regelfall. Als Gründe werden das höhere Einkommen, Geldbedarf für außerlandwirtschaftliche Investitionen, die zu geringe Auslastung in der Landwirtschaft und bessere Sozialleistungen außerhalb der Landwirtschaft angeführt. Der Nebenerwerb hat zwar hinsichtlich der Produktionsleistung nur untergeordnete Bedeutung, trägt aber wesentlich zur Bevölkerungsstabilisierung im ländlichen Raum bei. Die Flächenbewirtschaftung kann vor allem unter erschwerten Bedingungen oft nur im Nebenerwerb gewährleistet werden. In der Folge sind weitere Betriebsauflassungen bzw. Redimensionierungen auf Hobbybetriebe zu erwarten. Diesen Tendenzen kann mit Betriebsvereinfachungen, Kooperationen sowie mit verbesserter Betriebs- und Nachbarschaftshilfe entgegengewirkt werden. In den Tabellen 9 und 10 ist die Entwicklung der Anzahl der landwirtschaftlichen Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe von 1980 bis 1997 dargestellt

Tabelle 9

Zahl der Haupterwerbsbetriebe nach Bundesländern 1980-1997

Bundesland	Haupterwerbsbetriebe				Abnahme 1980-97	
	1980	1990	1995	1997	Abs.	In %
Burgenland	9.463	6.727	4.031	4.113	-5.350	-56,5
Kärnten	10.299	7.935	5.859	6.006	-4.293	-41,7
Niederösterreich	40.194	33.103	26.786	25.860	-14.334	-35,7
Oberösterreich	26.052	20.572	16.881	16.450	-9.602	-36,9
Salzburg	6.141	5.052	3.922	3.893	-2.248	-36,6
Steiermark	28.634	23.437	16.101	14.058	-14.576	-50,9
Tirol	8.946	6.572	5.302	5.033	-3.913	-43,7
Vorarlberg	2.857	2.067	1.706	1.740	-1.117	-39,1
Wien	775	758	585	617	-158	-20,4
Österreich	133.361	106.223	81.173	77.771	-55.950	-41,7

Quelle: ÖSTAT, Land- und Forstwirtschaftliche Betriebszählungen 1980, 1990, Agrarstrukturerhebung 1995, 1997

Tabelle 10

Zahl der Nebenerwerbsbetriebe nach Bundesländern

Bundesland	Nebenerwerbsbetriebe				Veränderung 1980 - 1997	
	1980	1990	1995	1997	Abs.	In %
Burgenland	20.777	19.406	19.338	16.814	-3.963	-19,1
Kärnten	15.221	16.198	17.782	16.899	1.678	11,0
Niederösterreich	38.502	35.864	39.914	34.689	-3.813	-9,9
Oberösterreich	33.198	32.466	32.889	31.493	-1.705	-5,1
Salzburg	5.734	6.390	7.245	7.031	1.297	22,6
Steiermark	34.971	35.176	40.729	41.156	6.185	17,7
Tirol	11.459	12.478	13.417	13.138	1.679	14,7
Vorarlberg	4.265	4.189	4.622	4.293	28	0,7
Wien	478	479	526	361	-117	-24,5
Österreich	164.605	162.646	173.462	165.876	1.269	0,8

Quelle: ÖSTAT, Land- und Forstwirtschaftliche Betriebszählungen 1980, 1990, Agrarstrukturerhebung 1995, 1997

Im Berggebiet ist deutlich zu beobachten, daß mit der Zunahme der natürlichen Bewirtschaftungserschwerens der Unternehmensertrag aus Tierhaltung, Bodennutzung und Forstwirtschaft abnimmt (bei Bergbauern 61%, bei Nicht-Bergbauern 75%). Die Erträge aus der Gästebeherbergung und landwirtschaftlichen Nebenbetrieben nehmen mit der Erschwerenszone zu.

Ein Auflösen der landwirtschaftlichen Nutzung bzw. Vorzeichen dazu (hoher Anteil an Klein- und Nebenerwerbsbetrieben, Abwanderungstendenzen, Überalterung der Bevölkerung und/oder schwierige naturräumliche Situation) sind schwerpunktmäßig in den Hochalpen, im Voralpen, am Alpenostrand, im Wald- und Mühlviertel, sowie teilweise im Kärntner Becken und auch im Südöstlichen Flach- und Hügelland zu konstatieren.

In den übrigen Regionen - den eigentlichen Kernzonen der landwirtschaftlichen Produktion Österreichs - sind überwiegend Konzentrations- bzw. Intensivierungsprobleme evident. Konflikte ergeben sich aus dem räumlichen Zusammentreffen mit außerlandwirtschaftlichen Nutzungen. Infolge intensiver agrarischer Produktionsweisen führen Schlagvergrößerung und Monotonisierung des Kulturpflanzenspektrums zu mitunter eintönigen Landschaften und häufig zu wesentlich geringerer ökologischer Vielfalt.

Der biologische Landbau in Österreich befindet sich in einer sensiblen Periode. Nach der Boomphase ab Beginn der 90er Jahre, die durch eine konsequente Betriebsförderung und den Einstieg der großen Supermarktketten in die Vermarktung von Bio-Produkten induziert wurde, ist Ende der 90er Jahre eine Stagnation der Umstellung auf biologische Wirtschaftsweise zu beobachten. Hauptverantwortlich dafür sind vor allem die in einigen

Bundesländern mangelhaften Bio-Vermarktungs- und Beratungsstrukturen. Einer Untersuchung zufolge wollen vor allem kleinere Betriebe eher aus dieser ÖPUL-Maßnahme aussteigen, weil kaum höhere Preise für Bio-Produkte am Markt zu erzielen sind, teure Futtermittel und hoher Aufwand der Produktion nötig sind und Unsicherheit hinsichtlich der Förderungen besteht. Eine Ökologisierung ohne staatliche Beihilfen ist nur bei strikter Spezialitätenstrategie und Ausschöpfung aller Innovationspotentiale denkbar. Weiteren Untersuchungen zufolge fällt eine Entscheidung zur Diversifikation häufiger in einem Nebenerwerbsbetrieb und umso eher, je größer der Betrieb und desto jünger der Betriebsleiter ist.

Die Forstwirtschaft einer der wichtigsten Aktivposten des heimischen Außenhandels; gegenüber 1997 stieg der Exportüberschuß um 7% auf rund 27 Mrd. ATS, in der Leistungsbilanz liegt sie hinter dem Fremdenverkehr (mit 29 Mrd. ATS) an zweiter Stelle.

Direktvermarktung

Die klassische Direktvermarktung ist in Österreich weit verbreitet und häufig ein integraler Bestandteil landwirtschaftlicher Qualitäts- und Spezialitätenproduktion. Gut organisiert sind die Direktvermarkter vor allem in den Bundesländern Steiermark, Kärnten, Niederösterreich und Oberösterreich. Diese stellen allein ca. 2.500 der 3.000 organisierten Betriebe.

Die professionelle Direktvermarktung ist in Österreich in den letzten Jahren verstärkt in neue Lebensmittelvertriebsschienen eingestiegen. Sie beliefert die örtliche Gastronomie, verkauft Spezialitäten an den Lebensmittelhandel, tritt aber auch als Nahversorger in Gemeinden ohne Lebensmittelgeschäft auf. Die österreichische Schulmilchbelieferung wird mittlerweile zu rund 70 % von spezialisierten Bauern abgedeckt.

Neue Geschäftsfelder für die Landwirtschaft können in vielen Fällen nur durch Kooperation und Vernetzung mit der örtlichen Wirtschaft erschlossen werden. Beispielsweise bei touristischen Veranstaltungen, bei denen die Landwirtschaft Spezialitäten zuliefert; oder ein Event am bäuerlichen Betrieb, der im Rahmen einer Veranstaltungsreihe mit anderen gewerblichen Betrieben durchgeführt wird; oder ein soziales Angebot, bei dem bäuerliche Immobilien und Arbeitskapazität in Zusammenarbeit mit Sozialversicherungsträgern und Pflegeeinrichtungen genützt werden. Wesentliche strategische Herausforderungen für die Zukunft sind dabei der Aufbau lokaler Wertschöpfungsketten und eine gemeinsame regionale und überregionale Marktbearbeitung (sowohl in Marketing als auch Logistik), um die Vielzahl der meist kleinstrukturierten Direktvermarktungsanbieter zu gemeinsam handlungsfähigen „kritischen Massen“ zusammenzuschließen.

Lokale bzw. regionale Kooperationen, die die mannigfaltigen Synergieeffekte zwischen Landwirtschaft und Gewerbe nutzen, werden speziell seit den frühen 90er Jahren in unterschiedlichsten Ausrichtungen umgesetzt und zeigen wichtige wirtschaftliche Zukunftsperspektiven auf. So werden im ländlichen Raum Standorte gesichert, Arbeitsplätze erhalten bzw. neu geschaffen, wirtschaftliche Grundstrukturen erhalten und

Produkte und Dienstleistungen nicht nur für den regionalen Markt, sondern vor allem auch für den städtischen Bereich angeboten.

2.3.3 Gewerbe, Industrie und Dienstleistungen

Das Gewerbe und die Industrie haben in Österreich die größten Arbeitsplatzeffekte (3/4 der Beschäftigten) und das größte Arbeitsplatzpotenzial. Seit 1999 ist die Arbeitslosigkeit in Österreich wieder rückläufig. Gründe dafür sind das Wirtschaftswachstum mit der anhaltend guten Auftragslage und die nationalen Schulungsmaßnahmen. In den letzten Jahren kam es auch zu einem Zuwachs von Unternehmen (hauptsächlich von Unternehmen unter 20 Beschäftigte), trotzdem weist Österreich im europäischen Schnitt einen geringen Anteil an Selbständigen auf. 1997 hatte Österreich 189.108 Unternehmen des produzierenden Bereiches und des Dienstleistungsbereiches, die insgesamt 2,2 Millionen Menschen beschäftigten. Die österreichische Wirtschaft weist eine überwiegend kleinbetriebliche Struktur auf. Etwa zwei Drittel (64,5%) der Unternehmen arbeiten mit einem bis vier Beschäftigten. Diese beschäftigten 1997 11% der Arbeitskräfte und erzielten einen Anteil am nationalen Produktionswert von 7%.

Unternehmen zwischen 5 und 499 Beschäftigte haben einen Anteil von 35,3% (66.661 Unternehmen) aller Unternehmen des produzierenden Bereiches und des Dienstleistungsbereiches. In diesen Unternehmen arbeiteten 61,5% der Beschäftigten, die insgesamt einen Produktionswert von 58,6% erzielten. Tabelle 11 gibt einen Überblick über die Struktur der Unternehmen des produzierenden Bereiches nach Betriebsgrößenklassen.

Hingegen gibt es in Österreich nur 373 Unternehmen (0,2%) die zu den Großunternehmen, also mit mehr als 500 Beschäftigten, zählen. Diese beschäftigten 1997 27,5% der Arbeitskräfte und erzielten einen Produktionswert von 34,4%.

Aus Tabelle 12 ist die Größenstruktur der österreichischen Betriebe im Jahr 1997 zu entnehmen.

Tabelle 11

Struktur der Unternehmen nach Betriebsgrößenklassen (Anzahl der Beschäftigten) im Jahr 1997

Anzahl der selbständig und unselbständig Beschäftigten in einem Unternehmen	Zahl der Unternehmen	Beschäftigte per 31.12. 1997	Produktionswert in Millionen Schilling
1 - 4	122.074	241.373	202.067
5 - 9	34.186	221.847	184.590
10 - 19	18.437	245.867	237.362
20 - 49	9.082	272.620	313.439
50 - 99	2.806	193.954	269.775
100 - 249	1.657	251.778	403.746
250 - 499	493	170.409	288.401
500 - 999	220	150.404	279.679
1000 +	153	454.907	716.836
Summe	189.108	2.203.159	2.895.895

Quelle: Leistungs- und Strukturerhebung 1997; ÖSTAT

Aus Tabelle 12 ist die Betriebs- und Beschäftigtenstruktur von Unternehmen in einzelnen Produktions- und Dienstleistungsbereichen ersichtlich.

Tabelle 12

Anzahl von Betrieben und Beschäftigten in Produktions- und Dienstleistungsbereichen im Jahr 1997

Art der Betriebe	Anzahl der Betriebe	Anzahl der Beschäftigten
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	302	6.562
Sachgütererzeugung	25.465	628.489
Energie- und Wasserversorgung	699	37.677
Bauwesen	17.403	248.264
Handel, Reparatur von KFZ und Gebrauchsgütern	60.783	525.487
Beherbungs- und Gaststättenwesen	36.605	191.510
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	11.561	243.962
Kredit- und Versicherungswesen	3.422	114.903
Realitätenwesen und Unternehmensdienstleistungen	32.868	206.304
Summe	189.108	2.203.158

Quelle: Leistungs- und Strukturerhebung 1997; ÖSTAT

Gewerbe und Handwerk haben in Österreich Tradition und sind im gesamten Bundesgebiet vertreten. Die Betriebe sind oft im Ortsverbund angesiedelt und arbeiten vorwiegend zur Deckung der regionalen Nachfrage. Sie sind meist sehr flexibel und teilweise auch sehr innovationsfreudig. Gründe für eine dennoch mangelhafte Entwicklung sind die meist kleine Unternehmensgröße, das fehlende Know-how für die Weiterentwicklung im Technologie und Marketingbereich sowie die geringen Möglichkeiten im Bereich Forschung und Entwicklung. Eine Chance für diese Unternehmen könnten diesbezüglich Kooperationen bzw. die aktive Nutzung neuer Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten sein. Das produzierende Kleingewerbe ist aber ein wichtiger Faktor für die wirtschaftliche Stabilität in den ländlichen Regionen, dämpft oder verhindert vielfach eine stärkere Abwanderung aus peripheren Regionen und sichert Arbeitsplätze, u.a. auch für Nebenerwerbslandwirte und teilweise auch für Frauen. Meist weist das verarbeitende Gewerbe und Handwerk ein relativ breit gefächertes Branchenspektrum auf, wobei der Schwerpunkt in der Holzverarbeitung und im metallbe- und verarbeitenden Sektor liegt. Es trägt auch wesentlich zur Veredelung von land- und forstwirtschaftlichen Produkten (Holz, Wolle, etc.) bei und bietet damit Möglichkeiten zu regionalen Kooperationen und zur Vernetzung zwischen dem primären und dem sekundären Sektor. Derzeit liegt in der unzureichenden Bereitschaft zu Kooperationen eine Schwäche dieser Branche.

In den Industriebetrieben bestehen sowohl in der Wettbewerbsfähigkeit, als auch in der Wertschöpfung sehr große Unterschiede zwischen den einzelnen Unternehmen. Einerseits sind dynamische Betriebe mit hoher Wertschöpfung und hohem technologischen Potenzial vorhanden, welche bedeutende Arbeitsmarkteffekte aufweisen und sich durch Erweiterungsinnovationen und zunehmende Internationalisierung auszeichnen. Dazu zählen Bereiche wie die Automations- und Fertigungstechnik sowie die Medizin-, Umwelt- und Energietechniken. Andererseits gibt es Industriebetriebe, die sehr stark durch die Lohnkostenvorteile in den MOEL bedrängt werden. Ein Teil der österreichischen Zulieferindustrie und des Textilbereiches ging daher bereits an die Reformländer verloren. Von diesen Veränderungen sind vor allem alte Industriegebiete und periphere Regionen betroffen. Dies hat in einigen Regionen auch zu erheblichen Arbeitsplatzverlusten und schwierigen regionalwirtschaftlichen Situationen geführt. Daraus ergeben sich zunehmend höhere Anforderungen für die Unternehmen, sich am Markt zu behaupten. Eine Strategie der Unternehmer und der Regionalpolitik kann es sein, verstärkt Kooperationen, Netzwerke (u.a. Zuliefernetzwerke) und Clusterbildungen zu forcieren. Für die österreichische klein- und mittelbetrieblich strukturierte Industrie bieten regionale und interregionale Netzwerke grundsätzlich Vorteile, da sie einen verbesserten Informationsaustausch, eine leichtere Koordination und logistische Vorteile aufweisen. Tatsächlich sind schon einige Industriegebiete (auch in peripheren Regionen) in Zuliefernetzwerke mit anderen österreichischen und ausländischen Firmen eingebunden.

Die Unternehmen in Österreich finden sich dabei in einem internationalen (Globalisierung, EU-Integration, Osterweiterung) und regionalem Umfeld (Verkehrs- und Telekommunikationsinfrastruktur; Qualifikation der Arbeitskräfte; Kooperationen und Cluster)

wieder. Maßnahmen im Rahmen des LEADER+ -Programmes können dieses Umfeld klarerweise nicht wesentlich beeinflussen. Vielmehr wird es Aufgabe von LEADER+ sein, im regionalen Kontext durch den Aufbau von Kooperationen und Netzwerken die Nutzung regionaler Ressourcen zu bündeln und damit den Aufbau von Wettbewerbsvorteilen zu unterstützen.

Bundesländerspezifische Betrachtung

Den höchsten Anteil an der österreichischen Wirtschaftsleistung, gemessen an der nicht inflationsbereinigten (nominellen) Bruttowertschöpfung, erbrachten 1997 mit etwa einem Drittel Wien, gefolgt von Niederösterreich und Oberösterreich (jeweils etwa ein Sechstel). Der Beitrag der kleineren Bundesländer Burgenland und Vorarlberg zur Gesamtwirtschaft liegt bei knapp über 2 bzw. 4%.

Niederösterreich, Burgenland, Steiermark und Salzburg erwirtschafteten im 10-Jahresdurchschnitt Zuwachsraten, die über dem Österreichschnitt lagen (5,5%); jene von Wien, Kärnten, Vorarlberg, Tirol und Oberösterreich waren niedriger als die Gesamtentwicklung. In Tabelle 13 ist die Entwicklung der Bruttowertschöpfung nach Bundesländern dargestellt.

Tabelle 13

Bruttowertschöpfung der Bundesländer im Jahr 1997 und Veränderungen zum Vorjahr und gegenüber 1988

Bundesland	Bruttowertschöpfung 1997, nominell, Mio. ATS	Anteile in %	Veränderung zum Vorjahr in %	Veränderung 1988 – 1997 Ø in %
Burgenland	53.490	2,2	5,8	6,0
Niederösterreich	396.060	16,4	6,8	6,1
Wien	704.140	29,1	2,7	5,4
Kärnten	134.520	5,6	4,0	5,3
Steiermark	295.140	12,2	4,9	5,7
Oberösterreich	378.990	15,6	4,2	5,0
Salzburg	168.210	6,9	4,3	5,6
Tirol	189.390	7,8	4,0	5,2
Vorarlberg	102.130	4,2	2,5	5,3
Österreich	2.422.050	100,0	4,2	5,5

Quelle: ÖSTAT

2.3.4 Tourismus und Kultur

Österreich zählt weltweit zu den tourismusintensivsten Ländern. Zu den mehr als 1,1 Mio. angebotenen Gästebetten waren im Jahr 1995 24 Mio. Ankünfte und über 112 Mio. Übernachtungen zu verzeichnen. In den 90er Jahren sind allerdings anhaltende Nachfragerückgänge eingetreten, seit 1993 auch im Winter. Im Vergleich zu 1996 konnten jedoch 1997 die rückläufigen Einnahmen aus dem Tourismus gestoppt werden.

In den Intensivtourismuszentren des ländlichen Raums dominiert die Tourismuswirtschaft die regionale Wirtschaftsstruktur. In Regionen mit hoher Nächtigungskonzentration (z.B. Tiroler Täler, Bezirk Zell am See, Dachstein Tauernregion, Kärntner Seengebiet) mussten dabei in den letzten Jahren nicht nur Nächtungsverluste hingenommen werden. Die Belastungen durch Überbeanspruchung natürlicher Ressourcen und der Infrastruktur sowie die Akzeptanz seitens der heimischen Bevölkerung stellen neben Fragen der Auslastung vorhandener Kapazitäten hier die größten Probleme dar. Der Bedeutungsverlust ehemals traditioneller Kurorte (Badgastein, Bad Ischl) deutet darauf hin, daß vielfach die vorhandenen Strukturen nicht rechtzeitig an die sich ändernde Nachfrage angepaßt werden konnten. Gleichzeitig etablieren sich neue Tourismusregionen. Trends wie Gesundheit, Wellness sowie kulturelle und erlebnisorientierte sportliche Aktivitäten wurden zum Beispiel in der Oststeiermark oder im Waldviertel aufgegriffen und daraus neue Angebotslinien entwickelt. Vor allem mit Hilfe von EU-kofinanzierten Strukturfondsprogramme konnten wesentliche und zukunfts-trächtige Impulse gesetzt und Leitbetriebe und –angebote geschaffen werden.

Der Wertschöpfungsanteil der Tourismuswirtschaft bei Einrechnung aller direkten und indirekten Lieferverflechtungen auf Basis der Input-Output-Analyse am Bruttoinlandsprodukt belief sich 1999 auf 5,9%; dies stützt im Jahresdurchschnitt etwa 200.000 Vollarbeitsplätze.

Mit Hilfe von regionalen Tourismusindikatoren ist es möglich, quantitative Vorstellungen über die Verteilung der Reiseaufwendungen auf die einzelnen Bundesländer zu vermitteln: So entfielen im Kalenderjahr 1999 von den österreichischen Gesamtumsätzen fast 70% auf nur drei Bundesländer, nämlich Tirol (39,6%), Salzburg (18,3%) und Wien (11,6%). Kärnten liegt mit einem Anteil von 10,6% an vierter Stelle, gefolgt von Vorarlberg (6,3%), der Steiermark (5,6%), Ober- (3,8%) und Niederösterreich (2,9%) und dem Burgenland (1,4%).

Bei näherer Betrachtung der regionalen Aufteilung der Nächtigungen ist das stark ausgeprägte West-Ost-Gefälle auffallend. Der Westen Österreichs (Vorarlberg, Tirol, Salzburg) weist mit 60,3% aller Nächtigungen im Jahr 1999 und mit 44,4 Übernachtungen je Einwohner (Ü/Ew) Werte auf, die weit über den Werten Ober- (4,9 Ü/Ew) oder Ostösterreichs (Wien, Niederösterreich, Burgenland; 4,6 Ü/Ew) liegen. Der Süden Österreichs (Steiermark, Kärnten) erzielte rund 20% der Jahresübernachtungen (12,6 Ü/Ew).

Das Beherbergungs- und Gaststättenwesen umfasste laut nicht-landwirtschaftlicher Bereichszählung 1995 rund 39.000 Betriebe. Der Produktionswert des Beherbergungs- und Gaststättenwesens belief sich 1999 zu Herstellungspreisen auf rund ATS 164 Mrd. Der Beherbergungs- und Gaststättenbereich ist trotz der deutlichen Verschiebung zugunsten größerer Betriebe im Prinzip kleinbetrieblich strukturiert. Im Jahresdurchschnitt 1999 beschäftigte die Branche 147.500 unselbständige Arbeitskräfte, 42.700 Personen waren selbständig beschäftigt. Das Beherbergungs- und Gaststättenwesen verzeichnet im Vergleich zur Gesamtwirtschaft relativ hohe Arbeitslosenquoten. 1999 betrug diese lt. ÖNACE-Klassifizierung 18%.

Bei Betrachtung des Angebotes ist eine Anpassung an die Nachfrage in Richtung Qualitätsverbesserung zu beobachten. Zwischen 1980 und 1999 realisierte man in der Sommersaison einen Bettenzuwachs bei den 5-/4-Stern-Betrieben von 87,1%, bzw. von 96,6% in der Wintersaison. Die 3-Stern-Betriebe erfuhren ebenfalls eine Kapazitätserweiterung bis in die Mitte der neunziger Jahre, danach ging die Bettenanzahl leicht zurück. Seit 1980 wurden in der 2-/1-Stern-Kategorie 52,2% der Sommer- bzw. 46% der Winterkapazität abgebaut.

Die Zahl der Betten in Privatquartieren reduzierte sich seit 1980 in der Sommersaison um rund 53% und in der Wintersaison um 48%, jene in Ferienhäusern und -wohnungen stieg im Zeitraum 1980 bis 1999 im Sommerhalbjahr von rund 59.000 auf 224.000 und im Winterhalbjahr von rund 38.000 auf 196.000. Ein beträchtlicher Teil dieses Kapazitätswachses entfiel dabei auf die Umwandlung bereits vorhandener Gästeunterkünfte (z. B. Privatquartiere).

In der Wintersaison ist die Kapazitätsauslastung in den privaten und gewerblichen Unterkünften langfristig angestiegen, sie zeigt jedoch von 1991/92 bis 1996/97 eine abnehmende Tendenz. In den Privatquartieren ist die Bettenauslastung 1999 mit 17,7% im Winter und 17,4% im Sommer am niedrigsten, am höchsten ist sie mit 42,8% (Winter) bzw. 50,6% (Sommer) in der 5-/4-Stern-Kategorie. Von 1991 bis 1997 war die Bettenauslastung in der Sommersaison in allen Unterkunftsarten rückläufig, seither war wieder ein spürbarer Aufwärtstrend festzustellen.

Urlaub am Bauernhof ist in Österreich als betriebsgebundene Form der Erwerbskombination von großer Bedeutung: insgesamt vermieten ca. 21.000 bäuerliche Familien etwa 220.000 Gästebetten. Die Wirtschaftlichkeit der bestehenden Betriebe hat sich trotz der schwierigen Situation am Tourismusmarkt in den vergangenen Jahren teilweise verbessert. Probleme bereitet die große Konkurrenzsituation der Betriebe im mittleren und unteren Qualitätssegment. Die Vermietung wird bei diesen Betrieben häufig noch ohne größeres Engagement und Professionalität „nebenbei“ betrieben - daraus resultierende Qualitätsmängel bestehen sowohl in der Ausstattung der Betriebe als auch im fehlenden Freizeit-, Kultur- und Gastronomieangebot für die Gäste am Hof und in der nahen Umgebung. Durch ihre Kleinstrukturiertheit, aber auch durch mangelndes Know-How fehlt den Betrieben häufig auch die notwendige Marketingkraft und Professionalität in der Vermarktung der Angebote. Chancen in der Vermarktung als auch in der Gästebetreuung

durch Kooperation bzw. gemeinsame Qualitätsstrategien werden noch unzureichend genutzt. Erhöhte Qualitätsanstrengungen sowie moderne Vermarktungs und Buchungskonzepte stellen die zentralen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Marktpositionierung und –durchdringung dar.

Im Hinblick auf die wichtigsten Schwachstellen der österreichischen Tourismuswirtschaft liefern die Einflussbereiche Kooperationen und Innovationen wichtige Ansatzpunkte für die Tourismuspolitik, wobei die Erzielung eines hohen Qualitätsstandards auf Destinationsebene eine wichtige Nebenbedingung darstellt. Durch das Setzen effektiver Maßnahmen sind damit die Voraussetzungen für eine Steigerung der Innovationsrate im Rahmen einer kooperations- und qualitätsorientierten Tourismusstrategie gegeben. Durch die überbetriebliche Orientierung der Förderung kann die Kooperations- bzw. Destinationsbildung erleichtert werden, wodurch eine Realisierung von Größen- und Verbundvorteilen ("economies of scale", "economies of scope") möglich ist.

Wenige Regionen in Österreich haben sich eine erkennbare eigenständige kulturelle Identität und Vielfalt bewahrt, große Teile des ländlichen Raums in Österreich erfahren parallel zum sozioökonomischen Strukturwandel auch einen soziokulturellen Wandel. Viele Regionsbezeichnungen wie z.B. Mühlviertel, Eisenwurzen etc. lassen ihre wirtschaftliche und kulturelle Identität vergangener Tage nur mehr erahnen. Mangelndes bauhistorisches und raumplanerisches Bewußtsein, u.a. darin begründete Zersiedlung oder die Aufgabe traditioneller Siedlungsformen, (teilweise) ausgeräumte und ihrer Besonderheiten beraubte Landschaften sowie das zunehmende Verschwinden der sichtbaren und sinnlich erfahrbaren Zeichen einer gelebten regionalen Alltagskultur haben in den letzten 5 Jahrzehnten zu einer Nivellierung der kulturellen Identität der ländlichen Regionen geführt. Landschaftswahrzeichen wie Schwemmwiesen, Streuobstwiesen, mythologische Plätze, Baumdenkmäler, traditionelle Holzäune, Troadkästen etc. sind oft unwiederbringlich verloren.

Reiner Kulturtourismus ist in Österreich bisher auf die Städte beschränkt. International bedeutende Baudenkmäler wie die von der UNESCO als Weltkulturerbe geschützten Stadtlandschaften von Graz und Salzburg, die Kulturmetropole Wien, internationale Kulturfestivals wie die Salzburger Festspiele, die Wiener Festwochen oder die Bregenzer Seefestspiele locken das Kulturpublikum in großem Ausmaß. Seit einigen Jahren wird nun vereinzelt auch versucht, die strukturschwachen ländlichen Räume als international vermarktbar Kultur- und Eventtourismus-Destinationen zu etablieren. Geplante Kultur- und Erlebniswelten definieren den Kulturbegriff oft ausschließlich über die betriebswirtschaftliche Rentabilität und sind letztlich, als eher kurzfristigen Trends verpflichtete Eventstrukturen, der Gefahr der zeitlichen und technologischen Erosion und der raschen Sättigung der Konsumenten unterworfen. Regionale Identität und Partizipation der regionalen Bevölkerung und Kulturschaffenden wird dabei selten gefördert.

Eine selbstbestimmte regionale Entwicklungsplanung könnte im Bereich Kultur von folgender Ausgangsüberlegung ausgehen: Es sollten nicht primär Veranstaltungskonzepte, sondern eine Auseinandersetzung der Region und ihrer regionalen Kulturträger

und Kunstschaffenden mit der gelebten und erfahrbaren Identität im Mittelpunkt der Entwicklungsanstrengungen stehen, um eine Umsetzung dieser neu gewonnenen Wertepotentiale in konkrete künstlerische und kulturelle Manifestationen zu ermöglichen. Bei aller Individualität des Kunstprozesses soll dabei aber immer die Integration der Region im Mittelpunkt dieser Entwicklungsstrategien stehen.

2.3.5 Neue Technologien und Innovation

Wirtschaft und Technologie

Derzeit vollzieht sich ein Wandel von der Industrie- zur Informationsgesellschaft. Dieser Wandel von Gesellschaft und Wirtschaft wird im wesentlichen von Forschung und Technologie sowie Innovationsleistungen geprägt. Die innovationsorientierte Technologiepolitik der österreichischen Bundesregierung unterstützt diese Entwicklung durch zahlreiche strategische Initiativen und Schwerpunktprogramme zur Zusammenführung bestehender Stärken der österreichischen Wissenschaft und Wirtschaft.

Anwendung neuer Technologien, innovative Regionalprogramme, hochwertige Infrastruktur für Betriebsansiedlungen und Gründerbetriebe stellen inhaltliche Schwerpunkte der Förderungen dar. Zu den positivsten Effekten zählen unter anderem Beschäftigungseffekte durch die Schaffung von hochwertigen und hochqualifizierten, dadurch auch nachhaltig gesicherten Arbeitsplätzen, die Einleitung eines Technologietransfers zwischen universitärer Grundlagenforschung und betrieblicher Industrieforschung auch in die regionale Umgebung, die Zusammenführung von Technologie-, Forschungs- und Wirtschaftsförderung und die Schaffung von „Kritischen Massen“.

Technologie- und Innovationspolitik ist ein noch relativer junger Bereich in der Wirtschaftspolitik der österreichischen Bundesländer und besitzt - je nach dem Ausmaß der jeweiligen Industrieorientierung - auch unterschiedlichen Stellenwert. So kommt der Technologie- und Innovationspolitik in den traditionellen Industriebundesländern Steiermark, Oberösterreich und Niederösterreich eine deutlich größere Bedeutung zu als in den stärker ländlich/touristisch geprägten Bundesländern wie etwa Salzburg, Tirol und Kärnten. Das kommt auch in der unterschiedlichen Schwerpunktsetzung in den jeweiligen wirtschaftspolitischen Strategiepapieren (Technologiekonzepte, Wirtschaftsleitbilder, etc.) zum Ausdruck. Hervorzuheben ist diesem Zusammenhang jedoch, dass Technologie- und Innovationspolitik mittlerweile in jedem Bundesland eine wichtige wirtschaftspolitische Schiene ist.

Wesentliche Schwerpunkte sind in allen Ländern die Ausstattung des Landes mit leistungsfähigen und mit den regionalwirtschaftlichen Gegebenheiten harmonisierenden Impulszentren (Ausbau und Verbesserung), die Vernetzung der Zentren untereinander, mit der regionalen Wirtschaft und mit den jeweiligen Ausbildungs- und Forschungseinrichtungen des Landes. Auch die Schaffung sogenannter virtueller Technologiezentren (zur Verbesserung der Erreichbarkeit) wird immer öfter angestrebt (z.B. Salzburg, Kärnten), wobei der Nutzung der modernen Telekommunikationstechnologie allgemein - sowohl als Forschungs- und Unternehmensgegenstand als auch als Instrument - eine

immer bedeutendere Rolle zukommt. Ein wesentliches Umsetzungsproblem ist das Erreichen kritischer Massen vor allem in ländlichen, wenig industrialisierten Gebieten, um synergetische multiplikative Effekte in Richtung innovatives Klima (bis hin zum inflationär eingesetzten Cluster-Begriff) zu erreichen und nachhaltig zu festigen.

Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie fördert hochwertige Infrastrukturprojekte in Form von regionalen Impulszentren (Gründer-, Technologietransfer- und Innovationszentren, Technologiezentren, Wirtschaftsparks und Science Parks). Diese Impulszentren sollen vor allem in Problemgebieten zu Neugründungen, zu Strukturverbesserungen und Betriebsansiedlungen beitragen. Die Entwicklung eines positiven Innovationsklimas und die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Regionen stehen dabei im Vordergrund.

25 mit der Regionalen Infrastrukturförderung (RIF) geförderte Impulszentren sind bereits in Betrieb (aufgrund von verschiedenen Erweiterungs- und Ausbauprojekten entspricht dies 35 Projekten), für weitere 8 Projekte (davon 7 neue Zentren) wurden bereits RIF-Mittel genehmigt, sie sind derzeit noch in Bau. Für 8 weitere Projekte (6 Zentren) wurden RIF-Mittel beantragt, derzeit befinden sie sich noch in Planung. Dazu kommen noch einige Projekte ohne Förderungsgenehmigungen (Stand 6/1999).

Der Aufbau der Zentren ist damit weitgehend abgeschlossen. Derzeit geht es darum, vorhandene Strukturen in jeder Weise qualitativ zu verbessern, sei es was die Ausbildung der Mitarbeiter betrifft, sei es die Positionierung der Zentren als Impulsgeber für die Regionen, sei es die Vernetzung nach außen und innen. Die Impulszentren werden in Zukunft stärker nach außen orientiert sein und Impulse für die weitere Entwicklung geben.

Die Impulszentren sollen sich je nach Ausgangslage in ihrem Umfeld unterschiedlich positionieren. In peripheren Regionen mit genügender immaterieller Infrastruktur sollen sich die Zentren als Anlaufstellen für die Entwicklung neuer regionaler Programme anbieten.

Die Rolle der Zentren im regionalen Innovationssystem soll spezifiziert (Verbesserung der Gesamtperformance) und entsprechend mit anderen Maßnahmen und Akteuren in ein Gesamtkonzept gestellt werden. Dies heißt zum einen, die Zentren in ihrer Rolle als regional- und technologiepolitische Akteure aufzuwerten und als potentielle Partner in entsprechende Maßnahmen zu integrieren. Zum anderen sollten strategische Gesamtinitiativen in den Regionen zum Ziel haben, eine kombinierte Nutzung vorhandener Infrastruktur und Programme im Rahmen regionaler Partnerschaften zu entwickeln.

Telearbeit in Österreich

Die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) verändern zunehmend die Art zu leben und zu arbeiten. Telearbeit, Telehandel (electronic commerce) und Telekooperation (Nutzung elektronischer Netzwerke zur Zusammenarbeit) bieten neue Möglichkeiten, die Qualifikationen zu verbessern und die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen. Für Betriebe, ArbeitnehmerInnen und auch Selbstständige ist Telearbeit daher

auch von immer größeren Interesse. Das Wort „Telearbeit“ bedeutet im Grunde „in der Entfernung arbeiten“.

Zentrale Merkmale der Arbeitsform Telearbeit sind:

- die Arbeit am bzw. mit dem Computer
- ein Arbeitsplatz außerhalb der Räumlichkeiten des/der Arbeitgebers/in bzw. des/der Auftraggebers/in und
- die elektronische Vernetzung zwischen und die Verwendung moderner Kommunikationstechnologien durch Arbeit- bzw. AuftraggeberIn und Arbeit- bzw. AuftragnehmerIn

Zwei Drittel der Österreicher begrüßen Telearbeit, aber nur 8 % kennen tatsächlich einen Telearbeiter. Rund 1,2 Millionen Österreicher verfügen derzeit über einen Internet-Zugang, aber nur etwa 300.000 nutzen diesen Zugang intensiv.

Einer Erhebung des Österreichischen Statistischen Zentralamtes (Microzensus 1997) zufolge arbeiten - je nach Definition - zwischen 21.800 und 51.600, das sind zwischen 0,6 % und 1,4 % der erwerbstätigen Österreicher, als TelearbeiterInnen. Telearbeit ist also in Österreich in der Praxis noch relativ wenig verbreitet. Mit Ausnahme von einigen Unternehmen, die Pilotprojekte - fast durchwegs mit ihren eigenen, langjährigen Mitarbeitern - betreiben, werden die modernen IKT in dieser Form noch wenig genutzt. Es gibt jedoch eine Reihe von Initiativen zur Forschung und Beratung sowie Qualifizierungsmaßnahmen, die sich eingehend damit beschäftigen. Eine Reihe von Telezentren und Telehäusern in ganz Österreich bietet die für Telearbeit notwendige Infrastruktur an, sie sind diesbezüglich aber wenig ausgelastet. Die meisten Telehäuser bieten daher auch EDV-Dienstleistungen und Schulungen an.

Viele Studien und Berichte setzen sich mit den Auswirkungen der Telearbeit auf die Arbeitnehmer und die notwendigen arbeitsrechtlichen Bestimmungen zum Schutz der Arbeitnehmer auseinander. Das Fehlen einer eindeutigen Rechtslage ist als größter Hemmschuh einer zunehmenden Verbreitung und Nutzung von Telearbeit in Österreich zu sehen.

Der zunehmenden Bedeutung von Telearbeit wird auch im „Nationalen Aktionsplan für Beschäftigung (NAP)“ Rechnung getragen.

- Im 2. Themenbereich des NAP („Säule 2“: Entwicklung des Unternehmergeistes) findet sich im Maßnahmenpaket zur „Leitlinie 10 (LL10) - Reduzierung der Gemein- und Verwaltungskosten für Unternehmen“ auch die „Verstärkte Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien an den Schnittstellen öffentliche Verwaltung, Unternehmen und BürgerInnen“.
- In „LL 13 - Nutzung des Beschäftigungspotentials im Dienstleistungssektor“ wird Telearbeit explizit genannt, und zwar in Bezug auf die Notwendigkeit der Entwicklung neuer Qualitätsanforderungen einerseits und der sozial- und arbeitsrechtlichen Absicherung andererseits.
- Auch bei der „Schaffung von Arbeitsplätzen im Bereich der Neuen Technologien“ findet sich die Absicht der „Unterstützung von Pilotprojekten ... und Ausbildungsmaßnahmen für Telearbeit“.

Folgende generelle Trends sind erkennbar, die in Zukunft deutlich mehr Telearbeitsplätze erwarten lassen:

- Es gibt einen Strukturwandel in Richtung „informationsverarbeitende Berufe“.

- Die Kosten der Telekommunikation werden in naher Zukunft dramatisch sinken, neue Techniken ermöglichen bessere, raschere und auch sichere Datenübertragung, Videokommunikation usw.
- Firmen, welche im globalen Wettbewerb stehen, müssen sich in projektorientierten Programmen die bestqualifizierten MitarbeiterInnen aus den verschiedensten Regionen suchen und werden bei der Umsetzung von Telearbeit Pionier- und Pilotarbeit leisten.
- Ballungskosten werden weiter zunehmen und setzen stärkere „Incentives“ in Richtung der Einführung von Telearbeit.
- Outsourcen von Aktivitäten und „Networking“ mit externen Partnern wird generell als Strategie im Bereich der qualifizierten industrienahen Dienstleistungen in Zukunft bedeutender, weil Unternehmen Personalfixkosten senken wollen und auf Marktänderungen usw. flexibler reagieren müssen.
- Eine Vielzahl von „beratenden“ Berufen kann organisatorisch in Form von dezentraler Telearbeit abgewickelt werden.

Innovation

Der Begriff „Innovation“ wird im Bereich der Regional- und Strukturpolitik sehr häufig verwendet und immer wieder unterschiedlich definiert. Innovation bedeutet grundsätzlich „Erneuerung“ und „Neuerung“ durch Anwendung neuer Verfahren und Techniken.

Im Grunde genommen ist ein wesentlicher Trend bei Innovationen erkennbar:

Innovationen entstehen nicht mehr in einem linearen Prozess Forschung & Entwicklung - Design/Produktion - Marketing/Vermarktung, sondern sind „Systemleistungen“, die im Zusammenwirken von Betrieben, Forschungs- und Qualifizierungseinrichtungen, Technologieparks und Innovationszentren, Regionalmanagements, dem Markt/Kunden und anderen Kompetenzträgern zustandekommen. Innovationen sind somit interaktive kollektive Prozesse. Sie stellen in steigendem Ausmaß das Produkt von Innovationssystemen dar. Die Frage nach der „Leistungs- und Innovationsfähigkeit“ dieser Systemleistungen für regionale Wirtschaften gewinnt damit ständig an Bedeutung.

Innovation eröffnet Handlungsalternativen, die den herkömmlichen Lösungen für aktuelle Herausforderungen neue Antworten hinzufügt und diese nachhaltig in der Region verankert.

Im Rahmen von LEADER II setzten sich die lokalen Aktionsgruppen in Österreich intensiv mit dem Thema „Innovation“ auseinander. Eine Reihe innovativer Projekte bildete das Ergebnis. Beispielhaft zu nennen sind: das Regio-Tech-Hochfilzen (interkommunales Gründer- und Technologiezentrum) und die Telearbeit Tirol (Kooperation bei der Entwicklung, beim Aufbau und der Vermarktung neuer Telekommunikationsdienstleistungen), die regionale Qualitätsmarke Nationalparkregion Hohe Tauern (gemeinsame Strategie ursprünglich konkurrierender Fleischvermarkter, bei der auch nicht-landwirtschaftliche Sektoren eingebunden sind).

Analysen von innovativen Projekten im ländlichen Raum zeigen, dass erfolgreiche Innovationen Veränderungen in vier Schlüsselbereichen bewirken:

1. Die Menschen nehmen ihre Region, in der sie leben, in einer neuen Weise wahr. Durch diese neue Form der Wahrnehmung regionaler/lokaler Problemstellungen werden neue Chancen

eröffnet (z. B. kann ein Nationalpark als Einschränkung gesehen werden oder als Grundlage für ein neues Qualitätsimage).

2. Die Menschen entwickeln neue Bindungen und Organisationsformen. Jedes Erkennen von Zusammenhängen und Wahrnehmen von Chancen, die Schaffung und Verbreitung von neuen Ideen, die Bildung einer Projekträgerchaft, das Managen von Veränderungsprozessen und der Aufbau von neuen Unternehmen: immer sind Menschen mit bestimmten Eigenschaften dafür verantwortlich. Diese Menschen sind keineswegs dazu allein in der Lage. Sie brauchen dazu ein ganzes Netz von Mitarbeitern, Unterstützern, Kunden, Auftraggebern, Informanten.

Beide Schritte, die Artikulation von Interessen und die Aushandlung dieser Interessen auf lokaler Ebene, um gemeinsame Entwicklungsziele zu erkennen und zu erreichen, sind unverzichtbar. Sie setzen flexibles Denken, rasche Lernfähigkeit, die Fähigkeit, in Konflikten respektvoll miteinander umzugehen und sich in andere einzufühlen voraus.

3. Bisher separate Sektoren und Aktivitäten werden verknüpft, um Ressourcen in Angebote und Bedürfnisse in Nachfrage zu verwandeln. Das Angebot ist lokal, die Nachfrage wird lokal oder global sein.
4. Die Region verändert ihre Beziehungen zur Außenwelt und positioniert sich neu im globalen Geschehen. Neue Technologien, mit denen geographische Distanz überwindbar ist, ermöglichen eine neue, stärkere Position ländlicher Regionen.

Innovationen treten in drei Erscheinungsformen auf, die eine Verbindung zwischen diesen genannten vier Schlüsselbereichen herstellen.

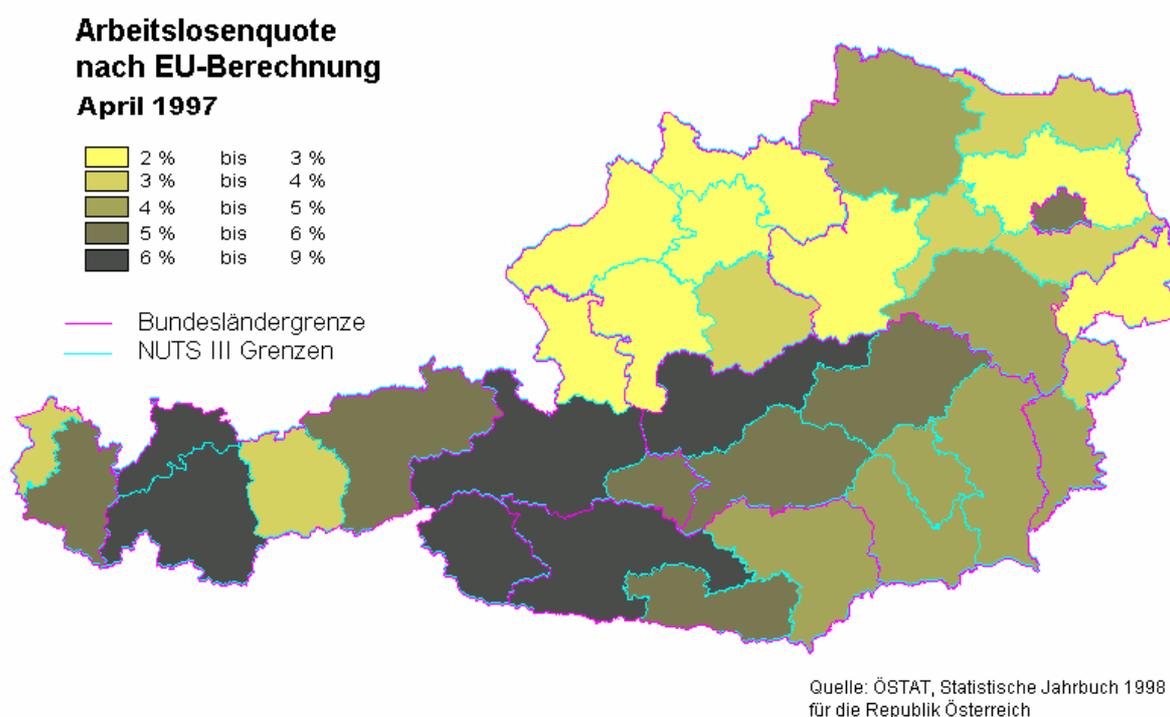
1. Innovationen, die Menschen bewegen: Mobilisierende Aktionen. Die Menschen können auf „reaktive“ Weise mobilisiert werden (z.B. wenn sie sich gegen ein Atomülllager auflehnen). Dieser Typ von Innovationen bewirkt nicht direkt neue Wirtschaftsaktivitäten, aber er schafft den Humus für deren Entstehung. Er verbindet den ersten und den zweiten Schlüsselbereich der Veränderung.
2. Innovationen, die Kräfte bündeln: Strukturierende Aktionen. Ressourcen und Akteure werden miteinander in einer neuen Weise verknüpft, sodass neue Möglichkeiten für Wertschöpfung entstehen: Instrumente hierfür sind etwa eine Qualitätscharta für lokale Produkte oder die Schaffung neuer touristischer Infrastruktur.
3. Innovationen, die Neues verankern und Zukunftswege bauen: Konsolidierende Aktionen. Innovationen dieser Art führen zur Gründung neuer Unternehmen und Einrichtungen.

2.4 Arbeitsmarkt und Beschäftigung

Die seit Jahrzehnten international zu beobachtende Entwicklung – Beschäftigungsrückgang in der Land- und Forstwirtschaft und Zuwachs im Dienstleistungssektor – hält weiter an. Einen wesentlichen Beitrag zur anhaltenden Expansion des Dienstleistungssektors leisten Teilzeit- und andere nicht konventionelle Dienstverhältnisse. Diese Arbeitskräfte werden allerdings vorwiegend aus dem Potenzial der Beschäftigten und nicht der Arbeitslosigkeit rekrutiert. Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt insgesamt seit 1989 war im wesentlichen durch eine Beschäftigungsausweitung bei gleichzeitiger Zunahme der Zahl der Arbeitslosen gekennzeichnet. Die Arbeitslosigkeit erreichte in Österreich 1998 insgesamt ein Niveau von 7,2 % nach der nationalen Berechnungsmethode.

Das höchste Niveau der Arbeitslosigkeit wird in Südösterreich (Kärnten 8,8 %) registriert, wofür eine geringe Wirtschaftsdynamik und Strukturprobleme ausschlaggebend sind. Vor einem traditionellen West-Ost-Gefälle fällt auf, daß sich die Arbeitsmarktsituation in Westösterreich seit Anfang der 90er Jahre deutlich verschlechterte. Wenn auch das Niveau der Arbeitslosigkeit im Zentralraum und in Westösterreich (Oberösterreich 5,1 % , Salzburg 4,9 %, Vorarlberg 5,8 %) am niedrigsten ist, so stieg die Zahl der Arbeitslosen als Folge von branchenkonjunkturellen Einflüssen (z.B. Bau, Textil und Tourismus) überdurchschnittlich an. Abbildung 4 stellt die regionalen Arbeitslosenquoten gemäß EU-Berechnungsmethode nach NUTS III-Regionen im Jahr 1996 dar.

Abbildung 4: Regionale Arbeitslosigkeit 1996 nach NUTS III – Regionen



Bemerkenswert ist, daß gerade in den noch stark agrarisch geprägten peripheren Regionen Ostösterreichs und Oberösterreichs die Höhe der Arbeitslosigkeit trotz Struktur- und Branchenschwäche unterdurchschnittlich ist. Einerseits können Zusammenhänge zwischen der Pufferkapazität für Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft und den niedrigeren Arbeitslosenquoten vermutet werden, andererseits lässt sich diese Tatsache auch durch das Pendlertum erklären.

Der Anteil der Landwirtschaft an der Gesamtbeschäftigung hat seit 1951 beständig abgenommen. Er ist von 32 % auf 14 % im Jahr 1971 und schließlich auf 6 % im Jahr 1991 gesunken. Der Sektor „Industrie und Gewerbe“ hat nach dem Krieg einen Aufschwung erlebt, der 1971 mit 41 % Anteil seinen Höhepunkt hatte. Bis 1991 sank er

jedoch auf 36 % ab. Der ständig wachsende Dienstleistungssektor holte 1971 mit 42 % den Produktionssektor ein, erreichte 1981 die 50 %-Marke und beschäftigte 1991 mit 59 % bereits die überwiegende Mehrheit der Berufstätigen. Die höchsten Agraranteile finden sich immer noch in der Oststeiermark sowie im Wald- und Weinviertel, besonders gering sind sie hingegen in Westösterreich insbesondere in Vorarlberg. Dort lagen sie bereits 1991 unter dem EG-12-Schnitt.

Eine markante sektorale Entwicklungslinie auf dem Arbeitsmarkt stellt der Rückgang der Beschäftigten im sekundären Sektor und besonders in der Industrie dar. Dieser Wandel ist so wie die Deagrarisierung nicht als Entwicklung der letzten Jahre zu sehen. Bereits Mitte der 60er Jahre des 20. Jahrhunderts setzte eine Abnahme der Industriebeschäftigten ein, die sich in den 80er Jahren deutlich beschleunigte. Ob der Höhepunkt der Entindustrialisierung bereits erreicht ist und ob der Rückgang der Beschäftigung noch eine Fortsetzung findet, kann derzeit nur abgeschätzt werden. Aufgrund der aktuellen Zahlen kann jedoch auf eine Verlangsamung des Rückganges geschlossen werden. Die Beschäftigung in der Sachgüterproduktion ging nämlich zwischen 1995 und 1997 um rund 22.000 Personen (- 3,5 %) zurück, wobei sich jedoch der Rückgang von 1996 auf 1997 verlangsamt hat.

Tabelle 14 zeigt die Entwicklung der unselbständig Beschäftigten in der Sachgütererzeugung nach Bundesländern im Zeitraum 1995 – 1997 auf.

Tabelle 14

Unselbständig Beschäftigte in der Sachgütererzeugung nach Bundesländern 1995 - 1997

Bundesland	1995	1996	1997
Burgenland	13.472	13.175	12.953
Kärnten	38.449	36.926	36.240
Niederösterreich	117.128	113.268	111.107
Oberösterreich	133.726	130.190	135.125
Salzburg	33.843	33.347	33.437
Steiermark	98.853	96.873	97.305
Tirol	45.429	44.487	43.788
Vorarlberg	39.471	38.093	38.022
Wien	111.286	106.284	101.702
Österreich	631.657	612.643	609.589

Quelle: ÖROK 1999 – Neunter Raumordnungsbericht

Der Rückgang der unselbständig Beschäftigten in der Sachgüterproduktion in den Jahren 1995 – 1997 verlief in den Bundesländern unterschiedlich. Oberösterreich ist das einzige Bundesland, welches eine Zunahme der Industriebeschäftigten aufweist. Neben der Nähe zum süddeutschen Raum kann die erfolgreiche Etablierung einer Finalindustrie als einer

der Gründe für diese Entwicklung genannt werden. Am stärksten von der Entindustrialisierung ist Wien betroffen.

Trotz dieser Entwicklung lassen sich in Österreich noch immer zwei große Arbeitsmarktregionen mit einem überdurchschnittlichen Anteil an Industriebeschäftigten identifizieren, die auf die beachtliche Persistenz räumlicher Strukturen verweisen. Es handelt sich dabei einerseits um die obersteirischen Bezirke und den Grazer Zentralraum, andererseits um den oberösterreichischen Verdichtungsraum um Wels, Linz und Steyr. Neben diesen großen Industrieregionen sind einige Bezirke in Niederösterreichische ausgesprochene Industriebezirke, ohne jedoch mit den benachbarten Bezirken eine zusammenhängende Region zu bilden.

Der Dienstleistungssektor wirkte in den vergangenen Jahrzehnten kompensatorisch und konnte den Beschäftigungsabbau in der Landwirtschaft und in der Industrie weitgehend auffangen. Im Jahr 1995 waren knapp 2 Mio. Beschäftigte im Dienstleistungssektor tätig, 1997 waren es 2,02 und 1998 2,04 Mio.

Innerhalb des Dienstleistungsbereiches ist die Entwicklung jedoch differenziert zu betrachten, da dieser Sektor eine Zusammenfassung von höchst unterschiedlichen wachsenden und stagnierenden Wirtschaftsklassen darstellt. Außergewöhnlich hoch war in den vergangenen Jahren das Wachstum im Bereich der unternehmensbezogenen Dienste. Über 203.000 Personen waren 1997 in diesem Bereich tätig, in den beiden Jahren von 1995 bis 1997 hat sich dieser Wert um 10 % erhöht. Im Beherbergungs- und Gaststättenwesen zeigen sich die Veränderungen weniger in der Zahl der unselbständig Beschäftigten (die sich zwischen 1995 und 1997 nur minimal von 143.000 auf 142.500 veränderte), als vielmehr in einer Verlagerung des touristischen Angebotes. Zunahmen verzeichnete in der jüngsten Entwicklung der Städtetourismus und der Kurtourismus mit einem Nächtigungsplus in Hotels mit hoher Ausstattung, während traditionelle Winter- und Sommersportorte und dabei wiederum die Anbieter von eher billigen Unterkünften Einbußen erleiden mussten. Widersprüchlich ist die Entwicklung im Bereich des Handels. Auf der einen Seite werden kleine Geschäfte geschlossen, andererseits große Betriebe eröffnet. Als Resultat gegenläufiger Entwicklungen zeigte sich im Zeitraum von 1995 bis 1997 eine Abnahme der unselbständig Beschäftigten im Bereich des distributiven Sektors um 2,3 %. Aus Tabelle 15 ist die Entwicklung der Zahl unselbständig Beschäftigter in Dienstleistungen nach Bundesländern für den Zeitraum 1995 – 1997 ersichtlich.

Tabelle 15

Unselbständig Beschäftigte in Dienstleistungen nach Bundesländern 1995 - 1997

Bundesland	1995	1996	1997
Burgenland	46.872	47.754	48.513
Kärnten	120.843	120.113	121.084
Niederösterreich	302.788	308.341	315.185
Oberösterreich	303.722	305.160	302.808
Salzburg	148.147	146.718	146.834
Steiermark	250.061	252.320	256.553
Tirol	167.546	167.780	168.731
Vorarlberg	70.155	70.284	70.652
Wien	591.464	589.032	589.685
Österreich	2.001.598	2.007.202	2.020.045

Quelle: ÖROK 1999 – Neunter Raumordnungsbericht

Die Zahl der unselbständig Beschäftigten im Dienstleistungsbereich blieb in den meisten Bundesländern in den letzten Jahren konstant, was mit der Tatsache zusammenhängt, dass in diesem Sektor expandierende und schrumpfende Bereiche vereinigt sind. Der hohe Anteil der Beschäftigten im Dienstleistungssektor in den Bundesländern Tirol, Salzburg, Kärnten, Teilen von Niederösterreich und dem Burgenland hängt in erster Linie mit dem Standort der Tourismusbetriebe zusammen. Nicht die Zentralität ist der entscheidende Standortfaktor, sondern die ökologische Qualität des Raumes und das Angebot an touristischer Infrastruktur. In Bezirken wie Landeck, Imst, Kitzbühel oder St. Johann im Pongau beträgt der Anteil der Beschäftigten mindestens 75 % und ein Großteil davon entfällt auf den Beherbergungs- und Gaststättenbereich.

2.5 SWOT Analyse

Unter dem Begriff SWOT-Analyse (strengths-weaknesses, opportunities-threats) ist das Abschätzen von Stärken und Schwächen, Chancen und Gefahren für die weitere Entwicklung zu verstehen. Die Beurteilung erfolgt unter Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und gesellschaftlicher Entwicklungsfaktoren. Diese Analyse erfolgt sowohl bezogen auf unterschiedlichen Raumtypen entsprechend der Typisierung in Punkt 2.1.2. als auch sektorbezogen.

2.5.1 Raumtypenbezogene Analyse

Dieser Teil der Analyse bezieht sich auf die in Punkt 2.1.2. vorgenommene Typisierung der in österreichischen Regionen und zeigt klar die Notwendigkeit unterschiedlicher Entwicklungsstrategien.

2.5.1.1 Raumtyp A: Ländliche Räume in günstiger Lage zu Verdichtungsgebieten und Zentren (Umfeld von Ballungsräumen) sowie zu überregionalen und großräumigen Verkehrsachsen

Standortgunst	Standortnachteile
<ul style="list-style-type: none"> - Gute Versorgungssituation (Bildungseinrichtungen, medizinische und soziale Versorgungseinrichtungen Angebot an Waren und Dienstleistungen, kulturelles Angebot) - Breit gefächertes Arbeitsplatzangebot in zumutbarer Pendeldistanz - Gute Erreichbarkeit im Individualverkehr - Tragfähigkeit für eine gute Versorgung im öffentlichen Nahverkehr - Effiziente Errichtung und Betrieb technischer Infrastruktur durch Kooperation (Trinkwasser- und Energieversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung) 	<ul style="list-style-type: none"> - Suburbanisierungsdruck (Wohnsiedlungen, Gewerbegebiete und Einkaufszentren) - Steigende Bodenpreise - Naherholungsdruck - Freizeitwohnsitze - Infrastrukturelle Anforderungen (Flächen für Verkehrserfordernisse etc.) - Verkehrsbelastung (Schadstoffe, Lärm) - Druck auf Ressourcen (Böden, Wasser etc.) - Landschaftsbeeinträchtigungen - Verlust des ländlichen Charakters - Sinkender Stellenwert extensiver Landbewirtschaftung - Bodenunabhängige Intensivierung der Landwirtschaft (Intensivtierhaltungen, Gärtnereibetriebe etc.)

2.5.1.2 Raumtyp B: Dünn besiedelte ländliche Räume in größerer Distanz zu Ballungsräumen

Subtyp B 1: Ländliche Räume in landwirtschaftlichen Gunstlagen

Standortgunst	Standortnachteile
<ul style="list-style-type: none"> - Bonität landwirtschaftlicher Böden - Günstige klimatische Verhältnisse - Topografie, gute Bearbeitbarkeit - Günstige Grundbesitzstruktur und Betriebsgrößen - Gute Voraussetzungen für Nahrungsmittelproduktion zu marktfähigen Preisen - Geringer Siedlungs- und Erholungsdruck 	<ul style="list-style-type: none"> - Sinkende Zahl von Beschäftigten in der Landwirtschaft - Abwanderung - Verringerung der Tragfähigkeit öffentlicher und privater Dienstleistungen - Landschaftsverlust (Vereinheitlichung der Landschaft und Artenverlust) - Steigende Umweltbelastung (Belastung von Böden und Wasser) - Massenproduktion von Nahrungsmitteln

Subtyp B 2. Ländliche Räume mit einer vorrangigen Freizeit- und Tourismusnutzung - Tourismusregionen

Standortgunst	Standortnachteile
<ul style="list-style-type: none"> - Geeignete naturräumliche Voraussetzungen für eine tragfähige touristische Entwicklung (Topografie und Klima, Schneesicherheit, Attraktive Landschaft bzw. Landschaftsvielfalt) - Kulturelle Vielfalt und Besonderheiten - Günstige Lage zu Bevölkerungszentren und gute Erreichbarkeit im Verkehrswegenetz - Saisonale Erhöhung der Bevölkerungsdichten (Einheimische, Gäste und Saisonarbeitskräfte) - damit zusammenhängende Erhöhung der Tragfähigkeit für Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen - Angebot an Arbeitsplätzen im Tourismus und in Zulieferbetrieben - Absatz und Zuerwerb für landwirtschaftliche Betriebe 	<ul style="list-style-type: none"> - Umweltbelastungen durch Intensivtourismus - Siedlungsdruck - Flächeninanspruchnahme für Erstwohnsitze, touristische Betriebe und Einrichtungen, Personalwohnungen, Freizeitwohnsitze - Erhöhte Bodenpreise - Erholungsdruck auf landwirtschaftliche Flächen (Flächenbedarf für Freizeiteinrichtungen) - Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und Landschaftsbeeinträchtigungen (z.B. Schipisten etc.) - Flächenbedarf für Verkehrserfordernisse (einschließlich des ruhenden Verkehrs) - Anforderungen an technische Infrastruktur (Ausrichtung auf saisonale Spitzen) - Verkehrsbelastung (Spitzenbelastungen bei An- und Abreise) - Verlust des ländlichen Charakters

Subtyp B 3: Dünn besiedelte ländliche Räume mit Extensivierung einer noch tragfähigen Landwirtschaft und Chancen für die Verbreiterung der wirtschaftlichen Basis

Standortgunst	Standortnachteile
<ul style="list-style-type: none"> - Landschaftliche und kulturelle Vielfalt und Besonderheiten - Handwerkliche Traditionen - Mittlere Bonität und Bearbeitbarkeit landwirtschaftlicher Böden - Geringerer Siedlungs- und Erholungsdruck - Geringe Umweltbelastung 	<ul style="list-style-type: none"> - Sinkende Zahl von Beschäftigten in der Landwirtschaft - Abwanderung - Verringerung der Tragfähigkeit öffentlicher und privater Dienstleistungen - In geringerem Ausmaß erzielbare Rationalisierungseffekte bei der Produktion von Nahrungsmitteln im Vergleich zu den landwirtschaftlichen Gunstlagen

Subtyp B 4. Dünn besiedelte und entlegene strukturschwache ländliche Räume gekennzeichnet durch eine Marginalisierung der Landwirtschaft und eine ungünstige Erreichbarkeit

Standortgunst	Standortnachteile
<ul style="list-style-type: none"> - Geringe Umweltbelastung (Belastung von Böden und Wasser) - Geringe menschliche Eingriffe (Siedlung, Verkehrswege etc.) - Naturräumliche Ressourcen (Rohstoff Holz, Wasser etc.) - Rückzugsräume für Tiere und Pflanzen - Landschaftliche Schönheit 	<ul style="list-style-type: none"> - Geringe Siedlungsdichte - Große Pendeldistanzen - Abwanderung - Geringe Eignung für eine tragfähige Landwirtschaft (Topografie, Böden, Klima) - Sozialbrache - Risiko für Bodenerosion - Beeinträchtigung der Landschaftsqualität (z.B. Verwaldung, Verbrachung) - Keine ausreichende öffentliche und private Versorgungsinfrastruktur - Keine Tragfähigkeit für einen öffentlichen Verkehr

2.5.2 Sektorspezifische Analyse

Zusätzlich zur raumtypenbezogenen Analyse unter Kapitel 2.5.1 werden nachstehend einzelne Sektoren einer Stärken-Schwächen sowie Chancen-Gefahren-Analyse unterzogen.

2.5.2.1 Landwirtschaft

STÄRKEN	SCHWÄCHEN
<ul style="list-style-type: none"> - Regionalprojekte und gestiegene Bedeutung der Multifunktionalität der Landwirtschaft - Große Berufsverbundenheit und Motivation - Bereitschaft zur Erbringung großer Arbeitsleistungen - Innovative Produkte, Kooperationsbereitschaft - Diversifizierung im Dienstleistungsbereich - Gästebeherbergung und -verpflegung - Umfangreiche Erfahrung bei der Nutzung von Telekommunikationslösungen für Vermarktung, Logistik und Qualifizierung - Etablierte Vermarktungseinrichtungen bei Milch und Fleisch - Forstwirtschaft und nachwachsende Rohstoffe 	<ul style="list-style-type: none"> - Kleinstruktur im internationalen Vergleich - Schwierige natürliche Produktionsbedingungen - Mangelhaft ausgeprägtes Unternehmerverhalten sowie fehlende antizipative Alternativstrategien - großteils niedrige bzw. sinkende Einkommen - Preisverfall vor allem in Hauptproduktionssparten (Milch, Schweine, Rinder, Getreide) - Mangelnde Produktionsalternativen im Berggebiet und in Grünlandregionen

CHANCEN	GEFAHREN
<ul style="list-style-type: none"> - zusätzliche Einkommensbestandteile durch Erwerbskombination, einschließlich Dienstleistungen - Ökologische Produktionsausrichtung und Qualitätsimage und -ausrichtung - Biolandbau und Integrierte kontrollierte Produktion - Nutzung der gepflegten Kulturlandschaft für die ländliche Freizeitwirtschaft - Regionale Energiekonzepte unter verstärkter Nutzung nachwachsender Energieträger - Vernetzung und Einsatz von IuK Technologien - Integrierte Regional- und Dorfentwicklung als aktive Standortpolitik für den Ländlichen Raum - Durch die Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien (Tele-Arbeit, Tele-Learning, etc kann der Peripheriegrad in abgelegenen Regionen verringert werden) 	<ul style="list-style-type: none"> - Zerfall der bäuerlichen Familienstruktur durch fehlende Hofnachfolge bzw. Arbeitsüberlastung im Zu- und Nebenerwerb - Fehlende regional- und betriebswirtschaftliche Planungserfahrung - Stagnation in der Neuentwicklung von regionalen Qualitätsprodukten bzw. Produktlinien (Labels) von überregionaler Bedeutung - Preisdruck auf den internationalen Agrarmärkten - Mangelnde Bereitschaft der Konsumenten, angemessene Preise für bäuerliche Qualitätsprodukte zu zahlen - steigende Umweltbelastung durch zunehmende Intensivierung

2.5.2.2 Gewerbe, Industrie und Dienstleistungen

STÄRKEN	SCHWÄCHEN
<ul style="list-style-type: none"> - hohe Produktivität und Exportleistung - Technologieorientierte Leitbetriebe - erkennbare thematische und regionale Stärkefelder, die durch Kooperationen mobilisierbar wären - bedeutende und zunehmende intraregionale Produktionsverflechtungen - hohe Anpassungs- und Entwicklungsfähigkeit der KMU - hohe Qualität von Beratungsdienstleistungen im kaufmännischen und juristischen Bereich - politische und soziale Stabilität sowie leistungsfähige Bevölkerung und positive Grundeinstellung zur Arbeit; kaum Streiks - Leistungsfähiges Bildungs- und Ausbildungssystem 	<ul style="list-style-type: none"> - abnehmender Industrieanteil - Strukturprobleme in den alten Industriegebieten - unzureichende Gründungs- und Ansiedlungsdynamik - vielfach noch fehlende Kooperationsbereitschaft und unzureichendes Kooperations-Know-how - Entwicklungsbedarf bei technischen Dienstleistungen, v.a. im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie - Unkoordinierte Leistungsanbieter in der Wirtschafts- und Technologiepolitik - Nachfolgeprobleme bei Betriebsübergabe - Forschungsquote stagniert und entspricht nicht der Wirtschaftskraft des Landes - Boden als knapper Produktionsfaktor im alpinen Raum

CHANCEN	GEFAHREN
<ul style="list-style-type: none"> - Standortvorteile durch Lage im europäischen Zentralraum und meist gute Verkehrsanbindung bzw. Kompensation von Standortnachteilen durch den Einsatz neuer Technologien - Erhebliche Entwicklungspotenziale im Tertiären Sektor, der Telekommunikation und Branchen- gruppen im sek. Sektor (Werkstoffe & Metalle, Holz & Papier , Verkehr & Transport, Ökologie, Produkte aus erneuerbarer Energie) - Exportpotenziale in die MOEL und traditionell gute Kontakte zu den MOEL - bestehende Kooperationspotenziale zwischen einzelnen Branchengruppen bzw. Clustern; Bildung von Netzwerken - Wettbewerbsvorteile aus gemeinsamen Strategien zur Markterschließung - zielgerichtete Information und Beratung für die Unternehmen (u.a. auch zum Aufbau von Kooperationen), Aufbau unternehmensnaher Dienstleistungen - Diversifizierung des Wirtschaftsgefüges - Integrierte Regional- und Dorfentwicklung als aktive Standortpolitik für den Ländlichen Raum - Durch die Nutzung moderner Technologien (Tele- Arbeit, Tele-Learning, etc kann der Peripheriegrad in abgelegenen Regionen verringert werden) 	<ul style="list-style-type: none"> - Konjunkturabhängigkeit des industriellen Sektors - Ressourcenabhängigkeit (v.a. Rohstoffe, Energie) - - Deutlicher Rückstand bei Forschung im internationalen Vergleich - Aufholprozeß der benachbarten MOEL im Zuge der EU-Annäherung und damit Gefahr von Betriebsverlagerungen aus Österreich in diese Staaten - Branchenspezifischer Wettbewerbsdruck durch starke ausländische Konkurrenz - Übernutzung des beschränkt vorhandenen Produktionsfaktors Boden vor allem im alpinen Raum

2.5.2.3 Tourismus und Kultur

STÄRKEN	SCHWÄCHEN
<ul style="list-style-type: none"> - Naherholungsfunktionen für städtische Zentralräume - Naturräumliche und kulturelle Ressourcen - Tragfähige, moderne, touristische Zentren, Sportzentren - Entwicklung profilierter innovativer Angebote mit integriertem Ansatz - Ausflugs-tourismus z.B. Thermenland, Weinstraßen - Event-Tourismus, Landesausstellungen - Teilweise noch starke kulturelle Identität durch gewachsene Strukturen, in denen die erlebbare Kultur dem Lebensraum entspricht 	<ul style="list-style-type: none"> - Touristische Struktur mit ungünstigen wirtschaftlichen Kennzahlen - Regionalisierung und Profilierung - Saisonalität, ungünstige Gästestruktur - suboptimale Betriebsstrukturen: Auslastung, Eigenkapitalbasis - fehlendes Destinationsmanagement, Marketing auf regionaler Ebene - Mangelnde regionale Abstimmung und fehlende Nachhaltigkeit bei Event-Projekten - Finanzschwäche im Kulturbereich - Mangelndes offenes Klima - Mangelhaftes hochwertiges Kulturangebot - Konzentration in fragilen Ökosystemen

CHANCEN	GEFAHREN
<ul style="list-style-type: none"> - Leitprojekte nach den regionalen Potentialen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nutzung alter Bausubstanzen (Burgen, Schlösser, Klöster, landwirtschaftl. Gebäude) ▪ Identitätsstiftende Funktion und Synergiepotenziale durch kulturelle regionale Leitprojekte ▪ Innovative Angebotsentwicklung im Gesundheitstourismus ▪ Integrierte Angebotsentwicklung, insbesondere im sportlich touristischen Bereich ▪ Themenparks - Potenzial an regionalen Kulturträgern - Verstärkung und Aufbau von Destinationsmanagementstrukturen - Einbindung von Event Tourismus in „sanfte Tourismuskonzepte“ - Integrierte Regional- und Dorfentwicklung als aktive Standortpolitik für den Ländlichen Raum - Eigenständiges regionales Kulturschaffen als zeitgenössisches Pendant zu Landesausstellungen - Innovative Kulturpolitik für den Ländlichen Raum zur Schaffung eines offenen geistigen Klimas - Kunst und Kultur als Ausgangspunkt „grenzüberschreitender“ Zusammenarbeit (sowohl auf Metaebene, als auch konkret über Regions- und Landesgrenzen hinweg) - Orientierung der Regionen am Konzept des nachhaltigen Tourismus (nachhaltige Nutzung der natürlichen, sozialen und kulturellen Ressourcen, Schutz der Biodiversität, etc.) - Durch die Nutzung moderner Technologien (Tele-Arbeit, Tele-Learning, etc) kann der Peripheriegrad in abgelegenen Regionen verringert werden. 	<ul style="list-style-type: none"> - hohe Umweltbelastungen in ausgeprägten Tourismuszentren - Hohe Verkehrsbelastung - Vermarktungs- und Marketingprobleme - teilweise zunehmend kritische Haltung der Bevölkerung zum Massentourismus - niedrig qualifizierte Arbeitsplätze; schwierige Suche nach Arbeitskräften (Saisonarbeitern) - Hohe Verschuldung zahlreicher Betriebe - Vernachlässigung von Kultur und Geschichte nicht nur in den Massentourismuszentren und damit auch Verlust der regionalen Identität der ansässigen Bevölkerung - Zunehmende Ausrichtung der Kulturpolitik auf Eventpolitik bzw. nachfrageorientierter Kultur-Tourismus - Oberflächliche Vermarktung und Verkitschung regionalen Brauchtums - Verlust der „visuellen Identität“ ganzer Kulturlandschaften - potentiell negative Auswirkungen auf die Umwelt (v.a. hinsichtlich Nutzung der natürlichen Ressourcen)

2.5.2.4 Neue Technologien und Innovation

STÄRKEN	SCHWÄCHEN
<ul style="list-style-type: none"> - Zahlreiche regionale Initiativen zur Bewusstseinsbildung - Zahlreiche regionale Informationssysteme und Aktivitäten in Gemeinden - Gemeinsame Plattform für Regionale Telekommunikationsinitiativen (RTI) - Vielzahl an Telezentren und Telehäusern - vorhandene Ausstattung mit leistungsfähigen Impulszentren, Innovations- und Technologiezentren - Information und Beratung durch Regionalmanagement-Einrichtungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Bewußtseinsdefizite bei KMU, LW. - Harmonisierung der Datenstrukturen, Nutzung von Synergien bei regionalen Systemen - mangelnde Anwendung neuer Medien und wenig berufs begleitende Maßnahmen bei Qualifizierung - Finanzielle Ausstattung und mäßige Koordination der Förderungsinstrumente - teilweise mangelnde Nutzung bestehender Telearbeitseinrichtungen - teilweise den wirtschaftlichen Bedürfnissen und der Nachfrage nicht entsprechende Ausbildung von TelearbeiterInnen - Fehlen einer eindeutigen Rechtsgrundlage für Telearbeit

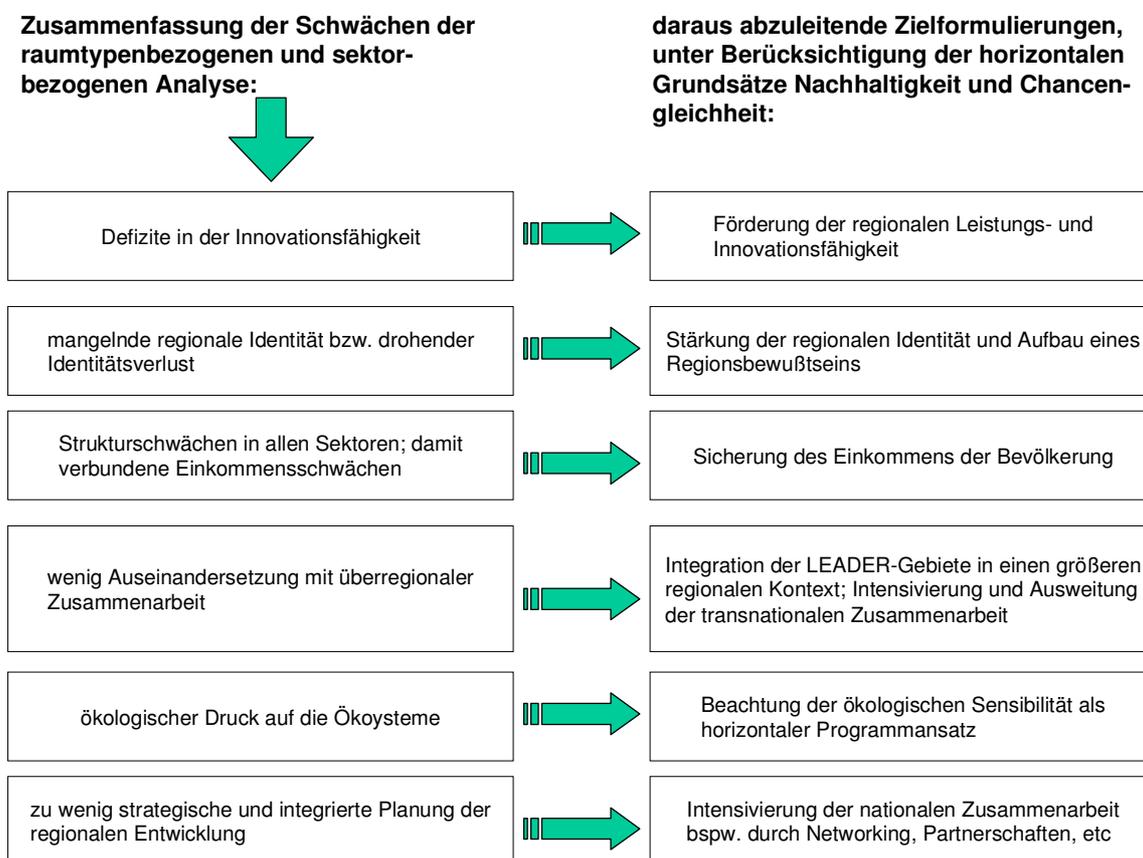
CHANCEN	GEFAHREN
<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung von hochqualifizierten Arbeitsplätzen in abgelegenen Gebieten - Innovative Formen der Telekooperation - Nutzung von Synergien bei Regionalen Telekommunikations-Initiativen - Technologietransfer- und Kooperationspotentiale bei Technologie- und Gründerzentren - produktive Kooperationen von LEADER+ Gruppen im regionalen „Innovationssystem“ (Qualifizierungseinrichtungen, Technologie- und Innovationszentren, Regionalmanagements, Betrieben, Markt/Kunden, etc.); - Kooperationsansatzpunkte: „Regionale Systementwicklung“, Benchmarking interessanter Entwicklungsmodelle anderer Regionstypen - intensive Ausbildung der lokalen Bevölkerung zur Verbesserung des Informations- und Bildungsniveaus in der Region und als Voraussetzung für die Implementierung von Telearbeit - Nutzung flexibler Arbeitsformen durch Telearbeit, insbesondere für Frauen - Nutzung des großen Potentials an Arbeitsbereichen im privaten und im öffentlichen Sektor mit Hilfe moderner Informations- und Kommunikationstechnologien - Auslagerung von Verwaltungstätigkeiten des Bundes und der Länder in periphere ländliche Regionen - Entwicklung spezieller Telekommunikations-Dienstleistungsangebote für Unternehmen und Nutzung des regionalen Know-How bei der Telearbeit - Beschäftigung für Personen mit eingeschränkter Mobilität - Förderung einer nachhaltigen Entwicklung durch Verkehrsentlastung, Verminderung der Mobilitätsanforderungen und damit zusammenhängender Ressourcen- und Umweltschonung 	<ul style="list-style-type: none"> - Hürden für Telekooperation im sozialen, rechtlichen und organisatorischen Bereich - Lückenhafte Rahmenbedingungen für elektronischen Geschäftsverkehr - Mangelnde Nutzung von vorhandenem Wissen und Erfahrungen - Qualifizierung zu sehr auf technologische Fertigkeiten und Inhalte reduziert - Isolierte Aktivitäten, Insellösungen mit geringer Nachhaltigkeit bei RTI (regionalen Telekommunikationsinitiativen) - Weitere Rationalisierungen als Folge der unterdurchschnittlichen Produktivität - Sicherheit beim Datenschutz - Verlust sozialer Kontakte - eventuell beschränkte Karrierechancen - Gefahr der Verfestigung von Rollenbildern

2.5.3 Zusammenfassung der SWOT-Analyse

Die Analyse zeigt das Erfordernis regionalspezifischer innovationsorientierter Impulse in der Regionalentwicklung. Die Darstellung der Vielfalt an Regionstypen sowie deren spezifischen SWOT-Profile lässt die Notwendigkeit eines differenzierten Herangehens an die unterschiedlichen Problemlagen der ländlichen Räume erkennen. Das gesamt-österreichische Programm hat diesen Gegebenheiten in seiner Strategieformulierung Rechnung zu tragen und muss daher einen Rahmen für die auszuwählenden regionalen Entwicklungsstrategien bieten. Die Analyse zeigt, dass alle Sektoren im ländlichen Raum mit Strukturproblemen zu kämpfen haben, obgleich sich die Problemlagen regional unterschiedlich darstellen. Der Sicherung der Einkommen kommt daher entscheidende

Bedeutung zu. Den in den beiden Teilen der SWOT-Analyse aufgezeigten Standortnachteile bzw. Schwächen ist mit der Stärkung der regionalen Identität und der damit verbundenen Aktivierung des endogenen Potentials zu begegnen. Die Ergebnisse der SWOT-Analyse deuten darauf hin, dass eine Intensivierung der Zusammenarbeit auf nationaler und internationaler Ebene zur Lösung von spezifischen regionalen Fragen beitragen kann. Die von den LAG vorzulegenden spezifischen Entwicklungsstrategien müssen der Strategie des vorliegenden Planes entsprechen; die Formulierung dieser Strategie bietet den Projektinitiativen einen angemessenen Spielraum, um unter Berücksichtigung des bottom-up-Prinzipes unterschiedliche regionalspezifische Ansätze zu ermöglichen.

Nachstehend sind konstatierten Schwächen und die daraus abzuleitenden Zielformulierungen noch einmal zusammengefasst. Die Strategieformulierung hat den Zielen entsprechend zu erfolgen.



3 Ziele und Strategien

3.1 Ziele

LEADER + verfolgt das Ziel der Förderung innovativer, zukunftsorientierter Lösungsansätze im ländlichen Raum. Im Mittelpunkt steht dabei die

Erhaltung, Weiterentwicklung und Stärkung eines funktionsfähigen ländlichen Lebens- und Wirtschaftsraumes.

Leitziel ist es, den ländlichen Raum in den LEADER + Gebieten Österreichs in seiner Funktionsfähigkeit als möglichst eigenständigen Lebens- und Wirtschaftsraum unter Bewahrung und Unterstützung regionaler und lokaler Identitäten zu erhalten und zu entwickeln und dabei seiner ökologischen Sensibilität ebenso gerecht zu werden, wie seiner Funktion als Erholungsraum. Für die Erarbeitung und Umsetzung von Entwicklungsgrundsätzen gelten dabei als horizontale Grundsätze und Ziele das Prinzip der nachhaltigen Entwicklung in seinen ökonomischen, sozialen und ökologischen Dimensionen sowie das Prinzip der Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern. Die Prinzipien, Optionen und Empfehlungen des Österreichischen Nationalen Umweltplanes und des Europäischen Raumentwicklungskonzeptes gelten als Orientierungsrahmen.

Unter Beachtung des endogenen Potentials in der Region, des genannten Leitzieles sowie der horizontalen Programmgrundsätze sollen im Zuge der jeweiligen Entwicklungsstrategien der lokalen Aktionsgruppen (LAGs) – aufbauend auf der Analyse der betreffenden Region und unter Berücksichtigung der Anliegen der Bevölkerung – nachstehende Ziele verfolgt werden:

- **Förderung der regionalen Leistungs- und Innovationsfähigkeit**
- **Stärkung der regionalen Identität und Aufbau eines Regionsbewußtseins**
- **Sicherung des Einkommens der Bevölkerung**
- **Integration der LEADER+ Gebiete in einen größeren regionalen Kontext**
- **Intensivierung und Ausweitung der transnationalen Zusammenarbeit**
- **Intensivierung der nationalen Zusammenarbeit**

3.2 Strategien

Für die Erreichung der Ziele und zur Schaffung eines echten Mehrwertes sollen unter Berücksichtigung der in den Leitlinien der Kommission vorgeschlagenen Themenschwerpunkte folgende Strategien verfolgt werden:

- nachhaltige Verbesserung der Lebensqualität, der regionalen Wirtschaftsstruktur, der Arbeitsplatz- und Einkommenssituation (insbesondere für Jugendliche und Frauen sowie im Bereich der green jobs) im ländlichen Raum insgesamt und in seinen Teilgebieten; besondere Bedeutung kommt dabei einer alle Bereiche umfassende Dorferneuerung und –entwicklung im Sinne der umfassenden Verbesserung der Lebensbedingungen zu;

- Strategischer Aufbau und Sicherung lokaler, regionaler und überregionaler Wirtschaftskreisläufe und Wertschöpfungsketten, insbesondere durch Kooperationen zwischen Landwirtschaft, ländlichem und städtischem Gewerbe sowie Tourismus (v.a. des nachhaltigen Tourismus) , mit dem Ziel einer nachhaltigen Ressourcennutzung, der Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Marktmacht sowie einer markt- und ressourcenabgestimmten Standortentwicklung;
- Verstärkung der Nutzung von und Kooperation mit regionalen Einrichtungen zur Förderung der technologischen und betrieblichen Entwicklung (Technologietransfer-, Impuls-, Gründerzentren) und Aufbau von Partnerschaften mit Forschungseinrichtungen
- Hemmen der Bevölkerungsabnahme, Abwanderung und Fernpendelwanderung durch Sicherung der Tragfähigkeit wichtiger Einrichtungen der Güter- und Dienstleistungsversorgung sowie funktionierender Arbeitsmärkte. Strategische (dezentrale) Lösungsansätze zu den Themen Mobilität, Telearbeit, chancengleicher Zugang zum Arbeitsmarkt sind folglich integrierter Bestandteil einer räumlichen und regionalwirtschaftlichen Entwicklungsanstrengung;
- Besonderes strategisches Augenmerk auf die Entwicklung von Stadt-Umland-Partnerschaften;
- Vorrangige Förderung der Funktionen, für welche die einzelnen Gebiete aufgrund ihrer naturräumlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Gegebenheiten sowie des dort vorhandenen Bildungs- und Arbeitskräfteangebotes besondere Entwicklungsmöglichkeiten aufweisen;
- Unterstützung des Zuganges zu Informations- und Kommunikationstechnologien in Kooperation mit bestehenden Bildungseinrichtungen zur Entwicklung neuer und zweckmäßiger Lern- und Trainingsmethoden;
- Entwicklung bzw. Einführung von Modellen zur Selbstevaluierung der regionalen Entwicklungsarbeit zur Stärkung einer kritischen Selbstreflexion während des Entwicklungsprozesses
- Besonderes Schwergewicht auf die Eigeninitiative der Bewohner zur Stärkung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Eigenständigkeit der Regionen und Schaffung einer „regionalen Identität“ der Bewohner unter Berücksichtigung der natürlichen Ressourcen als Voraussetzung für ein mittelfristig unabhängiges Fortbestehen der mit Leader+ geschaffenen Strukturen;
- Nutzung der Chancen, die sich aus der neuen geopolitischen Situation innerhalb Mitteleuropas ergeben, insbesondere durch Intensivierung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Beziehungen zu den Regionen der MOELs und der Europäischen Union, vor allem im Rahmen von Kooperationsprojekten nach Titel 2; Erfahrungsaustausch über die Anwendung integrierter Entwicklungsprozesse und –konzepte für den ländlichen Raum.
- Vernetzung der Begünstigten, um eine bessere Auswertung und Verbreitung der durch LEADER+ erzielten Ergebnisse zu gewährleisten; Schaffung einer nationalen Informationsschnittstelle zwischen den Gruppen und der europäischen Beobachtungsstelle.
- Die Maßnahmen bzw. Dienst- oder Serviceleistungen sind möglichst energie- (bzw. exergie-), stoff- und kosteneffizient zu erfüllen. Dabei ist die energetische und stoffliche Versorgung möglichst durch einen angepassten Mix aus erneuerbaren Ressourcen zu bewerkstelligen.

4 Kohärenz und Komplementarität

4.1 Kohärenz von LEADER + mit den Politikbereichen der Europäischen Union

Bei der Auswahl regionaler Entwicklungsstrategien sollen Schwerpunkte, welche mit allgemeinen EU-Politiken korrespondieren (z.B. Gender Mainstreaming, Umwelt, Beschäftigung), besondere Berücksichtigung finden.

4.1.1 Wettbewerbsrecht

Soweit wettbewerbsrechtlich relevante Förderungen vergeben werden, haben diese den Regeln für die Gewährung staatlicher Beihilfen zu entsprechen. Diese sind vor ihrer Anwendung generell der Kommission zur Genehmigung vorzulegen und können frühestens ab dem Datum ihrer Genehmigung durch die Kommission angewandt werden.

Für wettbewerbsrechtliche Massnahmen im Agrarbereich kommen ausschliesslich Beihilferegulungen zur Anwendung, die im Rahmen des österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes genehmigt wurden.

Soweit in diesem Programm Beihilfen für Massnahmen vorgesehen sind, die nicht die Produktion, die Verarbeitung und Vermarktung der in Anhang 1 des Vertrages aufgeführten Produkte betreffen, so werden diese vorbehaltlich der nachstehenden Ausnahmen lediglich als "de minimis - Beihilfen" im Sinne der Mitteilung der Kommission über "de minimis" - Beihilfen (ABl. Nr C 68 vom 6.3.1996) oder in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 69/2001 der Kommission vom 12. Januar 2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf "de-minimis"- Beihilfen (ABl.Nr.L10 v. 13.01.2001), der Verordnung (EG) Nr. 70/2001 der Kommission vom 12. Januar 2001 über die Anwendung von Artikel 87 und 88 des EG - Vertrages auf staatliche Beihilfen an kleine und mittlere Unternehmen (ABl. Nr. L 10 v. 13.01.2001) oder der Verordnung (EG) Nr. 68/2001 der Kommission vom 12. Januar 2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG- Vertrag auf Ausbildungsbeihilfen (ABl. Nr. L10 v.13.01.2001) genehmigt.

Die nachstehenden Massnahmen enthalten Beihilfen, die nicht die Produktion, die Verarbeitung und die Vermarktung von Produkten nach Anhang 1 des Vertrages betreffen und die über die "de minimis" Regel hinausgehen und nicht unter die Freistellungen im Anwendungsbereich der Verordnung (EG) Nr. 994/98 des Rates vom 07.05.1998 fallen:

- Titel 1, Maßnahme 1
- Titel 1, Maßnahme 2
- Titel 2

Das Detail der für diese Massnahmen zur Anwendung kommenden Beihilferegulungen (Titel der Beihilfe, Beihilfe-Nr., Referenz des Genehmigungsschreibens der EK, Laufzeit der Beihilfe) wird nach dem Muster der "Standard -Beihilfeliste" im Annex 1 zu diesem Programm angeführt.

Bei Projekten, die im Rahmen der "de minimis" - Regel abgewickelt werden, wird sowohl in den Richtlinien als auch im Antrag festgehalten, dass die Förderung innerhalb von drei Jahren ein Subventionsäquivalent von 100.000 EUR nicht übersteigen dürfen. Der Förderungswerber ist verpflichtet, sämtliche eventuell beantragte oder erhaltene Förderungen aus de- minimis - Beihilfen bei Antragstellung bekanntzugeben (Letzteres gilt im übrigen auch bei Antragstellungen für Beihilfen im Rahmen notifizierter/genehmigter Beihilferegulungen). Eine Kumulierung mehrerer de-minimis-Beihilfen, die zu einer Überschreitung des Subventionsäquivalents von 100 000 EUR führen würde, ist nicht zulässig.

Die Förderstelle stellt bei der Prüfung der Projektanträge- und abrechnungen sicher, dass Artikel 34 (1), lit. g eingehalten wird.

4.1.2 Umweltpolitik

Das Prinzip Nachhaltigkeit, das neben der sozialen und wirtschaftlichen Komponente auf gleichberechtigter Ebene die ökologische Dimension umfasst, wurde mit der Formulierung des horizontalen Zieles „Erarbeitung und Umsetzung nachhaltiger Entwicklungsansätze“ als prioritäres Anliegen des LEADER+ Programmes definiert. Als horizontales Prinzip findet es Eingang in alle Schwerpunkte des Programmes. Die Auswahlkriterien für die LAG (vgl. Kapitel 5.5.2.2) stellen die Berücksichtigung des Umweltaspektes auf regionaler Ebene sicher, indem die Konformität der vorgeschlagenen Entwicklungsstrategie mit dieser Gemeinschaftspriorität als ausschliessendes Kriterium definiert wurde. Der Entwicklung ökologisch nachhaltiger Entwicklungsansätze wird bei der Programmumsetzung besondere Bedeutung zugemessen. Durch die Ausrichtung des Programms auf die "Erarbeitung nachhaltiger Entwicklungsansätze" ist eine Integration der Umweltanforderungen in die Projektstrategien miteingeschlossen. Eine konkrete Prüfung der Umweltintegration und -verträglichkeit wird, im Rahmen der Projektauswahl sichergestellt. Kriterien dafür sowie für das Monitoring im Bezug auf Umweltwirkungen werden in der Ergänzung zur Programmplanung festgelegt

Natura 2000

Wie bereits in Kapitel 2.1.3.3. erwähnt, wird das Europäische Netzwerk Natura 2000 durch die folgenden zwei Ratsrichtlinien determiniert:

- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-RL, FFH-RL)
- Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-RL)

Nach der endgültigen Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung durch die Europäische Kommission wird Österreich die besonderen Schutzgebiete rechtlich ausweisen. Dies wird in den Bundesländern voraussichtlich in Form von Verordnungen geschehen.

Aufgrund der Kompetenzlage (Art. 15 B-VG) werden Umsetzungsschritte durch die Länder vorgenommen, vornehmlich in den jeweiligen Naturschutzgesetzen, aber auch Jagd- und Fischereiregulungen und weitere relevante Rechtsmaterien kommen in Betracht.

Es ist davon auszugehen, dass die regionalen Entwicklungskonzepte, die in Natura 2000 Gebieten erforderlich sein werden, sich mit Entwicklungsansätzen, wie sie mit LEADER+ induziert werden sollen, in einem besonderen Maße decken. Bei der LAG-Auswahl ist deshalb darauf Bedacht zu nehmen. Dies wird von der österreichischen Erfahrung aus LEADER II unterstützt: einige der wirksamsten LAG befinden sich in Nationalparks bzw. Gebieten mit überdurchschnittlich hohem Naturwert.

Österreich sichert zu, die beiden Ratsrichtlinien 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) und 79/409/EWG (Vogelschutz-Richtlinie) vollständig und korrekt umzusetzen und anzuwenden, und dabei entsprechend den Vorschriften der genannten Richtlinien besonderen Bedacht zu nehmen auf die Erhaltung natürlicher Lebensräume und wildlebender Tiere und Pflanzen in allen Gebieten, in denen Projekte mit diesem Programm kofinanziert werden.

Österreich erklärt ferner, für ausgewiesene besondere Schutzgebiete nach der Vogelschutzrichtlinie sowie für Gebiete, die der Kommission gemäß Artikel 4 Absatz 1 FFH-Richtlinie notifiziert wurden (vorbehaltlich der wissenschaftlich gebotenen Modifikationen bis zur Annahme der Gebietsliste von gemeinschaftlicher Bedeutung), die Vorschriften der beiden angeführten Richtlinien, insbesondere die Anforderungen nach Artikel 6 der FFH-Richtlinie, effektiv anzuwenden. Im Rahmen der zu übermittelnden Informationen über die Implementierung des Programms werden auch die nach Artikel 6 Absatz 2 der FFH-Richtlinie getroffenen bzw. zu treffenden Maßnahmen (Verschlechterungsverbot) angeführt.

Seitens der zuständigen Behörden wird insbesondere Sorge dafür getragen, daß der Zustand der bereits geschützten bzw. zu schützenden Gebiete erhalten bleibt. Mögliche negative Beeinflussungen durch Maßnahmen im Rahmen des österreichischen LEADER+ Programms werden bereits im Stadium der Vorhabenplanung sorgfältig und unter Berücksichtigung von Alternativlösungen beurteilt, um rechtzeitig angemessene Vorkehrungen zu treffen, die zur Erreichung der Schutzziele der jeweiligen Gebiete unabdingbar sind (gem. Art. 4 und 6 RL 92/43/EWG).

Sicherstellung der Bestimmungen der Umweltverträglichkeitsprüfung gem. RL 85/337/EG

Aus der Entwicklungsstrategie von LEADER+, die die Nachhaltigkeit und die Umweltkonformität als Priorität hat, leitet sich ab, dass die LAG prinzipiell nur Projekte empfehlen können, die in ihren Umweltauswirkungen zumindestens neutral, in den meisten Fällen jedoch positiv sind.

Die Förderstellen, die die definitive Projektgenehmigung aussprechen, sind jedoch angehalten, diese Empfehlungen der LAG auch in dieser Hinsicht zu überprüfen. Derzeit sind dafür die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Prüfung der Umweltverträglichkeit und die Bürgerbeteiligung (BGBl. 1996/773) einzuhalten. Dies gilt auch für alle noch erfolgenden Anpassungen dieses Gesetzes, die aufgrund der Bestimmungen der Richtlinie 96/61/EG (IVU-Richtlinie) und der Richtlinie 97/11/EG (UVP-Änderungsrichtlinie) einschließlich der Rechtsprechung des EuGH zur vollständigen

Umsetzung der Richtlinie 85/337/EG (UVP-Richtlinie) während der Programmplanungsperiode erforderlich sein werden.

4.1.3 Gender Mainstreaming und Chancengleichheit von Frauen und Männern sowie Jugendlichen

Der Vertrag von Amsterdam verankert die Einbeziehung der Dimension der Chancengleichheit von Frauen und Männern in alle Politikbereiche der EU. Dazu ist in erster Linie eine gleich verteilte Repräsentanz von Frauen und Männern auf allen Hierarchieebenen öffentlicher Einrichtungen erforderlich, und Frauen sind vollständig in das politische und öffentliche Leben zu integrieren. Bei der Umsetzung des Programmes wird sichergestellt, dass keine geschlechtsspezifischen direkten und indirekten Benachteiligungen bestehen. Die Teilnehmer am Programm werden ermutigt, diesen Fragen besonderes Augenmerk zu schenken. Die Erfahrung mit LEADER II lässt auch für LEADER+ von vornherein eine starke Beteiligung von jüngeren und weiblichen Personen in den LAG und bei der Umsetzung von konkreten Projekten erwarten.

Bei Verstößen sieht die österreichische Rechtsordnung in Bezug auf die Vergabe von Fördermitteln jetzt schon den Ausschluß von der Förderung und eine Rückforderung bereits gewährter Förderungen vor. Dies gilt selbstverständlich auch für die Vergabe von Mitteln der Europäischen Union.

4.1.4 Bezug zum Europäischen Raumentwicklungskonzept (EUREK)

Im LEADER+ Programm für Österreich wird auch den politischen Zielen und Optionen für räumliche Entwicklung, die im Europäischen Raumentwicklungskonzept 1999 festgelegt wurden, Rechnung getragen. Die Schwerpunktthemen des LEADER+ Programmes stellen einen Bezug insbesondere zu folgenden zwei Kapiteln des EUREK her:

- Polyzentrische Raumentwicklung und neue Beziehungen zwischen Stadt und Land
- Gleichwertiger Zugang zu Infrastruktur und Wissen

Die im EUREK festgehaltene europäische Dimension der Erhaltung und Entwicklung des kulturellen und natürlichen Erbes stellt ein zentrales Anliegen des österreichischen LEADER-Programmes dar. Es obliegt den auszuwählenden LAGs, im Zuge der Erarbeitung und Umsetzung ihrer Entwicklungsstrategien entsprechende Maßnahmen in den Regionen durchzuführen.

4.2 Komplementarität zu den Mainstream-Programmen

4.2.1 Österreichisches Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes

Zur Entwicklung von ländlichen Gebieten werden eine Reihe Programme implementiert. Dazu gehören unter anderem das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums nach der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates oder die Programme der Ziele 2 und 3 sowie die Gemeinschaftsinitiativen. Die Eigenart des LEADER+ Programms besteht darin, dass übertragbare und innovative Pilotaktionen durchgeführt werden, die Versuchscharakter aufweisen können. Durch die Installation von Programmverantwortlichen Landesstellen auf Bundesländerebene sowie durch die

Einrichtung der koordinierenden LEADER-Gremien (ebenfalls auf Bundesländerebene; vgl. Kap. 4.2.2. und 12.1.2) ist eine Abstimmung mit den von den Bundesländern abgewickelten EU-Programmen (Ziel 1, Ziel 2, Interreg, Maßnahmen des Art. 33 der Verordnung (EG) Nr. 1257/99 im Rahmen des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums) gewährleistet. Zudem ist durch die breite Trägerschaft der LAG garantiert, dass die Interventionen im Rahmen des LEADER+ Programms mit anderen EU-Programmen abgestimmt wird und ausschließlich für Initiativen mit Pilot- oder Versuchscharakter bestimmt sind.

Doppelförderungen und Förderungsüberschneidungen werden durch die österreichische Förderungsverwaltung a priori ausgeschlossen. Die lückenlose Entwertung der Belege bei der Abrechnung von Förderungen (bezogen auf die förderfähigen Gesamtkosten) schliesst von vornherein aus, dass dieselbe Leistung öfter als einmal gefördert wird. Bei den Vor-Ort-Kontrollen durch die Kontrollorgane von Bund und Ländern wird die Einhaltung dieser Belegentwertung überprüft. Unzulänglichkeiten bei der Förderungsabwicklung, die potentielle Quellen für Unregelmäßigkeiten durch die Förderungswerber sein könnten, werden dadurch wirkungsvoll korrigiert.

Die Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 bedeuten unter Berücksichtigung der Verhandlungsergebnisse zum österreichischen Programm bezüglich Innovation und Vernetzung von vornherein stark eingeschränkte Fördermöglichkeiten. Dies ist insbesondere durch das rigorose Finanzmanagement des EAGFL-Garantie bedingt. Die Förderungsverwaltung des österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums muss die möglichen Maßnahmen nach dem top-down-Prinzip vorgeben. Dadurch sind die Möglichkeiten der Förderungswerber, nach dem bottom-up-Prinzip Strategien zu entwickeln, stark eingeschränkt.

Daraus ergibt sich, dass LEADER+ danach trachten muss, dieses institutionelle Defizit des Mainstream-Programms für die Ländliche Entwicklung auszugleichen. LEADER+ stellt daher das Instrument der Vernetzung der verschiedenen Wirtschaftssektoren im ländlichen Raum dar. Im österreichischen Kontext, welcher im Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums für sektorübergreifende Initiativen, die von vornherein nur im Anwendungsbereich des Artikels 33 der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 möglich sind, eine Mehrheit der Landwirtschaft im Rahmen solcher Projekte verlangt, wird LEADER+ eine starke Einbeziehung des außerlandwirtschaftlichen Bereichs ermöglichen. Solche Initiativen könnten vor allem von der Tourismuswirtschaft, dem Sozial- oder Kommunalbereich, der Kultur und dem Naturschutz, aber auch von Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen stammen, selbstverständlich unter Beachtung des Artikels 21 (2) der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999.

LEADER+ folgt dabei einem ausgeprägten bottom-up-Ansatz, der von den LAG zu entwickeln ist. Die Aufgabe der verschiedenen Förderstellen besteht dabei insofern primär in einer Servicefunktion, als dass die jeweils optimalen Förderungsrichtlinien der verschiedenen Sektoren ausgewählt werden müssen und mit den finanziellen Möglichkeiten bezüglich nationaler Kofinanzierung der EAGFL-Mittel abgestimmt werden

müssen. Die Verwaltungsbehörde wird in enger Zusammenarbeit mit den Programmverantwortlichen Landesstellen dafür Sorge tragen, dass die Abwicklung möglichst unbürokratisch erfolgt.

Bezüglich der agrarischen und agrarnahen Aktivitäten sollen die Maßnahmen im Rahmen des österreichischen Leader+ Programms mit dem selben Richtlinieninstrumentarium umgesetzt werden, wie das Österreichische Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums. Konkret kommen die Richtlinien, die sich aus dem Art. 33 der Verordnung (EG) Nr. 1257/99 ableiten, für Leader-Projekte in Frage. Als Abgrenzung zur Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums ist jedoch die Vorgabe der Leader+ Leitlinie, dass die Projekte einen innovativen und experimentellen Charakter aufweisen müssen, heranzuziehen.

Eine quantitative Abgrenzung zwischen Leader+ und dem Mainstream-Programm ergibt sich aus den Obergrenzen, die im Rahmen von Leader+ für Infrastrukturen und einkommensschaffende Investitionen festgelegt werden. Dies wird im Rahmen der Ergänzung zur Programmplanung erfolgen. Hierbei wird davon ausgegangen, dass Infrastrukturen nur dann gefördert werden, wenn sie für die Verwirklichung eines Gesamtprojektes erforderlich sind. Produktive Investitionen industrieller Art können im Rahmen von LEADER+ ebenfalls nicht gefördert werden.

Synergien zwischen Leader+ und dem Österreichischen Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums ergeben sich insbesondere durch die Aktivitäten der LAGs. In einer Region, in der ein breiter und im Rahmen der LAG institutionalisierter Partizipationsprozess abläuft, wird eine Aufbruchstimmung geweckt, die sich auch auf die Nutzung der Mainstreamprogramme positiv auswirken wird. Erwartetes Ergebnis der Tätigkeit aktiver LAG ist ein Innovationsklima, welches eine konzertierte Regionalentwicklung bewirkt.

4.2.2 Ziel 1- und Ziel 2-Programme

In Österreich haben mit Ausnahme des gänzlich als Ziel 1 klassifizierten Bundeslandes Burgenland alle Bundesländer einen mehr oder weniger großen Anteil an Ziel 2-Gebieten sowie an Übergangsbereichen nach Ziel 2 bzw. Ziel 5b der Strukturfondsperiode 1995 (bis 1999). Dieser Sachverhalt ist in Abbildung 5 dargestellt.

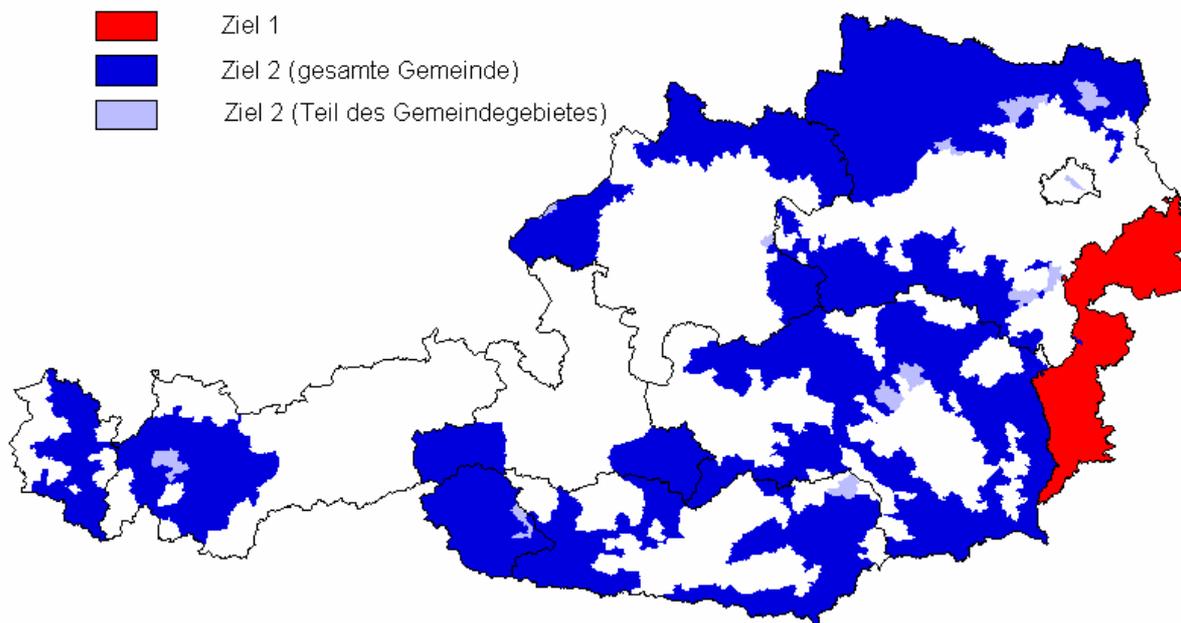
Zielgebiete nach Verordnung (EG) 1260/1999

Abbildung 5: Zielgebiete nach Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 in Österreich (Periode 2000 – 2006)

LAG, die innerhalb der Zielgebiete liegen, bedürfen bezüglich der Wechselbeziehungen zum Interventionsbereich des EFRE und des ESF einer besonderen institutionellen Betreuung. Diese wird dadurch gewährleistet, als die Programmverantwortlichen Landesstellen für LEADER+ und die Verwaltungsbehörden der österreichischen Ziel-Programme jeweils in den Ämtern der Landesregierungen angesiedelt sind bzw. sein werden. Das auf Landesebene angesiedelte LEADER+ Gremium wird diese Abstimmungsaufgabe institutionell übernehmen (vgl. Kap. 12.1.2). Aber auch in diesem Zusammenhang gilt genauso wie in Bezug zum österreichischen Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums, dass der bottom-up-Ansatz eine quasi automatische Abgrenzung zu den Maßnahmen des Mainstreams bewirken wird. Gerade bei gewerblichen LEADER-Projekten wird durch die Vorgabe des Innovation- und Experimentiercharakters sowie durch den zwingenden bottom-up-Ansatz und die Grenzen für einkommensschaffende Investitionen eine klare Abgrenzung zu den Ziel 2-Maßnahmen bewirkt.

Synergien zwischen den Regionen, die mit einer LAG am Österreichischen LEADER+ Programm beteiligt sind und Ziel 2- bzw. Ziel 1-Angeboten in der jeweiligen Region entwickeln sich aus dem besonderen endogenen Potential dieser Region.

Bezüglich der institutionellen Verhinderung von Doppelförderungen gilt das unter Pkt. 4.2.1 Angeführte ebenfalls.

4.2.3 Ziel 3–Programm

Für die Entwicklung von Qualifizierungsmaßnahmen nach dem bottom-up – Prinzip, die auf die spezifischen Bedürfnisse der Regionen angepaßt sind, ist die LAG als repräsentative regionale Vernetzungsstruktur eine wesentliche Organisation. Sie wirkt in der Förderung der betrieblichen Zusammenarbeit (Qualifizierungsverbände) und in der sektorübergreifenden Zusammenarbeit. Projektarbeiten, die aus den lokalen Netzwerken der Initiativen hervorgehen, bieten gute Partizipationsmöglichkeiten, gerade auch für Frauen und andere auf dem Arbeitsmarkt benachteiligte Gruppen. Die Koordination zwischen dem LEADER+ Programm und dem Ziel 3-Programm erfolgt durch das LEADER-Gremium (vgl. Kap. 4.2.2. und 12.1.2). Bezüglich der institutionellen Verhinderung von Doppelförderungen gilt das unter Pkt. 4.2.1 Angeführte ebenfalls.

Territoriale Beschäftigungspakte (TEPs)

Gerade die derzeit im Aufbau befindlichen – teilweise aus Mitteln des Zieles 3 unterstützten – Territorialen Beschäftigungspakte können mit ihrer dem LEADER-Ansatz durchaus ähnlichen Struktur sinnvolle Kooperationen ergeben. Dies sollte im Rahmen der Entwicklungsstrategien der Gruppen entsprechend berücksichtigt werden.

4.2.4 INTERREG III

Ziel der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III ist es, dafür zu sorgen, dass nationale Grenzen kein Hindernis für eine ausgewogene Entwicklung und Integration des europäischen Raums sind. Im Mittelpunkt der Initiative stehen daher Maßnahmen, die die Grenzen zwischen den Mitgliedstaaten bzw. zwischen der Gemeinschaft und Drittstaaten betreffen. Besonderes Augenmerk gilt dabei den Aussengrenzen der Gemeinschaft und der Zusammenarbeit der Gebiete in äußerster Randlage. Anders als bei LEADER stellt INTERREG keine Integrationsziele für die Sektoren eines Gebietes mit eigenständiger Identität in den Vordergrund seiner Entwicklungsstrategie. Überall jedoch, wo regionale Entwicklungsziele nach dem bottom-up Prinzip auf die spezifischen Bedürfnisse der Regionen anzupassen sind, können die LAG als repräsentative regionale Vernetzungsstruktur eine wesentliche Organisation darstellen, um INTERREG bzw. grenzüberschreitende Maßnahmen inhaltlich und abwicklungstechnisch abzustimmen. Insbesondere ist bei den grenzüberschreitenden Aktivitäten von LEADER+ durch die Programmverantwortlichen Landesstellen darauf zu achten, dass keine Konkurrenz zu den grenzüberschreitenden Aktivitäten von INTERREG geschaffen wird, sondern dass vielmehr Synergien und sinnvolle Ergänzungen zwischen LEADER+ und INTERREG ermöglicht werden. Dies ist durch eine genaue Abstimmung bei der Bewilligung der transnationalen Zusammenarbeit beider Gemeinschaftsinitiativen gewährleistet.

Bei der Genehmigung von LEADER+ Projekten im Rahmen der transnationalen Zusammenarbeit ist daher wie folgt vorzugehen:

Es ist zu prüfen, ob die beantragte transnationale Zusammenarbeit auf beiden Seiten der Grenzen ausschließlich die INTERREG-Gebiete betrifft. Wenn ja, ist prioritär eine Förderung im Rahmen von INTERREG anzustreben. Erst dann, wenn durch die

INTERREG-Verantwortlichen festgestellt wird, dass eine Finanzierung dieser transnationalen Aktivität im Rahmen von INTERREG nicht möglich ist, wird die Genehmigung im Rahmen von LEADER+ geprüft.

Überschneidungen der transnationalen Zusammenarbeit durch LAGs im Zuge von LEADER+ und INTERREG sind aber durch die grundsätzlich getrennte Abwicklung und die vollständige Belegkontrolle ausgeschlossen. Die Abstimmung auf Bundesniveau erfolgt im Rahmen von INTERREG – Koordinationssitzungen, die vom Bundeskanzleramt als Verwaltungsbehörde der INTERREG-Programme einberufen werden und an denen die LEADER+ Verwaltungsbehörde teilnehmen wird. Diese institutionalisierte Koordination gewährleistet, dass Überschneidungen zwischen den INTERREG-Programmen und dem Österreichischen LEADER+ Programm a priori verhindert werden.

4.2.5 EQUAL

Die Gemeinschaftsinitiative EQUAL stellt die Verbesserung der Chancen von benachteiligten Gruppen am Arbeitsmarkt in den Vordergrund. Während im Rahmen dieser Gemeinschaftsinitiative die arbeitsmarktpolitische Intervention zugunsten dieser Gruppen den eigentlichen Fördergegenstand darstellt, wird auch im Rahmen von LEADER+ die grundsätzliche Berücksichtigung dieser Gruppen angestrebt.

4.2.6 URBAN

Aufgrund der in Kapitel 1 dargestellten grundsätzlichen Abgrenzung der für LEADER+ vorgesehenen Gebiete ist eine Überschneidung der Maßnahmen ausgeschlossen. Ergänzungen der beiden Gemeinschaftsinitiativen werden – soweit sinnvoll – angestrebt.

5 Titel 1 - Gebietsbezogene, integrierte Entwicklungsstrategien mit Pilotcharakter

5.1 Ziele und Strategien

Der Unterstützung gemeinde- und sektorübergreifender Entwicklungsprojekte wird in Österreich schon seit mehreren Jahren vermehrt regionalpolitisches Augenmerk geschenkt. Von besonderem Interesse sind dabei jene Projekte, die im Sinne einer eigenständigen Regionalentwicklung regionale Entwicklungspotenziale erkennen und entwickeln helfen und in Form von regional breit verankerten Trägerschaften kooperative Entwicklungsstrategien verfolgen. Diese Strategie wurde bereits bei LEADER II angewendet.

Auch für LEADER+ dient diese Strategie als Grundlage für das österreichische Programm, das als integriertes Programm angelegt ist. Sie bildet damit auch den übergeordneten strategischen Hintergrund der Entwicklungsstrategien der lokalen Aktionsgruppen als Begünstigte dieses Titels und damit schließlich auch der einzelnen Projekte. Auf der regionalen Ebene findet diese Strategie eine individuelle Ausdifferenzierung. Aufbauend auf eine klare inhaltliche Schwerpunktsetzung konzentrieren sich ausgehend von einer regionalen Stärken/Schwächen-Analyse die Projekte auf erfolgversprechende Ansatzpunkte zur Bildung, Sicherung und Verbesserung lokaler und regionaler Wirtschaftskreisläufe zur Förderung einer nachhaltigen regionalen Entwicklung in unterschiedlichen Funktions- und Wirtschaftsbereichen.

Es ist davon auszugehen, dass in den einzelnen LEADER-Gebieten ein beträchtliches derzeit ungenutztes Entwicklungspotenzial vorhanden ist. Dieses Potenzial zu aktivieren, soll Aufgabe der lokalen Aktionsgruppen sein, die zu diesem Zweck entsprechende Stärken- und Schwächen-Analysen sowie schwerpunkt- und umsetzungsorientierte Aktions- und Businesspläne erstellen.

Die sektorübergreifenden Entwicklungsstrategien müssen - ausgehend von den Stärken und Schwächen einer Region - von den potenziellen LEADER-Gebieten selbst erarbeitet und einem der unter 5.3.1 genannten Themenbereiche zugeordnet werden. Umfassen sie mehr als ein Thema, ist ihre Kohärenz nachzuweisen. Die Qualität des Erarbeitungsprozesses sowie die breite Einbindung der regionalen Akteure wird auch bei der Auswahl eine wesentliche Rolle spielen. Die dabei gezogenen regionsspezifischen Schlussfolgerungen dienen als Basis für die Entwicklung von Strategien für eine sektorübergreifende Zusammenarbeit aller in der Region agierenden wesentlichen Kräfte.

Die räumlichen Abgrenzungen der (Klein-)regionen folgen nicht unbedingt jenen der traditionellen Planungsmuster, sondern stellen Gebiete mit zusammenhängenden Problemlagen und Entwicklungsstrategien dar, wobei vor allem gemeinsame Erfahrungen in kulturhistorischer, entwicklungsgeschichtlicher, naturräumlicher und sozioökonomischer Hinsicht besonders intensiv wahrgenommen werden. Die Schwerpunktsetzung in den

einzelnen Projektgebieten entspricht demgemäß auch den lokalen Bedürfnissen. Die Abstimmung der einzelnen Maßnahmen erfolgt durch die lokale Aktionsgruppe.

Wesentliche Grundlage für die Entwicklungsstrategie ist die LEADER-Methode, die folgende vier Merkmale umfasst:

- Bottom-up-Ansatz
- Bereitschaft lokaler Akteure zur Mitarbeit an der Entwicklungsstrategie der LAG
- Vernetzung der Aktivitäten innerhalb einer Region
- Übertragbarkeit

Während die Strategie bei den Mainstreamprogrammen auf die generelle und großräumige Entwicklung des ländlichen Raumes abgestellt ist und dabei weitgehend auf erprobte Maßnahmen zurückgreift, zielt die Strategie von LEADER + darauf ab, kleinräumige, von örtlichen Gruppen eingebrachte, modellhafte und innovative Lösungen zu fördern. Erweisen sich die dieser Art erarbeiteten Strategien als erfolgreich, sollen diese LEADER + Projekte in der Folge auch auf Gebiete im gesamten ländlichen Raum übertragen werden.

5.2 Gebietsfestlegungen

Unter Berücksichtigung der in Punkt 1 festgelegten Beschränkungen können LEADER-Gebiete nach diesem Titel im gesamten Bundesgebiet der Republik Österreich festgelegt werden. Diese Gebiete sollen ländlich geprägt sein und geographisch, wirtschaftlich und sozial gesehen eine homogene Einheit bilden. Die Abgrenzung kann unabhängig von Verwaltungsgrenzen und Festlegungen für Zielgebiete erfolgen. Je LEADER-Gebiet wird jeweils eine LAG installiert werden.

Die Bevölkerung des betreffenden Gebietes darf in der Regel 10.000 Einwohner nicht unter- und im allgemeinen 100.000 Einwohner in den dichtest besiedelten Gebieten (rund 120 Einwohner/km²) nicht überschreiten. Abweichungen sind entsprechend zu begründen.

Operationen, deren Standort außerhalb des für die LAG festgelegten Gebietes liegt, können entsprechend des Punktes 2 der Regel 12 der Verordnung (EG) Nr. 1685/1999² berücksichtigt werden, wenn die Operation durch die LAG durchgeführt wird oder direkt – insbesondere hinsichtlich der Wertschöpfungseffekte - dem Gebiet der LAG zugute kommt (Beispielsweise Seminar/Schulungen, kleine Infrastrukturen, Direktvermarktungseinrichtungen bzw. Marketingaktivitäten).

5.3 Lokale Aktionsgruppen

Die lokalen Aktionsgruppen sind die Träger der Entwicklungsstrategie und verantwortlich für deren Durchführung.

² Verordnung (EG) Nr. 1685/2000 der Kommission vom 28. Juli 2000 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates hinsichtlich der Zuschußfähigkeit der Ausgaben für von den Strukturfonds kofinanzierte Operationen

Die lokalen Aktionsgruppen müssen eine ausgewogene und repräsentative Gruppierung von Partnern aus unterschiedlichen sozioökonomischen Bereichen des Gebiets darstellen. Auf der Ebene der Entscheidungsfindung müssen Wirtschafts- und Sozialpartner sowie Verbände mindestens 50 % der lokalen Partnerschaft stellen.

Die Mitglieder einer LAG müssen nachweisen, dass sie imstande sind, gemeinsam eine Entwicklungsstrategie für ihr Gebiet auszuarbeiten und durchzuführen. Die Eignung und Funktionsfähigkeit einer Partnerschaft sind vor allem anhand der Transparenz und Klarheit der Zuweisung von Aufgaben und Zuständigkeiten zu beurteilen. Die Fähigkeit der Partner, die ihnen zugewiesenen Aufgaben wahrzunehmen, muss ebenso gewährleistet sein wie die Effizienz der Funktionsweise und der Entscheidungsfindungsmechanismen (z.B. durch Vereinsstatuten, Gesellschaftsvertrag, Regionsvertrag, Organisationskonzept, etc).

Die Mitglieder der LAG müssen im betreffenden Gebiet ansässig sein. Sie müssen entweder die Federführung einem Partner übertragen, der für Verwaltung und Finanzmanagement verantwortlich ist (dieser muß die Befähigung besitzen, öffentliche Zuschüsse zu verwalten, und trägt Sorge für das ordnungsgemäße Funktionieren der Partnerschaft) oder sich in einer von der Rechtsordnung vorgesehenen Organisationsform zusammenschließen, deren Satzung das ordnungsgemäße Funktionieren der Partnerschaft und die Befähigung zur Verwaltung öffentlicher Zuschüsse gewährleistet.

5.4 Entwicklungsstrategie

5.4.1 Übergeordnete Themen

Die LAG müssen einen Entwicklungsplan vorlegen, dessen Entwicklungsstrategie die grundsätzlichen Überlegungen des Programmes berücksichtigt. Sie ist um eines der folgenden übergeordneten Themen zentriert:

- I. Einsatz neuen Know-hows und neuer Technologien zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Erzeugnisse und Dienstleistungen der Gebiete
- II. Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum
- III. Aufwertung der lokalen Erzeugnisse, indem besonders Kleinbetrieben durch kollektive Maßnahmen der Marktzugang erleichtert wird
- IV. Valorisierung des natürlichen und kulturellen Potenzials

Umfasst die Entwicklungsstrategie mehr als ein Thema, ist die Kohärenz nachzuweisen.

5.4.2 Inhalte der Entwicklungsstrategie

Abstimmung auf das betreffende Gebiet, Tragfähigkeit

Die Entwicklungsstrategie muß auf das betreffende Gebiet und dessen besondere sozioökonomische Lage abgestimmt sein.

Zu belegen sind insbesondere ihre

- wirtschaftliche Zweckmäßigkeit und Tragfähigkeit sowie das Potenzial, nach Ablauf der Förderperiode eigenständig die Entwicklungsarbeit fortsetzen zu können;
- ihre Nachhaltigkeit in dem Sinne, dass durch die Auswahl und Verwendung der Ressourcen die Möglichkeiten künftiger Generationen nicht beschnitten, sondern langfristig aufgebaut und gesichert werden

Pilotcharakter und Innovation

Die Entwicklungsstrategie soll aufzeigen, wie durch Kooperation lokaler Aktionsträger neue Möglichkeiten der nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums beschritten werden können. Der Pilotaspekt der Entwicklungsstrategie ist darzustellen.

Beispielhaft können in diesem Zusammenhang genannt werden:

- Entwicklung neuer Erzeugnisse und Dienstleistungen, die die Besonderheiten des jeweiligen Gebiets widerspiegeln,
- neuartige Methoden, mit denen die Humanressourcen sowie die natürlichen und/oder finanziellen Ressourcen des Gebiets so miteinander kombiniert werden können, dass dessen endogenes Potenzial besser erschlossen wird,
- Querverbindungen zwischen bisher voneinander getrennten Wirtschaftssektoren,
- neuartige Formen der Organisation und Beteiligung der lokalen Bevölkerung an der Entscheidungsfindung und der Projektdurchführung.

Übertragbarkeit

Die Übertragbarkeit der vorgeschlagenen Methoden ist aufzuzeigen. Die erarbeitete Methodik und die erzielten Ergebnisse sind innerhalb des Netzes zugänglich zu machen.

Komplementarität

Die Ergänzung der Maßnahmen der Mainstream-Programme (Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums, Ziel 1, Ziel 2 und Ziel 3) sowie der Gemeinschaftsinitiativen INTERREG, EQUAL und ev. URBAN durch die vorgeschlagene Strategie ist darzustellen.

5.5 Maßnahmen³

Die inhaltliche Umsetzung des Titel 1 des LEADER+ Programmes wird wesentlich von den Entwicklungsplänen der ausgewählten LAGs getragen werden. Von besonderem Interesse sind dabei jene Projekte, die im Sinne einer eigenständigen Regionalentwicklung regionale Entwicklungspotenziale erkennen und entwickeln helfen und in Form von regional breit verankerten Trägerschaften kooperative Entwicklungsstrategien verfolgen. Diese werden von den LEADER-Gebieten eigenständig – dem bottom-up-Ansatz entsprechend – festgelegt. Die Entwicklungsstrategien werden inhaltlich somit eine große Bandbreite aufgrund der unterschiedlichen regionalen Ausprägungen aufweisen. Dies ist insbesondere durch die in Kapitel 2.5.1 beschriebenen Raumtypen begründet. Generell werden im Programm zwei Typen von Projekten sowie die Tätigkeit des LAG-Managements unterschieden:

- Projekte, die die regionalwirtschaftliche Wertschöpfung indirekt beeinflussen
- Projekte, die auf die regionalwirtschaftliche Wertschöpfung direkt wirksam sind
- LAG-Management

Dementsprechend werden unter Titel 1 drei Maßnahmen vorgesehen.

5.5.1 Maßnahme I: Indirekte regionalwirtschaftliche Wertschöpfung

Stärkung der wirtschaftlichen und sozialen Wettbewerbsfähigkeit innovativer ländlicher Aktionsräume, durch Förderung nicht einnahmenschaftender lokaler und regionaler Entwicklungsansätze zum Aufbau langfristig tragfähiger, regions- und sektorübergreifender Kooperationsstrukturen. Die ökologische Tragfähigkeit ist zu beachten.

5.5.1.1 Grundsätze

Im Rahmen dieser Maßnahme durchgeführte Projekte müssen sich an folgenden Grundsätzen orientieren:

- Nachhaltigkeit der Entwicklungsmaßnahmen
- Steigerung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit
- Umweltverträglichkeit, Chancengleichheit und Gender-Mainstreaming
- Konzentration auf Entwicklungsschwerpunkte mit Impulswirkung
- Stärkung und Entwicklung der regionalen Eigeninitiative
- Wahrnehmung der regionalen Identität
- Netzwerkbildung und Kooperation

5.5.1.2 Ziel

Unterschiedlich strukturierte ländliche Räume erfordern unterschiedliche Raumentwicklungsstrategien, die an den lokalen, regionalen und sektoralen Bedingungen, Besonderheiten und Bedürfnissen ansetzen. Ziel dieser Maßnahme ist eine vorwiegend

³ Die Fondsverordnungen und insbesondere Artikel 29(3) und (4) der Verordnung (EG) Nr 1260/1999 werden beachtet.

prozessorientierte Förderung einer „neuen“, gemeinsam abgestimmten Organisation der regionalen Zusammenarbeit vor dem Hintergrund der nachfolgend angeführten allgemeinen Zielsetzungen zur Entwicklung unterschiedlich strukturierter ländlicher Räume:

- Schutz und nachhaltige Nutzung der natürlichen regionalen Ressourcen
- Sicherstellung und Stabilisierung der sozio-ökonomischen und sozio-kulturellen Funktionsfähigkeit der ländlichen Räume
- Sicherstellung und verbesserter Zugang zu Wissen und der dafür benötigten Infrastruktur
- Raum- und standortbezogene Allokation von Entwicklungs- und Fördermaßnahmen
- Wahrnehmung und integrierte Entwicklung von „Stadt/Umland Entwicklungsachsen“
- Wahrnehmung der geänderten „Nutzungsansprüche“ (exogen und endogen), die an den ländlichen Raum herangetragen werden

Generelle Entwicklungs- bzw Förderfelder sind dabei:

- Initiativen zur Aktivierung der lokalen Bevölkerung und zur Bewußtseinsweckung
- Informationsaufbereitung und Nutzung
- Aufbau, Implementierung und Nutzung regionaler „Netzwerke“, auf Basis langfristig tragfähiger Kooperationsstrukturen
- Entwicklung und Umsetzung gemeindeübergreifender, standortbezogener Entwicklungskonzepte z.B. Kulturlandschaft-Landschaftspflege, Dorfentwicklung etc
- Nicht direkt einkommenschaffende Gemeinschaftsinvestitionen und sonstige kleine Infrastrukturen

5.5.1.3 Förderbare Aktivitäten⁴

Bei gegebener Übereinstimmung mit nationalen Förderinstrumenten sind förderfähig:

- nicht direkt einkommenschaffende Gemeinschaftsinvestitionen
- Errichtung bzw. Ankauf (Ausnahmefälle gemäß Verordnung (EG) Nr. 1685/2000) kleiner Infrastrukturen
- Studien, Planung, Betreuung, Konzepte, Veranstaltungen, Regions-Marketing etc;
- Personalkosten (ausschließlich als degressiv gestaltete Startbeihilfen)
- Sachkosten
- Ausbildungskosten
- Eigenleistungen

5.5.1.4 Mögliche Projektträger im Rahmen des Programms der LAG

- LAGs
- Vereine
- Verbände, ARGE´s
- NGO´s
- Bildungseinrichtungen
- Gemeinnützige GesmbHs und andere Gesellschaften des bürgerlichen Rechts

⁴ Verordnung (EG) Nr. 1685/2000 der Kommission vom 28. Juli 2000 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates hinsichtlich der Zuschußfähigkeit der Ausgaben für von den Strukturfonds kofinanzierte Operationen wird beachtet

- Natürliche und juristische Personen (u.a. im kulturellen Bereich, Dorferneuerung; etc.)
- Sonstige

Die Antragstellung hat immer über die LAG bzw. deren Trägerorganisation (Verein oder sonstige Organisationsform) zu erfolgen. Die Auszahlung erfolgt direkt an den Projektwerber.

5.5.2 Maßnahme II: Direkte regionalwirtschaftliche Wertschöpfung

Produktinnovation sowie Induzierung regionaler Wirtschaftskreisläufe und Wertschöpfungsketten in innovativen ländlichen Aktionsräumen, durch Förderung einer einkommenschaffenden lokalen und regionalen Entwicklungszusammenarbeit auf betrieblicher und überbetrieblicher Ebene.

5.5.2.1 Grundsätze

Im Rahmen dieser Maßnahme durchgeführte Projekte müssen sich an folgenden Grundsätzen orientieren:

- Nachhaltigkeit der Entwicklungsmaßnahmen durch Verbindlichkeit der Kooperationsstrukturen
- Steigerung der betrieblichen und überbetrieblichen Wettbewerbsfähigkeit
- Umweltverträglichkeit und Chancengleichheit
- Konzentration auf regionale Wirtschaftskreisläufe mit Impulswirkung
- Stärkung und Entwicklung der regionalen Eigeninitiative
- Wahrnehmung exogener Entwicklungsimpulse

5.5.2.2 Ziel

Aufbauend auf die unterschiedlichen lokalen, regionalen und sektoralen Bedingungen, Besonderheiten und Bedürfnisse, ist die allgemeine volkswirtschaftliche Zielsetzung der Maßnahme bzw. der Förderung, die überbetriebliche Standortqualität ausgewählter ländlicher Aktionsräume zu verbessern, Qualifikationen inklusive lokaler/regionaler Produkt- und Dienstleistungsentwicklung zu fördern, einen Beitrag zur Strukturverbesserung zu leisten, um so zu einem standortabgestimmten wirtschaftlichen Wachstum im ländlichen Raum beizutragen. Im Vordergrund steht dabei die Förderung lokaler Initiativen zur Schaffung bzw. Stärkung regional und intersektoral abgestimmter Wirtschaftskreisläufe und Wertschöpfungsketten, sowie generell die strategische Ausrichtung auf einen verschärften Wettbewerb im Zeichen von Globalisierung und Internationalisierung.

Regional- und strukturpolitische Ziele sind dabei die Stärkung der regionsinternen Kräfte durch Förderung und/oder Unterstützung

- lokaler Aktivgruppen
- der inter- wie intraregionalen Kooperation von und zwischen (sektorübergreifenden) Unternehmen, Betrieben, Arbeitsgemeinschaften und Institutionen
- qualifizierter strategischer Unternehmensneugründungen und Wertschöpfungsketten
- kleiner gemeinsamer Infrastrukturen, wie z.B. Impulszentren, Logistikzentren, Regionshäuser etc
- von Qualifizierung und strategischer Forschung und Entwicklung (Pilotvorhaben)

- gemeinsamer abgestimmter Marketinginitiativen
- zur Sicherstellung und verbesserten Anwendung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien
- Diversifizierung der betrieblichen Produkte (u.a. Aufwertung lokaler Produkte; Urlaub am Bauernhof; etc.)

5.5.2.3 Förderbare Aktivitäten⁵

Bei gegebener Übereinstimmung mit nationalen Förderinstrumenten sind förderfähig:

- Gemeinschaftliche Investitionen
- Betriebliche Investitionen (materiell und immateriell)
- Errichtung bzw. Ankauf (Ausnahmefälle gemäß Verordnung (EG) Nr. 1685/2000) kleiner Infrastrukturen
- Studien, Planung, Betreuung, Konzepte, Veranstaltungen, Marketing etc.
- Personalkosten (ausschließlich als degressiv gestaltete Startbeihilfen)
- Sachkosten
- Eigenleistungen
- Qualifizierung und Entwicklungskosten

5.5.2.4 Mögliche Projektträger im Rahmen des Programms der LAG

- LAGs
- Vereine
- Verbände, ARGE's
- Firmenkooperationen und andere Organisationen der gewerblichen Wirtschaft
- Ausbildungs- und Forschungseinrichtungen bzw. deren Rechtsträger
- KMU
- natürliche und juristische Personen und Gesellschaften des bürgerlichen Rechts
- Sonstige

Die Antragstellung hat immer über die Lokale Aktionsgruppe zu erfolgen. Die Auszahlung erfolgt direkt an den Projektträger.

⁵ Verordnung (EG) Nr. 1685/2000 der Kommission vom 28. Juli 2000 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates hinsichtlich der Zuschußfähigkeit der Ausgaben für von den Strukturfonds kofinanzierte Operationen wird beachtet

5.5.3 Maßnahme III: LAG-Management

5.5.3.1 Grundsätze

Die Dotierung dieser Maßnahme darf 15 % der für Titel 1 vorgesehenen Mittel nicht überschreiten⁶. Im Rahmen dieser Maßnahme abgewickelte Vorhaben müssen sich an folgenden Grundsätzen orientieren:

- Professionalität der LAGs zur Erfüllung ihrer Aufgabe innerhalb der Region bei der Umsetzung des Entwicklungskonzeptes sowie außenorientiert im Zuge der regionsübergreifenden bzw. transnationalen Vernetzung und der Zusammenarbeit mit den Netzwerkservicestellen
- Kosten- und Ressourceneffizienz

5.5.3.2 Ziel

Ziel dieser Maßnahme ist die Einrichtung eines professionellen, effizienten Managements innerhalb der LAG sowie die Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Finanzgebarung der LAG.

5.5.3.3 Förderbare Aktivitäten

Im Rahmen dieser Maßnahme sind die nachstehenden Aktivitäten förderbar:

- Personalkosten des LAG Managements inklusive Diäten bzw. Reisekosten (national und transnational)
- Kosten für Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch (z.B. Teilnahme an Seminaren und Tagungen in Österreich und in Europa; Experten- und Referentenhonorare und Übersetzungen)
- Sachkosten bzw. Kosten der Büroinfrastruktur (Anschaffung; Miete; web-sites)
- Aktionskosten und Öffentlichkeitsarbeit (Herausgabe von Publikationen und Broschüren; Veranstaltung von Tagungen, Kongressen und Seminaren)
- Aus- und Weiterbildungskosten und im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Entwicklung von Programmen von neuen LAGs entstehende Kosten
- Eigenleistungen sowie externe Kosten der LAG-Struktur (u.a. Buchhaltung)

Um eine Doppelförderung a priori zu vermeiden, dürfen von der LAG Kosten bzw. Kostenteile, die über diese Maßnahme kofinanziert werden, in keinem weiteren Projekt mehr in Ansatz gebracht werden (auch nicht jene Kostenteile, die mit Eigenmittel finanziert werden).

5.5.3.4 Mögliche Förderungswerber

- LAGs

⁶ Dieser Prozentsatz darf nur für die im Zusammenhang mit der Vorbereitung/Entwicklung der Programme aufkommenden Kosten von LAGs überschritten werden, die nicht an LEADER II partizipierten. Die Beträge werden in den Programmen der LAGs und in der Ergänzung zur Programmplanung getrennt ausgewiesen.

5.6 Auswahl der Gebiete

5.6.1 Einreichung von Entwicklungsplänen

Um eine fundierte regionale Vorbereitung zu gewährleisten, informieren die "Programmverantwortlichen Landesstellen" (vgl. Kapitel 12) nach bestätigter Akzeptabilität des LEADER+ Programmes die Regionen generell über die Möglichkeiten von LEADER+. Potentielle LAG werden von den Programmverantwortlichen Landesstellen über die Möglichkeit zur Einreichung von regionalen Entwicklungsplänen in Kenntnis gesetzt. Nach Genehmigung des LEADER-Programms durch die Kommission werden Aufrufe zur Einreichung von Entwicklungsplänen potentieller Lokaler Aktionsgruppen erfolgen. Dabei wird ein erster Aufruf unmittelbar nach Genehmigung des Programms erfolgen, um bereits in LEADER II gegründeten Gruppen sowie neuen Gruppen, die in ihrer Formierung schon ausreichend fortgeschritten sind, die Möglichkeit eines raschen Beginns der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen zu geben.

Weitere Aufrufe werden so rechtzeitig erfolgen, dass eine Auswahl von weiteren Gruppen vor Ende der in den Leitlinien der Kommission festgelegten Frist von zwei Jahren nach Genehmigung des Programms erfolgen kann. Dies soll insbesondere Gruppen, die in der Strukturfondsperiode 1995 bis 1999 nicht am LEADER II – Programm partizipierten, ausreichend Vorbereitungszeit für die Teilnahme ermöglichen. Auch kann damit neuen Anforderungen in der Entwicklung von ländlichen Regionen, wie sie z.B. durch die Umsetzung von Natura 2000 erforderlich werden könnten, Rechnung getragen werden.

Die Entwicklungspläne müssen der in der Ausschreibung vorgesehenen Struktur entsprechen.

5.6.2 Auswahlverfahren

Österreich beabsichtigt, unter Hinweis auf die topographische und entwicklungsgeschichtliche Vielfalt seiner ländlichen Räume und in Erfüllung der Vorgabe der Leitlinie, homogene und sowohl nach inneren als auch nach äußeren Kriterien konsistente Funktionsräume auszuwählen, nicht mehr als 70 LEADER-Gruppen einzusetzen, um dem Qualitätsanspruch von LEADER+ und den Anforderungen einer zukunftsgerichteten ländlichen Entwicklung gerecht zu werden. Die Ausweitung des potentiellen Anspruchsgebietes um mehr als das Doppelte bezogen auf die Einwohnerzahl und vor allem die signifikante Erhöhung des Finanzbeitrages der Strukturfonds um mehr als das 2,5-fache begründet die Erhöhung der Anzahl der LAGs im Vergleich zur Periode 1995-99. Ausdrücklich wird jedoch darauf hingewiesen, dass für bestehende LAGs aus der LEADER II-Periode kein Automatismus zur weiteren Teilnahme am LEADER+ Programm besteht, sondern dass auch diese Gruppen sich ggf. wie alle anderen Interessenten im Rahmen der nach der Verabschiedung des Programms zu veröffentlichen Ausschreibung bewerben und die gegenüber der LEADER II Periode verschärften Auswahlkriterien jedenfalls erfüllen müssen. Als wesentliche Verschärfungen gegenüber der LEADER II Periode gelten das professionelle Management der LAG, die verbindliche Zusage von Eigenmitteln, der breit angelegte Strategiefindungsprozess, die

Anforderungen an die Innovationsfähigkeit entsprechend den Formulierungen der Leitlinien und des Programmes sowie die gesteigerten Anforderungen an die Entwicklungsstrategie.

5.6.2.1 Gremium zur Auswahl der LEADER-Gruppen

Das für die Auswahl aller österreichischen LAG eingesetzte Gremium setzt sich aus Vertretern des Bundes und aller am LEADER+ Programm beteiligten Länder zusammen. Stimmberechtigt sind die 5 Vertreter des Bundes sowie maximal 5 Vertreter des jeweils betroffenen Landes.

Vertreter des Bundes sind:

- Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW): Sektion II (Landwirtschaft)
- Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit
- Bundeskanzleramt
- Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft: Sektion II U (Umwelt)
- Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen; Sektion VII (Chancengleichheit)

Vertreter der Länder sind:

maximal 5 Vertreter programmteilnehmer Landesstellen, die vom Land nominiert werden.

Die Entscheidungen im Auswahlgremium erfolgen einvernehmlich. Bei der Besetzung des Auswahlgremiums ist auf die Ausgewogenheit der Geschlechter Rücksicht zu nehmen. Die bundesseitige Nominierung von Vertretern der Sektion Umwelt des BMLFUW und der Sektion VII (Chancengleichheit) des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen stellt sicher, dass die gemeinschaftlichen Prioritäten „Umwelt“ und „Chancengleichheit“ bei der Auswahl der Gruppen speziell berücksichtigt werden.

5.6.2.2 Auswahlkriterien

Die entsprechend den Aufrufen rechtzeitig vorgelegten Entwicklungspläne werden einem strengen Auswahlverfahren unterzogen. Die Auswahl erfolgt vor allem anhand der nachstehend festgelegten Auswahlkriterien und Bestimmungen, die nach Ausschließungs- und ergänzenden Qualitätskriterien differenziert werden. Bei bestehenden Gruppen fließen die Aktivitäten der LEADER II Periode in die Bewertung ein. Für Gebiete, die bisher nicht im Rahmen von LEADER gefördert worden sind, werden die Kriterien differenziert angewendet.

Als Ausschließungskriterien werden vorgesehen:

- A1 Der Antrag ist nicht fristgerecht eingelangt.
- A2 Der Antrag entspricht nicht den formalen Anforderungen der Ausschreibung.
- A3 Der räumliche Geltungsbereich der vorgeschlagenen Entwicklungsstrategie entspricht nicht den in der Leitlinie bzw. im Programm vorgegebenen Grenzwerten über maximale und minimale Einwohner bzw. maximale Dichten.

- A4 Die Zusammensetzung der LAG und deren Organisationsstruktur entsprechen nicht den Anforderungen der LEADER+ Leitlinie; die Fähigkeit, öffentliche Mittel zu verwalten, wird nicht gewährleistet.
- A5 Die LAG sieht kein an die Größe des Gebietes und die Strategie angepasstes professionelles Management und Organisationskonzept vor.
- A6 Der Antrag entspricht nicht den Vorgaben der Ausschreibung bzw. der Leitlinien bezüglich Beschreibung der Ausgangslage, Analyse der sozioökonomischen Lage und der angestrebten Ergebnisse.
- A7 Die Entwicklungsstrategie (integrierter Ansatz, abgestimmt auf das Gebiet, Pilotcharakter) entspricht nicht den Vorgaben der Ausschreibung bzw. der Leitlinien.
- A8 Das Entwicklungskonzept konzentriert sich nicht auf eines oder mehrere der im Programm vorgegebenen Themen und enthält keine Darstellung von Schlüsselprojekten.
- A9 Der Antrag enthält keinen Finanzplan und/oder keine verbindlichen Zusagen über die Aufbringung ausreichender Eigenmittel.
- A10 Der Antrag widerspricht den im Programm ausgewiesenen Zielen der EU-Politiken, vor allem Chancengleichheit, Gender Mainstreaming, Wettbewerb, Beschäftigung, Umwelt.

Als Qualitätskriterien werden vorgesehen:

- B1 Die Schritte und Methoden im Strategiefindungsprozeß haben den bottom-up-Ansatz ausreichend berücksichtigt; die Erarbeitung der Entwicklungsstrategie wurde in der Region auf breiter Basis - unter Einbindung aller relevanter Projektpartner - diskutiert und ist das Ergebnis eines intensiven Diskussionsprozesses in der Region.
- B2 Innovationsgehalt der ausgewählten LEADER+ Themen für die jeweilige Region ist gegeben.
- B3 Die Kohärenz von Zielen/Strategie zu Schlüsselprojekten ist ausreichend dargestellt.
- B4 Die Existenz und realistische Anwendbarkeit von Erfolgskriterien für die angeführten Ziele ist nachgewiesen.
- B5 Einzelne Projekte haben bereits eine detaillierte Projektbeschreibung und definierte Trägerstruktur.
- B6 Eine Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen Wirtschaftssektoren ist in bedeutendem Ausmaß vorgesehen.

- B7 Innovationsgehalt der Organisationsstruktur lässt sich anhand von definierten Parametern feststellen.
- B8 Effizienz der Entscheidungsmechanismen innerhalb der LAG ist gegeben.
- B9 Realistischer Finanzplan mit entsprechender Eigenmittelaufbringung ist gegeben.
- B10 Kreativität und Modellhaftigkeit der Mittelaufbringung wird dargestellt.
- B11 LAG-Strategie ist Ergänzung zu den Interventionen der Mainstream-Programme.
- B12 Strategie bewirkt bessere Beschäftigungsmöglichkeiten für Jugendliche und Frauen.
- B 13 Der Programmbeitrag zur Umsetzung des Prinzips der nachhaltigen Entwicklung ist klar und nachvollziehbar dargestellt.

Eine Detaillierung der Kriterien erfolgt in der Ergänzung zur Programmplanung.

6 Titel 2 - Förderung der Zusammenarbeit zwischen ländlichen Gebieten

6.1 Ziele und Strategien

Dieser Titel der Initiative dient der Förderung und Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen den Gebieten

- eines Mitgliedstaates (gebietsübergreifende Zusammenarbeit)
- mehrerer Mitgliedstaaten (transnationale Zusammenarbeit).

Eine solche Zusammenarbeit muß in dem betreffenden Gebiet einen echten zusätzlichen Nutzeffekt bewirken. Wesentliche Elemente von LEADER+ sind folgende zwei Faktoren:

- die Umsetzung von innovativen Entwicklungsstrategien
- die Intensivierung der nationalen und transnationalen Zusammenarbeit

Die nationale und transnationale Zusammenarbeit ist einer der wesentlichen Punkte, die den Mehrwert von LEADER+ ermöglichen. Die Vernetzung und Durchführung gemeinsamer Aktionen im Zuge der transnationalen Zusammenarbeit sowie die integrierte Umsetzung der Entwicklungsstrategie bedarf des Aufbaus eines professionellen Managements in den LEADER-Gebieten.

Die Zusammenarbeit verfolgt zwei **Ziele**, die sich häufig ergänzen:

- Erreichen der kritischen Masse, die erforderlich ist, damit ein Projekt sinnvoll und erfolgreich durchgeführt werden kann;
- Streben nach Komplementarität.

6.2 Bedingungen

Durch Zusammenarbeit werden das Know-how bzw. die Humanressourcen und Finanzmittel zusammengeführt, die über die beteiligten Gebiete verstreut sind. Die Kooperationsprojekte reihen sich in die klaren thematischen Leitlinien ein, die die LAG in ihrem Entwicklungsplan aufgestellt haben.

Die Zusammenarbeit darf sich nicht auf den Austausch von Informationen und Erfahrungen beschränken, sondern muß vielmehr zusätzlich in der Durchführung einer gemeinsamen Aktion bestehen, die möglichst von einer gemeinsamen Struktur getragen wird.

Dieser Titel von LEADER+ wird in ländlichen Gebieten durchgeführt, die im Rahmen von Titel 1 der Initiative ausgewählt wurden. Für die Durchführung verantwortlich ist die federführende LAG. Dabei gelten die in den nachfolgenden Kapiteln festgelegten Bestimmungen:

6.2.1 Gebietsübergreifende Zusammenarbeit

An der gebietsübergreifenden Zusammenarbeit innerhalb eines Mitgliedstaates können neben den Gebieten, die im Rahmen von LEADER+ ausgewählt wurden, auch Gebiete,

die im Rahmen von LEADER I und II förderfähig waren, bzw. ländliche Gebiete teilnehmen, die nicht LEADER-Gebiet sind, deren Struktur aber dem LEADER-Konzept entspricht und die vom Mitgliedstaat als solche anerkannt wurden. Die Anerkennung dieser Regionen ist impliziert in der Genehmigung des jeweiligen Projektes. Mit Ausnahme größerer Operationen im Rahmen einer spezifischen Thematik, deren Umsetzung ein größeres Gebiet voraussetzt als das der betreffenden LAG, kommen für einen Gemeinschaftszuschuss jedoch nur die Operationen in den unter LEADER+ ausgewählten Gebieten in Betracht. Die Betreuungskosten hingegen können für sämtliche beteiligten Gebiete kofinanziert werden.

6.2.2 Transnationale Zusammenarbeit

Die transnationale Zusammenarbeit betrifft Projekte von lokalen Aktionsgruppen aus mindestens zwei Mitgliedstaaten.

Arbeitet jedoch ein unter LEADER+ ausgewähltes Gebiet nach den Bedingungen dieses Titels der Initiative mit einem Land außerhalb der Europäischen Union zusammen, dessen Struktur dem LEADER-Konzept entspricht, so kommen die in dem LEADER+ Fördergebiet getätigten Ausgaben für eine Kofinanzierung in Betracht. Die Anerkennung dieser Region ist impliziert in der Genehmigung des jeweiligen Projektes.

6.3 Beschreibung der Maßnahme

6.3.1 Ziel

Ein wesentliches Element von LEADER+ ist die gebietsübergreifende und transnationale Zusammenarbeit. Der Know-How-Transfer, also der gegenseitige Erfahrungsaustausch von erfolgreichen Projektansätzen und die nachfolgende Durchführung einer gemeinsamen Aktion sind Gegenstand dieser Maßnahme. Vorrangige Zielsetzung ist die Durchführung gemeinsamer Aktionen.

Die Maßnahme soll in allen Bereichen der ländlichen Entwicklung dazu beitragen, gemeinsam Projekte zu planen und umzusetzen. Damit kann der Inhalt dieser Maßnahme sehr weit gefaßt sein. Die Basis für die Zusammenarbeit ist aber die Kohärenz des Projektes mit der Entwicklungsstrategie der betreffenden LAG.

Zur Unterstützung der Zusammenarbeit dient auch die Netzwerkservicestelle (Titel 3), die den LEADER+ Gebieten Technische Hilfe beim Aufbau der Zusammenarbeit leistet. Die Netzwerkservicestelle ist bei der Suche nach potentiellen Partnern, bei der Übermittlung von Best-practice Beispielen und der Projektabwicklung behilflich. Weiters klärt sie ab, ob die am Projekt beteiligten ländlichen Gebiete, die keine LEADER-Gebiete sind bzw. sich in Drittstaaten befinden, eine Struktur aufweisen, die dem LEADER-Konzept entspricht.

Generelle Entwicklungs- bzw Förderfelder von Zusammenarbeitsprojekten sind dabei:

- Organisation eines Starttreffens
- Studien bzw. Untersuchungen zur Durchführung einer gemeinsamen Aktion
- Durchführung der gemeinsamen Aktion

- Evaluierung der Zusammenarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit

Voraussetzung für die Durchführung einer gemeinsamen Aktion ist eine zielgerichtete Vorbereitung der Aktion. Die Vorbereitung (Starttreffen, Erfahrungsaustausch, Studie, etc.) ist meist ein Bestandteil des Antrages zur Durchführung einer gemeinsamen Aktion. Sollte sich während der Vorbereitung ergeben, daß eine gemeinsame Aktion die unter Punkt 6.1. angegebenen Ziele nicht erreicht, dann muß das Projekt abgebrochen werden. Die Ausgaben für die Vorbereitung bleiben dann aber trotzdem unter dem Titel 2 förderungswürdig, wenn die beteiligte LAG keine Schuld am Abbruch der Zusammenarbeit trifft. Prinzipiell ist aber dafür Sorge zu tragen, daß eine gemeinsame Aktion durchgeführt wird.

6.3.2 Grundsätze

Neben der Beachtung der generellen Grundsätze der Politiken der Europäischen Union (Nachhaltige Entwicklung, Chancengleichheit und Gender-Mainstreaming) sind bei der Zusammenarbeit vor allem folgende drei Faktoren zu beachten:

- Übereinstimmung mit den Zielen unter Punkt 6.1
- Zusammenarbeit mit der Netzwerkservicestelle (Titel 3)
- Übereinstimmung mit der Entwicklungsstrategie der LAG

6.3.3 Förderbare Aktivitäten

Das Vorhaben der Zusammenarbeit bezieht sich auf die gesamte Aktion inklusive der Vorbereitungskosten. Förderbare sind daher folgende Aktivitäten, sofern diese klar mit dem Zusammenarbeitsprojekt in Verbindung stehen:

- Studien, Planungen, Betreuung, Konzepte, Veranstaltungen, etc;
- Sachkosten
- Ausbildungskosten
- anteilige Verwaltungs- und Personalkosten der LAGs
- Reisekosten
- Sach- und Eigenleistungen

6.3.4 Begünstigte

Als Begünstigte für eine Förderung unter Titel 2 kommen in erster Linie die LAG in Frage. Weitere regionale Akteure (Projektträger) der betreffenden LEADER-Region können unterstützt werden, wenn diese unmittelbar die gemeinsame Aktion durchführen.

6.4 Auswahl der Zusammenarbeitsprojekte

Die Begünstigten müssen die Vorschläge bezüglich des Titels 2 bei der Programmverantwortlichen Landesstelle anhand eines einheitlichen Formulars einbringen. Die Vorschläge können dort von der LAG laufend eingebracht werden. Die Programmverantwortliche Landesstelle bzw. die Förderstellen prüfen die Vorschläge auf ihre Übereinstimmung mit den Zielen und Grundsätzen des Titels 2 und informiert die nationale

Netzwerk Servicestelle. Die nationale Netzwerk Servicestelle unterstützt die Programmverantwortliche Landesstelle beratend bei dieser Prüfung.

Nach erfolgter Prüfung erfolgt die definitive Projektentscheidung durch die zuständigen Förderstellen.

7 Titel 3 – Vernetzung

Die Vernetzung dient dem Austausch von Ergebnissen, Erfahrungen und Know-How zwischen allen interessierten Kreisen. Sie kann alle ländliche Gebiete unabhängig von ihrer Teilnahme an LEADER+ sowie die an den gebietsbezogenen Maßnahmen beteiligten Einrichtungen und Verwaltungsstellen betreffen.

Neben dem Erfahrungsaustausch und der Verbreitung von Informationen soll die Zusammenarbeit im Sinne von Titel 2 (siehe Kapitel 6) in die Wege geleitet und unterstützt werden.

7.1 Netzwerkservicestelle

Die Aufgaben der Vernetzung werden einer Servicestelle übertragen. Sie umfassen insbesondere folgendes:

- Informations- und Beratungsservice für die Lokalen Aktionsgruppen sowie für die beteiligten Bundes- und Landesstellen
- Analyse und Information über bewährte Verfahren und Themen, die sich für einen Transfer besonders eignen
- Organisation des Austausches von Erfahrungen und Know-How, insbesondere zur Unterstützung schwächerer Gebiete durch die Nutzbarmachung von Erfahrungen fortgeschrittener Gruppen
- Sammlung und Aufbereitung von Daten für die zuständigen Verwaltungsstellen, diese sind den mit der Bewertung beauftragten Stellen zur Verfügung zu halten
- Informations- und Erfahrungsaustausch mit anderen nationalen Netzwerken (z.B. Territoriale Beschäftigungspakte, Local Agenda 21) zur Nutzung von Synergien für die Entwicklung des ländlichen Raumes
- technische Hilfe bei der gebietsübergreifenden (innerstaatlichen) und der transnationalen Zusammenarbeit
- Zusammenarbeit mit der europäischen „Beobachtungsstelle für den ländlichen Raum“.

Förderbare Kosten sind Personalkosten und Sachkosten (z.B. Kosten für Publikationen, Veranstaltungen, Informationsmaterialien, Datenbank, Experten, etc.) unter Berücksichtigung der Verordnung (EG) Nr. 1685/2000.

Beauftragung

Die Beauftragung der Netzwerkservicestelle erfolgt nach Genehmigung des Programms einvernehmlich durch die Verwaltungsbehörde und das Bundeskanzleramt, das sich an der Finanzierung dieses Titels beteiligt. Die dafür erforderliche Interessentensuche kann bereits nach Einreichung des Programms erfolgen.

7.2 Bereitstellung von Informationen

Die Begünstigten einer LEADER+ Förderung sind verpflichtet, sich aktiv am nationalen LEADER+ Netzwerk zu beteiligen, indem sie alle erforderlichen Angaben über laufende

oder abgeschlossene Aktionen sowie über die erzielten Ergebnisse in der dafür vorgesehenen Form zur Verfügung stellen.

Ergebnisse aus Studien, Konzepten und Untersuchungen, die im Rahmen von LEADER+ unterstützt worden sind, sollen im nationalen Netzwerk soweit wie möglich zugänglich gemacht werden. Dabei sind die Bestimmungen des Urheberrechtes, des Patentrechtes und des Datenschutzes zu beachten.

Die beteiligten Verwaltungsstellen unterstützen die Netzwerkservicestelle durch Bereitstellung der für die Bewältigung der Aufgaben erforderlichen Daten.

8 Technische Hilfe

Im Rahmen der Technischen Hilfe⁷ ist beabsichtigt, u.a. folgende Aufgaben bzw. Aktivitäten zu finanzieren:

- Sekretariat des Begleitausschusses
- Einrichtung und Betrieb eines Monitoringsystems (inklusive der notwendigen ADV)
- Zahlstelle
- Evaluierungen
- Öffentlichkeitsarbeit⁸
- von der Programmverantwortlichen Landesstelle externalisierte Tätigkeiten gemäß Pkt. 12.1.2

Die indikative Aufteilung der Mittel für die o.a. Aufgaben wird zum Zwecke der Begleitung und Bewertung in die ergänzende Programmplanung aufgenommen.

⁷ Verordnung (EG) Nr. 1685/2000 der Kommission vom 28. Juli 2000 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates hinsichtlich der Zuschußfähigkeit der Ausgaben für von den Strukturfonds kofinanzierte Operationen wird beachtet

⁸ Verordnung (EG) Nr. 1159/2000 der Kommission vom 30. Mai 2000 über die von den Mitgliedstaaten zu treffenden Informations- und Publizitätsmaßnahmen für die Interventionen der Strukturfonds wird beachtet.

9 Indikative Finanztabellen

Die indikativen Finanzpläne nach Titeln (Kap. 9.1) und Jahren (Kap. 9.2) befinden sich auf den Folgeseiten.

Der ggf. ebenfalls im Hinblick auf die Begleitung und Bewertung für die Untermaßnahmen/Aktionstypen nach der Systematik des Anhangs zur Verordnung (EG) Nr. 1750/1999 zu erstellende indikative Finanzplan kann im Hinblick auf den bottom-up Ansatz erst nach erfolgter Auswahl der Programme der LAGs in die Ergänzung zur Programmplanung aufgenommen werden.

9.1 Indikativer Finanzplan nach Titeln und Technischer Hilfe

Tabelle 16

Indikativer Finanzplan nach Titeln (2000 - 2006)

in Millionen Euro (indexiert bis 2003)

gemäß Entscheidung K(2006)4830

Titel	% der Gesamtkosten	Gesamtkosten	Öffentliche Gesamtkosten	Finanzierung					
				EAGFL - Ausrichtung		Nationale Mittel			
				% der Gesamtkosten	Finanzierung EAGFL	% der Gesamtkosten	Nationale Gesamtkosten	Nationale öffentl. Kosten	Privatkosten
Titel 1	93,95%	167.967.639	97.582.786	42,64%	71.628.018	57,36%	96.339.621	25.954.768	70.384.853
Titel 2	3,73%	6.667.437	4.898.351	46,93%	3.129.154	53,07%	3.538.283	1.769.197	1.769.086
Titel 3	0,85%	1.524.000	1.524.000	50,00%	762.000	50,00%	762.000	762.000	0
Technische Hilfe	1,47%	2.628.204	2.628.204	50,00%	1.314.102	50,00%	1.314.102	1.314.102	0
Gesamt	100,00%	178.787.280	106.633.341	42,97%	76.833.274	57,03%	101.954.006	29.800.067	72.153.939

Die Gemeinschaftsbeteiligung wird auf Basis der Gesamtkosten berechnet.

9.2 Indikative Finanztabelle nach Jahren (entsprechend dem „Berliner Profil“)

Tabelle 17 (Teil 1; Fortsetzung siehe nächste Seite)

Indikative Finanztabelle LEADER+ Programm Österreich 2000 - 2006 nach Jahren (entsprechend dem „Berliner Profil“; indexiert bis 2003; in Mio EURO)

Jahr	Gesamtprogramm					Titel 1				
	Gesamtkosten	öffentl. Gesamtkosten	EAGFL	Nat. öffentl. Mittel	Privatkosten	Gesamtkosten	EAGFL	Nat. Gesamtkosten	Nat. öffentl. Mittel	Privatkosten
2000	21,818 543	13,982 782	10,200 000	3,782 782	7,835 761	20,105 786	9,343 621	10,762 165	3,105 579	7,656 586
2001	24,813 245	15,901 987	11,600 000	4,301 987	8,911 258	22,865 405	10,626 080	12,239 325	3,531 835	8,707 490
2002	23,315 893	14,942 383	10,900 000	4,042 383	8,373 510	21,485 597	9,984 852	11,500 745	3,318 707	8,182 038
2003	22,246 358	14,256 954	10,400 000	3,856 954	7,989 404	20,500 018	9,526 830	10,973 188	3,166 473	7,806 715
2004	20,321 192	13,023 179	9,500 000	3,523 179	7,298 013	18,725 978	8,702 393	10,023 585	2,892 451	7,131 134
2005	23,743 709	15,216 557	11,100 000	4,116 557	8,527 152	21,879 827	10,168 059	11,711 768	3,379 601	8,332 167
2006	25,241 060	16,176 158	11,800 000	4,376 158	9,064 902	23,259 639	10,809 290	12,450 349	3,592 729	8,857 620
2000-2006	161,500 000	103,500 000	75,500 000	28,000 000	58,000 000	148,822 250	69,161 125	79,661 125	22,987 375	56,673 750

Tabelle 17 (Teil 2)

Jahr	Titel 2					Titel 3					Technische Hilfe				
	Gesamt- kosten	EAGFL	Nat. Ge- samtkosten	Nat. öffentl. Mittel	Privat- kosten	Gesamt- kosten	EAGFL	Nat. Ge- samtkosten	Nat. öffentl. Mittel	Privat- kosten	Gesamt- kosten	EAGFL	Nat. Ge- samtkosten	Nat. öffentl. Mittel	Privat- kosten
2000	0,763 649	0,381 825	0,381824	0,202 649	0,179 175	0,218 186	0,109 093	0,109093	0,109 093	0,000 000	0,730 922	0,365 461	0,365461	0,365 461	0,000 000
2001	0,868 464	0,434 232	0,434232	0,230 464	0,203 768	0,248 132	0,124 066	0,124066	0,124 066	0,000 000	0,831 244	0,415 622	0,415622	0,415 622	0,000 000
2002	0,816 056	0,408 028	0,408028	0,216 556	0,191 472	0,233 158	0,116 579	0,116579	0,116 579	0,000 000	0,781 082	0,390 541	0,390541	0,390 541	0,000 000
2003	0,778 624	0,389 312	0,389312	0,206 623	0,182 689	0,222 464	0,111 232	0,111232	0,111 232	0,000 000	0,745 252	0,372 626	0,372626	0,372 626	0,000 000
2004	0,711 242	0,355 621	0,355621	0,188 742	0,166 879	0,203 212	0,101 606	0,101606	0,101 606	0,000 000	0,680 760	0,340 380	0,340380	0,340 380	0,000 000
2005	0,831 030	0,415 515	0,415515	0,220 530	0,194 985	0,237 438	0,118 719	0,118719	0,118 719	0,000 000	0,795 414	0,397 707	0,397707	0,397 707	0,000 000
2006	0,883 435	0,441 717	0,441718	0,234 436	0,207 282	0,252 410	0,126 205	0,126205	0,126 205	0,000 000	0,845 576	0,422 788	0,422788	0,422 788	0,000 000
2000- 2006	5,652 500	2,826 250	2,826250	1,500 000	1,326 250	1,615 000	0,807 500	0,807500	0,807 500	0,000 000	5,410 250	2,705 125	2,705125	2,705 125	0,000 000

9.3 Indikative Finanztabelle nach Jahren (entsprechend der „rébudgétisation“)

Tabelle 18 (Teil 1; Teil 2 siehe nächste Seite)

Indikative Finanztabelle LEADER+ Programm Österreich 2000 - 2006 nach Jahren (entsprechend der „rébudgétisation“; indexiert bis 2003; Mio EURO), gemäß Entscheidung K(2006)4830

Jahr	Gesamtprogramm					Titel 1				
	Gesamtkosten	öffentliche Gesamtkosten	EAGFL	Nationale. öffentl. Mittel	Privatkosten	Gesamtkosten	EAGFL	Nationale Gesamtkosten	Nationale öffentl. Mittel	Privatkosten
2000	0,000 000	0,000 000	0,000 000	0,000 000	0,000 000	0,000 000	0,000 000	0,000 000	0,000 000	0,000 000
2001	24,813 245	15,901 987	11,600 000	4,301 987	8,911 258	22,865 405	10,626 080	12,239 325	3,531 835	8,707 490
2002	23,315 893	14,942 383	10,900 000	4,042 383	8,373 510	21,485 597	9,984 852	11,500 745	3,318 707	8,182 038
2003	26,524 504	16,998 676	12,400 000	4,598 676	9,525 828	24,442 330	11,358 913	13,083 417	3,775 410	9,308 007
2004	27,359 743	17,533 953	12,790 468	4,743 485	9,825 790	26,106 888	12,164 040	13,942 848	4,338 392	9,604 456
2005	30,022 647	19,240 520	14,035 355	5,205 165	10,782 127	28,673 534	13,360 799	15,312 735	4,769 509	10,543 226
2006	46,751 248	22,015 822	15,107 451	6,908 371	24,735 427	44,393 885	14,133 334	30,260 551	6,220 915	24,039 636
2000-2006	178,787 280	106,633 341	76,833 274	29,800 067	72,153 939	167,967 639	71,628 018	96,339 621	25,954 768	70,384 853

Tabelle 18 (Teil 2)

Indikative Finanztabelle LEADER+ Programm Österreich 2000 - 2006 nach Jahren (entsprechend der „rébudgétisation“; indexiert bis 2003; Mio EURO), gemäß Entscheidung K(2006)4830

Jahr	Titel 2					Titel 3					Technische Hilfe				
	Gesamt-kosten	EAGFL	Nat. Ge-samtkosten	Nat. öffentl. Mittel	Privat-kosten	Gesamt-kosten	EAGFL	Nat. Ge-samtkosten	Nat. öffentl. Mittel	Privat-kosten	Gesamt-kosten	EAGFL	Nat. Ge-samtkosten	Nat. öffentl. Mittel	Privat-kosten
2000	0,000 000	0,000 000	0,000 000	0,000 000	0,000 000	0,000 000	0,000 000	0,000 000	0,000 000	0,000 000	0,000 000	0,000 000	0,000 000	0,000 000	0,000 000
2001	0,868 464	0,434 232	0,434 232	0,230 464	0,203 768	0,248 132	0,124 066	0,124 066	0,124 066	0,000 000	0,831 244	0,415 622	0,415 622	0,415 622	0,000 000
2002	0,816 056	0,408 028	0,408 028	0,216 556	0,191 472	0,233 158	0,116 579	0,116 579	0,116 579	0,000 000	0,781 082	0,390 541	0,390 541	0,390 541	0,000 000
2003	0,928 358	0,464 179	0,464 179	0,246 358	0,217 821	0,265 246	0,132 623	0,132 623	0,132 623	0,000 000	0,888 570	0,444 285	0,444 285	0,444 285	0,000 000
2004	0,943 331	0,471 666	0,471 665	0,250 331	0,221 334	0,269 524	0,134 762	0,134 762	0,134 762	0,000 000	0,040 000	0,020 000	0,020 000	0,020 000	0,000 000
2005	1,018 199	0,509 099	0,509 100	0,270 199	0,238 901	0,290 914	0,145 457	0,145 457	0,145 457	0,000 000	0,040 000	0,020 000	0,020 000	0,020 000	0,000 000
2006	2,093 029	0,841 950	1,251 079	0,555 289	0,695 790	0,217 026	0,108 513	0,108 513	0,108 513	0,000 000	0,047 308	0,023 654	0,023 654	0,023 654	0,000 000
2000-2006	6,667 437	3,129 154	3,538 283	1,769 197	1,769 086	1,524 000	0,762 000	0,762 000	0,762 000	0,000 000	2,628 204	1,314 102	1,314 102	1,314 102	0,000 000

10 Ex-ante-Bewertung gemäß Artikel 41 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999

Um den vorgegebenen kurzen Zeitrahmen zur ex-ante Evaluierung (Evaluierungsarbeit inklusive Berichterstellung innerhalb von 4 Wochen) möglichst auszunützen, arbeiteten zwei Mitarbeiter der Bundesanstalt für Bergbauernfragen und ein Mitarbeiter der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft am Evaluierungsbericht. Für interne Besprechungen, Besprechungen mit der Arbeitsgruppe Programmerstellung, Literaturstudium und Berichtserstellung wurden ca. 20 Arbeitstage (Dax T. 8 Arbeitstage, Loibl E. 8 Arbeitstage, Wagner K. 5 Arbeitstage) aufgewendet. Auf Grund der kurzen Bearbeitungszeit und der laufenden Weiterentwicklung des Programmentwurfs mussten die Kontakte mit den Mitgliedern der Arbeitsgruppe und anderen an der Erstellung des Programms beteiligter Personen auf eine kleine Gruppe von Personen begrenzt bleiben. Neben der vorliegenden Berichterstellung wurden seitens des Evaluatorenteams mehrmals inhaltliche und textliche Korrekturwünsche und Ergänzungen an die programmerstellende Arbeitsgruppe herangebracht und größtenteils im Entwurf berücksichtigt.

Der vorliegende Evaluierungsbericht bezieht sich auf den Programmentwurf in der letzten verfügbaren Version 9.1 vom 26.6.2000 (sowie die ergänzenden Informationen bzgl. der finanziellen Aufteilung vom 28.6.2000). Die Ergebnisse und Empfehlungen der ex-ante Evaluierung sind Bestandteile des Programms und werden bei der Programmdurchführung und den sie begleitenden Bewertungen berücksichtigt.

10.1 Methodik und Grundlagen des Evaluierungskonzeptes

Im Zusammenhang mit der Entwicklung der EU-Strukturpolitik ist Evaluierung als ein grundlegendes Element der regionalpolitischen und strukturpolitischen Programme verankert worden. Die diesbezüglichen Bemühungen der EU-Kommission, auch in diesem Bereich einen Standard zu erlangen, wurden speziell durch das MEANS-Programm (Methods for Evaluating Actions of a Structural Nature) im Auftrag der EU-Kommission, DG XVI/Regio unterstützt. Der ex-ante Bewertung kommt eine spezifische Rolle im Zuge der Programmerstellung zu. Im folgenden wird daher auf die Vorgangsweise, die methodischen Grundsätze und Schwerpunkte, sowie die Unsicherheiten bei der Berichterstellung eingegangen.

Im Rahmen der ex-ante Evaluierung wurden folgende Bereiche untersucht und im Rahmen des Prozesses der Programmerstellung zur Diskussion gestellt:

- Berücksichtigung der Erfahrungen bisheriger relevanter Strukturfondsprogramme (LEADER II)
- Analyse des Programmgebietes, inkl. SWOT-Analyse
- Ziele und Strategien
- Prioritäten in der Programmplanung und Kohärenz des Programms
- Durchführungsbestimmungen und Programmabwicklung
- Programmerstellung

Basierend auf den von den Leitlinien vorgegebenen Aspekten zur ex-ante Evaluierung wurde von der Bundesanstalt für Bergbauernfragen und der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe zur Programmerstellung der, durch den vorgegebenen Zeitrahmen begrenzte, Evaluierungsbericht erstellt. Dieser orientiert sich an den Evaluierungsleitlinien der GD AGRI, die nachstehend zusammengefasst sind:.

Zusammenfassung der Evaluierungsleitlinien für LEADER+ (EU-Kommission, GD VI/12035/00):

Allgemeine Zielrichtung von LEADER+ (Bewertungsgrundsätze):		
<ul style="list-style-type: none"> - Nachhaltige Entwicklung - Endogene Dynamik - Pilotcharakter - Gebietsbezogenheit - Vernetzung, Zusammenarbeit - Integriertes Programmkonzept - Bottom-up Ansatz 		
Programminhalt	Bewertungskategorie	Details (siehe zusätzlich Anhang I der Evaluierungsleitlinien)
Problemlagen		
↓	Berechtigung	Existiert die Problemlage, ist ein Bedarf gegeben?
Bedarf		
↓	Relevanz	Stimmen die Ziele mit dem Bedarf überein?
Gesamtziele Spezielle Ziele Operationelle Ziele		
↓	Kohärenz	Stimmen die ausgewiesenen Mittel mit den Programmzielen überein? Synergien bzw. Widersprüche zu anderen Programmen?
Input		
↓	Wirksamkeit*	Werden die Ziele durch die Maßnahmen erreicht?
Output Ergebnis Wirkung		
	Effizienz*	In welchem Verhältnis stehen die Wirkungen zum finanziellen und administrativen Aufwand?
* in der ex-ante Evaluierung nur soweit möglich zu untersuchen		

Die ex-ante Evaluierung ist Teil des Operationellen Programms und wurde in der Endphase der Programmerstellung verfasst. Einzelne Untersuchungsschritte konnten teilweise in der Programmplanung berücksichtigt werden und flossen in die Beratungen für die Programmwürfe durch die Arbeitsgruppe "Programmerstellung LEADER+" ein.

Den Schwerpunkt der ex-ante Evaluierung stellt die Bewertung der Darstellung der regionalen Ausgangssituation und der Kohärenz des Programms dar. Da das Programmplanungsdokument im wesentlichen einen Rahmen für die Formulierung von integrierten Entwicklungsstrategien mit Pilotcharakter im ländlichen Raum und die Verankerung entsprechender Vernetzungsaktivitäten bildet, liegt das Hauptinteresse der

Bewertung darauf, inwiefern durch das Programm Grundlagen für Entwicklungsinitiativen und Anreize zur Vernetzung geschaffen werden.

10.2 Erfahrungen aus LEADER II

Aus den vorliegenden Zwischenevaluierungen für die Zielgebietsprogramme und Gemeinschaftsinitiativen (vgl. auch ÖROK Schriftenreihen 140, 141, 144, 149) lassen sich einige der Hauptgrundsätze ableiten, die den Erfolg von regionaler Entwicklungsplanung ausmachen. Immer mehr konzentriert man sich in den Bemühungen um eine regionale Entwicklung auf weiche Faktoren, die den Bedarf an harten Faktoren wie Infrastrukturausstattung etc. in den Hintergrund treten lassen. Besonders vordringlich erscheint die Aktivierung und Betreuung von Projektinitiativen auf regionaler Ebene. Gemeindevertreter sind als Zielgruppe im Programmmarketing zu aktivieren, Regionalmanagement und Projektentwicklung vor Ort sind zu professionalisieren und kundenorientierte Serviceleistungen für Projektträger zu verstärken. Projektorientierte PR und Marketing steigern die Akzeptanz und damit die Erfolgsquote von Projekten (Projekttag, Pressefahrten, Medien, Schulen, Wettbewerbe). Daneben sind mehr Effizienz und eine Beschleunigung der Finanzierung sowie vereinfachte Förderabläufe anzustreben (Bündelung und Straffung). Das Management für eine erfolgreiche Programmumsetzung hängt vom Zusammenwirken engagierter Einzelpersonen, besonderer Leitprojekte und der generellen Fähigkeit zur allgemein verständlichen und klaren Kommunikationsarbeit ab. Eine aktive Programmkoordination durch Begleiteinrichtungen mit klaren Strukturen und interessierten Entscheidungsträgern ist anzustreben. Auch seitens der höheren Förderungsstellen sind verständliche und rechtzeitige Vorgaben und Informationen nötig. Zur Evaluierung der Ergebnisse sind das Monitoring und die zu verwendenden Indikatoren schon von vornherein zu regeln und die Vorgangsweise für eine begleitende Bewertung vorzusehen.

Die Projektschwerpunkte verlagern sich zunehmend in Richtung Qualifizierungsprojekte, was in der regionalpolitischen Diskussion und Entwicklungsarbeit seit langem gefordert wird. Man hat erkannt, dass einzelbetriebliche Erhaltungsmaßnahmen nur kurzfristig wirken. Außerdem wird die beschränkte Rolle sektoraler Maßnahmen, einschließlich jener in der Landwirtschaft, erkannt und die Einschätzung geteilt, dass die Landwirtschaft allein die Besiedelung nicht sicherstellen kann.

Das bisherige Programm LEADER (II) hat die Bedeutung der weichen Faktoren für den Entwicklungsfortschritt unterstrichen. Die Elemente der Attraktivität einer Region, die durch seinen Naturraum begründet werden, die in einem Gebiet vorhandenen Verhaltensweisen in den Bereichen Motivation, Kreativität, Lernbereitschaft, Flexibilität und Innovationskraft sind um so wichtiger, je einheitlicher die Regionen in ihren harten Faktoren sind. Jede Region hat ein einzigartiges, spezifisches Profil und benötigt daher spezifische, für ihre territoriale Situation angepasste Entwicklungsansätze. Sektorübergreifende Konzepte, die Vernetzung unterschiedlicher Akteure, Projekte und Strategien sind nötig, um entsprechend wirksame regionalwirtschaftliche Impulse zu setzen. Die Nachfrage nach den überwirtschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft steigt zwar, nicht aber der messbare Vorteil für die ländlichen Räume. Eine methodische Weiterentwicklung des Förderinstrumentariums, das vermehrt

diese weichen Faktoren mitberücksichtigt, ist erforderlich. Auch die nicht-ökonomischen Effekte von wirtschaftlichen Aktivitäten bzw. die ökonomischen Effekte von nicht-ökonomischen Projekten sind zu berücksichtigen (z.B. die Liberalisierung der Öffnungszeiten, Eigentümerstrukturen, Wirkung von Naturschutzgebieten, Partizipation der Bevölkerung an politischen Entscheidungsprozessen). Moderne Konzepte aus verschiedenen Wirtschaftssektoren wie Qualitätsmanagement, Marketingtheorien, Leitprojektstheorien, Monitoring und Zielkonzentrierung könnten für die Regionalentwicklung adaptiert werden.

Ein wichtiger Aspekt ist dabei die Bedeutung eines längeren zeitlichen Horizontes und die Erarbeitung einer Strategie für die Fortführung eines geförderten Projektes nach Ablauf des Förderungszeitraumes. Diese Strategie sollte bereits im Projektvorschlag beschrieben bzw. berücksichtigt werden.

Erste Erfahrungen aus der Abwicklung des LEADER II Programms sind aus den entsprechenden Zwischenbewertungen ablesbar. Vor dem Hintergrund der kurzen Programmlaufzeit, über die diese Zwischenbewertungen durchgeführt werden mussten (nur LEADER Aktivitäten bis Jahresmitte 1997 wurden erfasst), erlaubt die Zwischenbewertung nur beschränkt Aussagen über die Wirkungen des LEADER II Programms. Die beiden konkreten Empfehlungen der LEADER II-Zwischenbewertung, die im Zusammenhang mit der Zwischenbewertung der Ziel 5b-Programme für die 6 betroffenen Bundesländer erstellt wurde, nämlich

- Ausweitung auf eine größere Anzahl von LEADER-Gebieten (bisher 31, nunmehr max. 80) und Erhöhung der finanziellen Mittelausstattung je LEADER-Gebiet
- sowie Verfahrenskonzentration in der Abwicklung der LEADER-Programme und Forcierung der Kooperation auf regionaler Ebene zwischen lokalen Aktionsgruppen und Regionalmanagements,

haben ihren Niederschlag in den Diskussionen zur Programmerstellung gefunden und finden sich teilweise im vorliegenden Programm LEADER+.

Die in den Zwischenbewertungen erfolgte Analyse der regionalwirtschaftlichen Struktur der österreichischen LEADER-Gebiete gibt einen Aufschluss über die Startbedingungen für die nächste Programmperiode. Insgesamt umfassen die österreichischen LEADER II Gebiete inklusive der im Ziel 1 Gebiet gelegenen burgenländischen LEADER-Gebiete eine Fläche von 17.820 km² und eine Bevölkerung von rund 695.000, d.h. rund 9 % der österreichischen Bevölkerung. Auch in den LEADER-Gebieten hat in den letzten Jahrzehnten eine Transformation der früher stark agrarisch geprägten regionalwirtschaftlichen Struktur stattgefunden, sodass nunmehr eine durchschnittliche Agrarquote von 9 % verzeichnet wird. Dieser Prozess ist in den westösterreichischen Regionen besonders weit fortgeschritten; entsprechend der gesamten regionalwirtschaftlichen Situation in diesen Gebieten stellt der Tourismus dort einen Schlüsselbereich dar und die Nächtigungsintensitäten liegen in den LEADER-Gebieten Tirols, Salzburgs und Vorarlbergs (bis zu 200 Fremdenübernachtungen je Einwohner in einem Tiroler LEADER II-Gebiet) dementsprechend hoch. In einigen anderen LEADER-Gebieten stellt allerdings der Produktionssektor den dominierenden Wirtschaftszweig dar (z.B. in den Kärntner, einigen niederösterreichischen, oberösterreichischen und steirischen LEADER II-Gebieten).

In Österreich wurden in der Programmplanungsperiode 1995-1999 insgesamt 31 Lokale Aktionsgruppen sowie 9 kollektive Aktionsträger unterstützt. Diese befanden sich überwiegend in relativ dünn besiedelten Gebieten (39 Einwohner/km²) und haben sich in ihren Aktivitäten im allgemeinen auf Kleinregionen beschränkt. Im Durchschnitt umfasste ein LEADER-Gebiet 12 Gemeinden, eine Fläche von 575 km² und rund 22.000 Einwohner. Bedenkt man, dass einige wenige Gebiete deutlich über diesen Durchschnittswerten liegen, und daher der grossteil der anderen LEADER-Gebiete maßgeblich unter dieser Regionsgröße bleibt, so wird ersichtlich, dass eine Reihe von Gruppen auf lokaler Ebene agierten. Dementsprechend kommt die Zwischenevaluation des Ziel-1-Programmes Burgenland zu folgenden Empfehlungen:

"Im Hinblick auf eine erfolgreiche Geschäftstätigkeit der Lokalen Aktionsgruppen könnte es notwendig sein, etwa die festgelegten territorialen Grenzen zu überprüfen und allfällige formale Grenzen im Verhältnis zu den Kollektiven Aktionsträgern zu überschreiten. In Verbindung mit den Lokalen Aktionsgruppen wird daher empfohlen, die personellen und qualitativen Anforderungen an derartige operative Einheiten unter verschiedenen regionalen Gegebenheiten zu untersuchen, entsprechende Mindeststandards aufgrund von Praxiserfahrungen festzulegen (auch aus anderen Regionen/Bundesländern) und dementsprechend neue Aktionseinheiten zu formen. Dabei könnte sich der Übergang zu eher thematisch zentrierten Kollektiven Aktionsträgern als zweckmäßig erweisen." (ÖROK 141, S.87)

10.3 Berechtigung und Begründung des Programms

10.3.1 Gebietsdefinition, Stärken, Schwächen, und Potentiale

Die Begrenzung des ländlichen Raumes für das LEADER+ Programm auf Gebiete von Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von unter 20.000 Einwohnern ist als gerechtfertigt anzusehen, wenn gewährleistet bleibt (wie im Programm unter Punkt 5.2 „Gebietsfestlegungen“ vorgesehen), dass in Ausnahmefällen auch außerhalb dieses Gebietes Operationen durchgeführt werden können. Dies ist im Sinne der Integration, der Vernetzung und der Zusammenarbeit von Regionen sehr wichtig. Der damit festgelegte räumliche Rahmen kann als komplementär zur EU-Gemeinschaftsinitiative URBAN verstanden werden. In Einzelfällen wird es bei der Konzeption von Maßnahmen, die verstärkt auf die Thematik des Ausbaus der Stadt-Land Partnerschaften setzen, darauf ankommen, Wirkungen und Maßnahmen in diesen Städten mit zu berücksichtigen.

Im Programmentwurf ist eine sehr ausführliche Analyse der regionalen Situation des ländlichen Raumes in Österreich enthalten, die sich schwerpunktmäßig auf den wirtschaftlichen Entwicklungsstand konzentriert. Die Darstellung der Entwicklung der Agrarstruktur und landwirtschaftlicher Produktions- und Diversifizierungsmöglichkeiten nimmt dabei breiten Raum ein. Darüber hinaus werden die Themen Tourismus und Kultur, Gewerbe, Industrie und Dienstleistungen, Neue Technologien und Innovation sowie Arbeitsmarkt und Beschäftigung eingehend analysiert. Nur wenige Aussagen beziehen sich direkt auf die Umweltsituation, im wesentlichen sind umweltrelevante Aussagen in der SWOT-Analyse und später anlässlich der Darstellung der Umweltpolitik im Kapitel Kohärenz

und Komplementarität zu finden. Ähnliches wie für die Umweltpolitik gilt für das Thema Chancengleichheit für Männer und Frauen (Gender Mainstreaming).

Die Analysen zeigen die Notwendigkeit regionalspezifischer innovationsorientierter Impulse in der Regionalentwicklung, wie sie im LEADER+ Programm möglich sein sollten. Infolge der sehr differenzierten Problemlagen der ländlichen Räume (vgl. Typendarstellung in der räumlichen Analyse des Programms) kann in einem bundesweiten Programm nur ein Rahmen für die später auszuwählenden regionalen Entwicklungsstrategien geboten werden. Damit bleibt den Projektinitiativen ein sehr breiter Spielraum, der durch die unterschiedliche regionale Situation, unterschiedliche institutionelle Gegebenheiten in den einzelnen Bundesländern und die spezifischen Entwicklungsstrategien bedingt wird.

Die Analyse des ländlichen Raums nach unterschiedlichen Raumtypen stellt ein Beispiel einer differenzierten Betrachtung dar. Wie bei den meisten dieser räumlichen Typenbildungen (vgl. u.a. auch die mehrstufige, 3-gliedrige Raumeinteilung der OECD) steht das Verhältnis des ländlichen Raums zu den Agglomerationsräumen, d.h. also in gewissem Sinn das Thema Zentrum - Peripherie im Vordergrund. Mit dieser differenzierten Analyse im Programm soll auch die Vielfalt des ländlichen Raums in Österreich unterstrichen werden. Hinsichtlich der einzelnen Vorschläge der LAGs ist dies auch kennzeichnend dafür, von den spezifischen regionalen SWOT-Analysen an hand abgestimmter Entwicklungsstrategien auszugehen.

Einige konkrete Anmerkungen zu den Analysen nach Raumtypen und Sektoren sind:

Zu Raumtyp A:

bei den Standortnachteilen ist die bodenunabhängige Intensivierung der Landwirtschaft angeführt, die aber prinzipiell kein Standortnachteil (Gärtnereibetriebe etc.) ist, durch die Marktnähe eher ein Standortvorteil für die Landwirtschaft. Im speziellen wäre hier auf eine Bewertung der Umweltwirkungen und insbesondere die erwarteten negativen Auswirkungen zu starker Intensivierungen in der Landwirtschaft in diesem Bereich einzugehen.

Diese Gebiete haben sich in den letzten Jahrzehnten besonders stark ausgeweitet und befinden sich nach wie vor unter einem starken Druck in Richtung Ausweitung bzw. nunmehr verstärkter Berücksichtigung der Wirkungen dieser Entwicklung hinsichtlich des Umweltaspektes. Eine dynamische Betrachtungsweise hat den räumlichen Veränderungen in diesen Gebieten besonders Rechnung zu tragen.

Zu Raumtyp B1:

Ähnlich wie bei Raumtyp A wäre hier nicht prinzipiell die Massenproduktion von Nahrungsmitteln als Standortnachteil zu bewerten, sondern vielmehr deren negative Begleiterscheinungen, die in der Analyse ohnehin angeführt werden. Dazu zählt insbesondere, dass infolge intensiver agrarischer Produktionsweisen Schlagvergrößerungen und Monotonisierung des Kulturpflanzenspektrums zum Verlust landschaftlicher Vielfalt und zu geringerer ökologischer Vielfalt führen kann (Biodiversität). Aus der Intensivierung können, ohne entsprechende gegensteuernde Begleitmaßnahmen, Agrarumweltprobleme entstehen, sei es die Nitratbelastung von Grund- und Oberflächengewässern, die Gefahr der Grundwasserabsenkung, Erosion, oder die Bedrohung von Elementen der Flora und Fauna.

Zu Subtyp B2:

In diesen Gebieten mit einem hohen touristischen Potential ist es besonders wichtig, einen Ausgleich zwischen positiven und ungünstigen Wirkungen der Entwicklungs-

initiativen zu finden. So kann die Erhöhung der Dichte nicht nur zur Steigerung der wirtschaftlichen Entwicklung der Region führen, sondern auch die Standortgunst und die sie bedingenden Faktoren beeinträchtigen. In gleicher Weise kann die all zu starke Ausrichtung auf Arbeitsplätze im Tourismusbereich ein Problem einer monostrukturellen Entwicklung bedeuten.

Zu Subtyp B3 und B4:

In diesen dünn besiedelten ländlichen Gebieten liegen Entwicklungsreserven bzw. Reservezonen im ökologischen Sinn, die bisher in Entwicklungsstrategien nicht immer vollständig einbezogen wurden. Durch die Diskussion der Bedeutung der "rural amenities" im Rahmen der OECD Arbeiten sowie im Zuge der EUREK Erstellung ist auf das Potential und die Einzigartigkeit dieser Elemente der (extrem peripheren) ländlichen Gebiete ausführlich eingegangen worden.

Zu Sektor Landwirtschaft:

Stärken der Landwirtschaft: an dieser Stelle könnte die relativ große Beteiligung am agrarischen Umweltprogramm (ÖPUL) und das im internationalen Vergleich hohe Umweltbewusstsein der Landwirte in weiten Teilen Österreichs angeführt werden.

Unter Gefahren der Landwirtschaft: Verlust des traditionellen Kulturlandschaftsbildes durch die Aufgabe der Landwirtschaft, v.a. in peripheren Gebieten bzw. Berggebieten. Im Bereich der Agrarpolitik werden jene Maßnahmen mit hohen ökologischen Anforderungen nur mit beschränkter Priorität verfolgt und stellen somit nur einen geringen Anreiz in Richtung Ökologisierung der Produktion dar (vgl. auch die defensive und skeptische Beschreibung zur Situation des Biolandbaus in Österreich im Programm). Eine weitere Gefahr besteht in einem teilweisen Fortbestand des sektoralen Denkens zwischen den Wirtschaftssektoren.

Zu Sektor Gewerbe, Industrie und Dienstleistungen:

Zusätzliche Schwächen dürften auch in der teilweise kleinbetrieblichen Struktur, teilweise kaum entwickelten regionalen Strategiekonzepten und einer verzögerten Auseinandersetzung mit sozialen Innovationen bzw. in einer begrenzten Partizipation der Bevölkerung an lokal und regional relevanten politischen Entscheidungsprozessen, die regionspezifisch sehr unterschiedlich auftreten können, liegen.

Zu Sektor Tourismus, Schwächen oder Gefahren:

lokal und saisonal sind Belastungsgrenzen bereits erreicht (siehe Sperre von Tälern, Seezufahrten etc.), ein Umstieg von Quantität zur Qualität ist nötig. Dies ist insbesondere in einzelnen Teilbereichen der Berggebiete, vgl. Analyse zur Entwicklung des Tourismus im hochalpinen Bereich, von Bedeutung.

Neben der Schwäche der traditionellen Tourismusgebiete hat sich dieser Bereich in den letzten Jahren in einigen Gebieten in seinem Angebot sehr differenziert und aktuelle Anpassungen zu völlig neuen Angebotsstrukturen haben eingesetzt. Ein entsprechender Ausgleich zwischen traditionellem und diversifiziertem Angebot ist v.a. für die Erhaltung des zentralen Potentials für die Tourismusentwicklung von entscheidender Bedeutung.

Zu Bereich Neue Technologien und Innovation:

Die Aufzählung der Chancen ist äußerst differenziert und greift weiter als bei jener der anderen Sektoren. Die Darstellung wäre hinsichtlich der Ausgewogenheit der Bewertung der Chancen auf die wesentlichen Chancen der Umsetzung neuer Technologien und Innovation im ländlichen Raum Österreichs zu bündeln und sollte auch die Gefahren einer geringen Akzeptanz von Telearbeitsplätzen angesichts mangelnder sozialer Kontakte etc. mitberücksichtigen.

Die Typisierung des ländlichen Raumes sowie die SWOT-Analysen nach Raumtypen und nach Sektoren sind zwar sehr ausführlich, stehen aber ohne direkten Bezug nebeneinander.

Die sektorale Analyse steht im Grunde im Gegensatz zum territorialen Ansatz des LEADER+ Programms und kann in der Form der Darstellung im Programm nur einen Hinweis auf den Beitrag der einzelnen Sektoren und die Vielfalt der Ansatzpunkte für die gebietsbezogenen, integrierten Entwicklungsstrategien auf regionaler Ebene liefern. Jeder Wirtschaftssektor hat in jedem Raumtyp wieder spezifische Probleme zu bewältigen. Eine Prioritätenreihung der Gefahren und Disparitäten in der Raumentwicklung der unterschiedlichen Raumtypen, wie in den Evaluierungsleitlinien gefordert, ist nicht direkt im Programm angeführt und angesichts der oft auf kleinräumigem Gebiet äußerst unterschiedlich zu beurteilenden Situation österreichischer Regionen auf der Ebene dieses Rahmenprogramms nicht wissenschaftlich begründbar bzw. unter angemessenem Aufwand zu erstellen.

Eine direkte Verbindung der SWOT Analysen zu den Strategien und Maßnahmen lässt sich allerdings nicht erkennen, dieser Faden sollte besser ersichtlich gemacht werden (vgl. Pkt.4 der ex-ante Evaluierung). Ziele, Strategien, Maßnahmen und Grundsätze sind in ihrer hierarchischen Gliederung und detaillierten Beschreibung über mehrere Kapitel hinweg dargestellt. Es sollte erkennbar sein, welche davon direkt aus EU-Verordnungen bzw. Richtlinien übernommen sind und welche, auf der Grundlage der Vorgaben des Gemeinschaftsrechtes, in der Programmerstellung selbst konzipiert wurden.

Das Programm versteht sich als Rahmenprogramm für die Erstellung von gebietsbezogenen, integrierten Entwicklungsstrategien. Speziell auf einzelne Raumtypen abgestellte Maßnahmen werden daher nicht angeboten, dies bleibt den lokalen Aktionsgruppen vorbehalten. Ein Teil der Projektanforderungen wäre es demnach auch in der jeweiligen Analyse der regionalen Situation eine Zuordnung zur Lage im ländlichen Raum vorzunehmen. Aufgrund des Innovationscharakters des LEADER Programms wäre es interessant, Projekte aus den unterschiedlichen Raumkategorien des ländlichen Raumes Österreichs als LEADER-Gebiete auswählen zu können und damit auch den Pilotcharakter der Initiativen anzusprechen. Diese Vorgangsweise ist als wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Ausgangsbedingungen für territoriale und thematische Vernetzungsaktivitäten und eine Diskussion der Bedeutung des LEADER+ Programms für den gesamten ländlichen Raum zu verstehen.

10.3.2 Treibende Kräfte für eine nachhaltige Entwicklung

Wenn man sich an den bisher Aktiven im LEADER II-Programm orientiert, sind die wichtigsten Zielgruppen Gemeinden, Entwicklungsvereine, Landwirte, Unternehmer. Gesellschaftliche Gruppen mit markanten Problemlagen bzw. Integrationsbedarf, wie Jugendliche und Arbeitslose sowie Frauen, die nach wie vor eine unterdurchschnittliche Beschäftigtenquote im ländlichen Raum aufweisen, sollten verstärkt informiert und eingebunden werden. Daher sollte der Zugang zu den Informationen, das Ansprechen potentieller Projektinitiatoren und die Motivation von Mitarbeitern sowie das Programmmarketing möglichst breit angelegt sein. Maßnahmen dafür finden sich an zahlreichen Stellen des Programms, wie in der vorgeschlagenen Publizierung durch die Verwaltungsbehörden, den Aktivitäten der Netzwerkstelle und der verantwortlichen Landesstellen sowie der Nutzung geeigneter Medien.

Die Eigenverantwortung der lokalen Gruppen sollte betont werden, z.B. besteht in Schweden die Möglichkeit, ehrenamtliche Arbeit als privaten Beitrag zum Budget eines LEADER Projektes einzubringen. Eine solche Vorgangsweise könnte als Strategie zur Erhöhung der Motivation zu einem wichtigen Baustein der LEADER Initiative werden. Dies wäre ohne Veränderung der geplanten finanziellen Aufwendungen durchzuführen und würde durch die Anführung auch der eingesetzten ehrenamtlichen Arbeitszeit Überlegungen zur Projektmitarbeit erhöhen und könnte das Selbstbewusstsein und die Eigenverantwortlichkeit der Beteiligten stärken. Nichtsdestoweniger wäre ein ausgewogenes Verhältnis von professionellen Leistungen und "ehrenamtlichen" Mitarbeitern sicher zu stellen.

Infolge der geplanten mehrmaligen Aufrufe zur Einreichung von Entwicklungsstrategien ist insbesondere auf die Frage der Einbeziehung neuer LAGs Bedacht zu nehmen. Zum Teil sind einige dieser Gruppen, nach dem Vorbild bisheriger LEADER Gruppen, in ihrer Vorbereitungsarbeit bereits sehr weit, zum Teil benötigen sie aber auch noch genügend Vorbereitungszeit bis zur Einreichung. Die geplante Staffelung der Aufrufe würde diesem Bedarf einer differenzierten Vorgangsweise entsprechen. Die geplante Erhöhung der Zahl an LAGs würde aufgrund der Größe und Regionalstruktur Österreichs den Fortbestand von eher kleinregional strukturierten Gruppen bedeuten. Eine stärkere Konzentration auf weniger, dafür aber innovativere Gruppen mit einem höheren Professionalisierungsgrad wäre vorteilhaft. Es wäre hier auch darauf Wert zu legen, besonders innovative Projekte im Programm zu berücksichtigen und für andere, die nicht im LEADER Programm ausgewählt werden können, Wege zur Unterstützung von förderbaren Teilaspekten in anderen Strukturfondsprogrammen bzw. zur Fortsetzung der regionalen Entwicklungsarbeit zu finden.

Eine entsprechende Abstimmung mit den bestehenden Regionalmanagementstellen bzw. sonstigen Beratungseinrichtungen (Dorferneuerung, Umweltberatung, Netzwerke regionaler Innovationszentren,...) ist anlässlich der Programmumsetzung jedenfalls zu überdenken und v.a. auch mit den Unterstützungsstrukturen der Strukturfondsprogramme auf die aktuelle Situation der räumlichen Abgrenzung zu adaptieren.

10.4 Kohärenz

Dieser Untersuchungsschritt der ex-ante Evaluierung sieht einerseits die Prüfung der Kohärenz der Strategie und Ziele des Programms mit der Regionalanalyse, die Angemessenheit der Finanzierung der vorgeschlagenen Maßnahmen und die Übereinstimmung den gemeinschaftlichen, nationalen und regionalen Politiken und Entwicklungsstrategien vor. Da das vorliegende Programm v.a. einen Rahmen für die Einreichung von gebietsbezogenen, integrierten Entwicklungsstrategien darstellen soll, und insbesondere durch die Ergänzung zur Programmplanung noch komplettiert werden wird, ist zu prüfen, inwiefern damit die erforderlichen Grundbedingungen und Prioritäten für die Inhalte der LEADER-Gebiete festgelegt werden und diese sowohl dem eingangs ermittelten Entwicklungsbedarf als auch den Schwerpunkten der Gemeinschaftsinitiative LEADER entsprechen.

10.4.1 Programm und Region

Das LEADER-Programm zeichnet sich durch die Betonung des räumlichen Charakters seiner Maßnahmen aus. LEADER-Programme wurden und werden in einem intensiven regionalen Entwicklungsprozess erarbeitet und umgesetzt. Sie sind häufig mit markanten territorial klar zugeordneten Merkmalen gekennzeichnet und mit diesen verbunden. Der Kontinuität der Programmierung, beginnend bei der Regionalanalyse, über die SWOT-Analyse, die Ziel- und Strategieformulierung bis zur Konzeption der Maßnahmen kommt daher zentraler Stellenwert bei der Untersuchung der Kohärenz zu.

Das Programm beinhaltet zwar eine ausführliche Analyse von Aspekten des ländlichen Raumes, inklusive einer beispielhaften Typologisierung. Andere international bedeutende Typologien wären in der von der OECD entwickelten 3-stufigen hierarchischen Gebietskategorisierung, die von der EU-Kommission in ihren Berechnungen adaptiert wurde, zu sehen. Diese Analyse mündet in eine umfassende SWOT-Analyse bezüglich der präsentierten Raumtypen bzw. der maßgeblichen „Sektoren“ (im ländlichen Raum). Eine weitere Zuordnung und Verbindung zu den Zielen und in weiterer Folge zur Aufzählung strategischer Überlegungen fehlt jedoch. Die folgenden beiden Übersichten stellen den Versuch dar, die diesbezüglichen Aussagen des Programms in diese Übersicht zu übernehmen und zu strukturieren, sowie (in einigen, wenigen Fällen) aus dem Programmtext heraus entsprechende Vorschläge zu formulieren. Aufgrund der vielschichtigen, und teilweise einander überlagernden Aussagen wurden die Grundsätze der verschiedenen Maßnahmenkategorien in einer zweiten Tabelle getrennt erfasst.

Im Bereich der Ziele und Maßnahmen wird ein weites Spektrum an Entwicklungsaspekten abgedeckt, was auch die Vielfalt des ländlichen Raumes, wie in der Analyse dargestellt, widerspiegelt. Die Maßnahmen entsprechen den drei Aktionsbereichen der Leader+-Leitlinie der Kommission vom 14. April 2000 (art. 14-23) und vermeiden eine Prioritätenfestlegung. Allerdings erfolgt eine umfangreiche Aufzählung von Entwicklungs-/Förderfeldern für die einzelnen Maßnahmenbereiche, so dass ein differenziertes Grundgerüst für die Programmerstellung der LAG vorhanden ist. Auch die Aufgaben der Netzwerkservicestelle und der Technischen Hilfe werden im einzelnen angeführt.

Während das Programm hinsichtlich strategischer Überlegungen der Vernetzung vage bleibt, werden der Netzwerkservicestelle eine Fülle von Aufgaben zugeschrieben. Diese dürften in einzelnen Bereichen, wie beispielsweise in den Beratungsdienstleistungen, kaum qualitativ hochwertig von einer solchen nationalen Stelle erfüllbar sein und auch nicht deren eigentliche Aufgabe sein. In der weiteren Vorbereitung für die künftige Netzwerkservicestelle wären die thematisch orientierte Vernetzung bzw. generell eine weitere Erhöhung der Qualität der Vernetzung mit entsprechender Priorität zu verfolgen.

Die im Programm angeführten Grundsätze der verschiedenen Aktionen fassen zentrale Aspekte des LEADER-Programms zusammen und entsprechen den auf Programmebene formulierten Zielkategorien. Aus regionaler Sichtweise ist insbesondere auf die Verankerung der regionalen Eigeninitiative und die Entwicklung der „regionalen Identität“ hinzuweisen sowie auf die Absicht, durch Schlüsselprojekte von Pilotaktivitäten maßgeblich Impulswirkungen in der Region zu erzielen. Ganz wesentlich ist aber auch der Aspekt, mit der

„Außenwelt“ in einen intensiveren Austauschprozess einzutreten, exogene Entwicklungsimpulse aufzunehmen und (regionsüberschreitende) Kooperationen und Vernetzung als zentrale Elemente für die regionale Entwicklungsarbeit aufzufassen. Implizit werden über den Begriff der „kritischen Masse“ Fragen einer optimalen territorialen Größe angesprochen.

 Evaluierungsübersicht 1 : **Kohärenz von Zielen, Strategien, Prioritäten und Maßnahmen**

Analyse des ländlichen Raums/	Koordination und Steuerung der Regionalentwicklung Naturraum und räumliche Gliederung Demographie
⇓	Wirtschaft:
SWOT-Analyse	Land- und Forstwirtschaft Tourismus und Kultur Gewerbe, Industrie und Dienstleistungen Neue Technologie und Innovation
⇓	<i>Erhaltung, Weiterentwicklung und Stärkung eines funktionsfähigen ländlichen Lebens- und Wirtschaftsraumes (Leitziel)</i>
Ziele	Z 1 Erarbeitung nachhaltiger Entwicklungsansätze Z 2 Umsetzung der Chancengleichheit * Z 3 Sicherung des Einkommens der Bevölkerung Z 4 Stärkung der regionalen Identität und Aufbau eines Regionalbewusstseins Z 5 Förderung der regionalen Leistungs- und Innovationsfähigkeit Z 6 Integration der LEADER+ Gebiete in einen größeren regionalen Kontext Z 7 Intensivierung der nationalen und transnationalen Zusammenarbeit
⇓	
Strategien I	S 1 Nachhaltige Verbesserung der Lebensqualität S 2 Aufbau und Sicherung lokaler, regionaler und überregionaler Wirtschaftskreisläufe S 3 Kooperation mit regionalen Einrichtungen und Aufbau von Partnerschaften mit Forschungseinrichtungen S 4 Sicherung der Tragfähigkeit wichtiger Einrichtungen der Güter- und Dienstleistungsversorgung S 5 Entwicklung von Stadt-Umland Partnerschaften S 6 Förderung der regionsspezifischen Funktionen und Ausbau der spezifischen Entwicklungsmöglichkeiten * S 7 Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien S 8 Modelle der Selbstevaluierung der regionalen Entwicklungsarbeit S 9 Eigeninitiative der Bewohner zur Schaffung einer "regionalen Identität" S 10 Nutzung der Chancen aus Kooperationen mit Regionen der Europäischen Union und der MOEL

Übersicht 1 (Fortsetzung) : **Kohärenz von Zielen, Strategien, Prioritäten und Maßnahmen**

	<i>Titel 1 Gebietsbezogene, integrierte Entwicklungsstrategien mit Pilotcharakter</i>	<i>Titel 2 Förderung der Zusammenarbeit zwischen ländlichen Gebieten</i>	<i>Titel 3 Vernetzung</i>	<i>Technische Hilfe</i>
↓			1)	
Maßnahmen	Maßnahme I: Indirekte regionalwirtschaftliche Wertschöpfung	1) gebietübergreifende Zusammenarbeit	Netzwerk Servicestelle	
↓		2) transnationale Zusammenarbeit	2) Bereitstellung von Informationen	
↓				
Strategien II, maßnahmenbezogen	<i>S 0 institutionelle Adaption zur Abwicklung innovativer regionaler Entwicklungsprozesse *</i>	- <i>Aufbau eines professionellen Managements</i> zur Umsetzung von innovativen Entwicklungsstrategien		
	S 1 Einsatz neuen Know-hows und neuer Technologien	- Intensivierung der nationalen und transnationalen Zusammenarbeit		
	S 2 Verbesserung der Lebensqualität			
	S 3 Aufwertung der lokalen Erzeugnisse			
	S 4 Valorisierung des natürlichen und kulturellen Potentials			
	<i>S 5 Ausbau des regionalen Netzwerks und der Kooperation mit anderen Regionen *</i>			

	<i>Titel 1</i>	<i>Titel 2</i>	<i>Titel 3</i>	<i>Technische Hilfe</i>
Entwicklungs- /Förderfelder	(1) - Initiativen zur Aktivierung der lokalen Bevölkerung - Informationsaufbereitung und Nutzung - Aufbau regionaler Netzwerke - gemeindeübergreifende Entwicklungskonzepte - nicht direkt einkommensschaffende Gemeinschaftsinvestitionen und sonst. kleine Infrastrukturen (2) - lokale Aktivgruppen - inter- wie intraregionale Kooperation - Unternehmensneugründungen - gemeinsame Infrastrukturen - betriebliche und gemeinsch. Investitionen - Qualifizierung und wirtschaftsorientierte Forschung - Marketinginitiativen - neue Informations- und Kommunikationstechnologien - Diversifizierung	_ Vorbereitung der Aktion - Organisation eines Starttreffens - Studien - Durchführung der gemeinsamen Aktion - Evaluierung (der Zusammenarbeit) - Öffentlichkeitsarbeit	Aufgaben der Servicestelle: - Information und Beratungsservice - Transferunterstützung - Erfahrungsaustausch zur Unterstützung schwächerer Gruppen - Datenaufbereitung - Erfahrungsaustausch mit anderen nationalen Netzwerken - techn. Hilfe bei Zusammenarbeit - Zusammenarbeit mit europäischer Beobachtungsstelle für den ländlichen Raum	_ Sekretariat des Begleitausschusses - Monitoring - Zahlstelle - Zwischenevaluierung - Öffentlichkeitsarbeit

Projekte

Anmerkung: * Formulierung durch Evaluatoren anhand des Programmtextes.

Evaluierungsübersicht 2: Grundsätze der verschiedenen Maßnahmenkategorien

Titel 1		Titel 2	Titel 3	Technische Hilfe
Maßnahme I	Maßnahme II			
<ul style="list-style-type: none"> - Nachhaltigkeit der Entwicklungsmaßnahmen - Steigerung der (regionalen) Wettbewerbsfähigkeit - - Umweltverträglichkeit, Chancengleichheit und Gender Mainstreaming - Konzentration auf Entwicklungsschwerpunkte mit Impulswirkung - Stärkung und Entwicklung der regionalen Eigeninitiative - Wahrnehmung der regionalen Identität - Netzwerkbildung und Kooperation 	<ul style="list-style-type: none"> - Nachhaltigkeit der Entwicklungsmaßnahmen durch Verbindlichkeit der Kooperationsstrukturen - Steigerung der betrieblichen und überbetrieblichen Wettbewerbsfähigkeit - Umweltverträglichkeit und Chancengleichheit <i>und Wettbewerbsrecht</i> - Konzentration auf regionale Wirtschaftskreisläufe mit Impulswirkung - Stärkung und Entwicklung der regionalen Eigeninitiative - Wahrnehmung exogener Entwicklungsimpulse - <i>Nutzung von Kooperationsangeboten</i> 	<ul style="list-style-type: none"> - Erreichen der „kritischen Masse“ - Streben nach Komplementarität - Zusammenarbeit mit Netzwerkservicestelle - Übereinstimmung mit der Entwicklungsstrategie der LAG 	<p><i>Keine Grundsätze im Programm formuliert:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>umfassende Definition und hohe Erwartungen hinsichtlich der Leistungen der Netzwerkservicestelle</i> - <i>Aufgabenaufzählung einschließlich ausgedehnter Beratungsleistungen</i> - <i>LAGs als (passive) Datenlieferanten (miss)verstanden</i> - 	<p><i>Keine Grundsätze formuliert:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>auf Bewältigung der Programmdurchführung konzentrierte Aktivitäten</i> - <i>(noch) keine Darstellungen, inwieweit die Grundsätze der Maßnahmen einen besonderen thematischen Schwerpunkt in der technischen Hilfe erlangen sollen</i>

10.4.2 Finanzen

Das Programm ist als Rahmenprogramm konzipiert und vermeidet als solches eine detailliertere Zuteilung finanzieller Mittel auf einzelne Subbereiche. Bei Gesamtkosten von 161,5 Mio. EURO (2.222 Mio. ATS; indexiert gem. Mitteilung der Kommission) wird ein Beitrag der EAGFL-Ausrichtung in Höhe von 75,5 Mio. EURO beantragt. Dies entspricht 46,75% der Gesamtkosten. Die indikative Aufteilung der Gesamtkosten sieht nach Zustimmung durch das BMF vom 28.6.2000 folgendermaßen aus:

Träger	Betrag (Mio. EURO)	% der Gesamtkosten
EAGFL-Ausrichtung	75,50	46,749
Nationale Mittel	86,00	53,251
Gesamtkosten	161,50	100,000

Die nationalen Mittel werden durch Bund, Bundesländer und private Ausgaben aufgebracht.

Aus der Finanzierung der Prioritäten Titel I – III bzw. Technische Hilfe ist der Schwerpunkt auf Titel I deutlich abzulesen. Die jeweiligen Anteile an den Gesamtfördermaßnahmen des LEADER+ Programm betragen:

Titel I	92,15%
Titel II	3,5%
Titel III	1,0%
Technische Hilfe	3,35%

Diese hinsichtlich der Kooperation und Vernetzung eher restriktive finanzielle Aufteilung geht von den Erfahrungswerten der vergangenen Strukturfondsperiode aus und stellt eine realistische Einschätzung der zu erwartenden Aktivitäten in diesen Bereichen dar. Es wird argumentiert, dass es im Zuge der Zwischenevaluierung zu einer Aufstockung der Mittel für transnationale Kooperationen usw. kommen könnte. Allerdings ist ohne eine Aktivierung der Tätigkeiten im Bereich der Netzwerkarbeit und eine bewusste strategische Ausrichtung in dieser Richtung auch nicht mit einer Erhöhung der Kooperations- und Vernetzungsaktivitäten zu rechnen. Der innovative Charakter des LEADER-Programms und die Absicht, Pilotmaßnahmen durchzuführen, würden es erlauben, auch im zukunftsweisenden Bereich der Vernetzung experimentelle Vorhaben zu unterstützen und hier stärkere Anreize zu schaffen, um eine grenzüberschreitende Sichtweise zu verbreitern.

10.4.3 Programm und Politiken (EU, national, regional)

Obgleich das vorliegende Programm bloß einen Rahmen für die spätere Ausgestaltung durch gebietsbezogene, integrierte Entwicklungsstrategien bietet, erscheinen Über-

legungen hinsichtlich der Abstimmung mit anderen Strukturfondsmaßnahmen und weiteren strukturpolitischen Maßnahmen auf nationaler bzw. regionaler Ebene angebracht. Im Vordergrund dieses Untersuchungsschrittes der ex-ante Evaluierung steht klarerweise die Analyse der Programmstrategie und die Kohärenz zwischen den Aktionen im Rahmen von LEADER+ und den gemeinschaftlichen Politiken.

Auf die nationalen und regionalen Politiken wird hier nicht im Detail eingegangen, weil deren Strategien und Konzepte einerseits in die Gebietsanalyse und die Bewertung der Stärken, Schwächen und Entwicklungspotentiale sowie in die gesamte Programmkonzeption eingeflossen sind, und andererseits in zahlreichen programmatischen Dokumenten, wie Landes- und Regionalentwicklungsprogrammen, Wirtschaftskonzepten und –leitbildern etc., der österreichischen Bundesländer festgelegt sind. Diese bilden u.a. eine wesentliche Grundlage für die Erstellung der Programme der Strukturfonds. Die nationalen und regionalen Politiken werden daher schon im Prozess der Programmerstellung dieser anderen Strukturfondsprogramme auf die Anforderungen der gemeinschaftlichen Strukturpolitik abgestimmt.

Im folgenden werden daher schwerpunktmäßig jene Aspekte der Übereinstimmung mit den Zielen und Prioritäten der gemeinschaftlichen Strukturpolitik behandelt, die für das LEADER+ Programm von zentraler Bedeutung sind: die horizontalen Grundsätze der Wettbewerbsfähigkeit, Umweltwirkungen, Nachhaltigkeit und Chancengleichheit.

Horizontale Grundsätze

Die horizontalen Grundsätze der Gemeinschaft, Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, Prinzip der Nachhaltigkeit, Integration der Umweltwirkungen und die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern (Gender Mainstreaming), sind auch für das LEADER+ Programm relevant. Die jeweiligen regionalen Entwicklungsstrategien werden in unterschiedlichem Maß einen Beitrag zur Umsetzung dieser Grundsätze leisten. Es erscheint wichtig, dass im Zuge der Auswahlkriterien bzw. der weiteren thematischen Bearbeitung auf diese Bereiche von gemeinschaftlicher Bedeutung eingegangen wird.

Die Stärkung der *Wettbewerbsfähigkeit* ist unmittelbar für Maßnahme II aus Titel 1 „direkte Wertschöpfung“ von Bedeutung. Maßnahmen sind hier vor allem im Zuge einer innovations- und technologieorientierten Förderung von KMU auf gemeinsame Infrastrukturen und Investitionen, Qualifizierungsmaßnahmen, Marketinginitiativen und die Nutzung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien ausgerichtet. Aufgrund der Erfahrungswerte der vergangenen Programmplanungsperiode in den einzelnen betroffenen Bundesländern erscheint die Einhaltung der *wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen* trotz der relativ hohen öffentlichen Förderquote auch bei dieser Maßnahme (laut Aussagen der beteiligten Bundesländer) gegeben. Es wird davon ausgegangen, dass ein Großteil der betrieblichen Vorhaben in diesem Programm unter die "de-minimis" Regel fallen wird.

Nachhaltigkeit wird als höchstrangiges Ziel über die „Erarbeitung nachhaltiger Entwicklungsansätze“ angestrebt. Im ländlichen Raum Österreichs, sowie den

österreichischen Erfahrungen hinsichtlich „eigenständiger Regionalentwicklung“, kommt dem Prinzip Nachhaltigkeit in seiner Substanz schon traditionelle Bedeutung zu. In besonderer Weise äußert sich dies durch eine erhöhte Wertschätzung und traditionelle Sicherung der Kulturlandschaften v.a. im Berggebiet Österreichs. Das generell positive Bild darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass in spezifischen Gebieten beträchtliche Zielkonflikte zwischen verschiedenen Nutzungsansprüchen auftreten und dem Prinzip der Nachhaltigkeit nicht entsprochen wird. Gerade durch das LEADER-Programm werden Strategien zur Erhaltung des naturräumlichen Potentials sowie die Nachhaltigkeit der Entwicklungsmaßnahmen besonders betont. Diese Strategien sollten auch die *Integration der Umweltwirkungen* mit einschließen und damit v.a. in ökologisch sensiblen Gebieten, wie den Berggebieten, entscheidende Entwicklungsimpulse in Richtung umweltsensibler Entwicklungsansätze bieten.

Der bisherige Zugang zur Förderung der *Chancengleichheit* war vor allem die spezifische Förderung von Frauen in besonderen Problemlagen, wie beispielsweise in der vormaligen EU-Gemeinschaftsinitiative NOW. Dadurch wurde für Frauen in ländlichen Gebieten zwar eine Reihe von Verbesserungen erzielt, gesamtgesellschaftlich betrachtet bestehen jedoch zwischen den Geschlechtern nach wie vor massive Ungleichheiten, denen mit einer Bekämpfung der sozialen Ursachen begegnet werden muss.

Im Sinn der Definition des Europarates (1998) bezieht sich Gender Mainstreaming auf die (Re-)Organisation, Verbesserung, Entwicklung und Evaluierung politischer Prozesse mit dem Ziel, eine geschlechter bezogene Sichtweise in allen politischen Konzepten, auf allen Ebenen und in allen Phasen durch alle an politischen Entscheidungen beteiligten Akteur/innen einzubeziehen. Dieses komplexe Konzept ist in einem Annäherungsprozess umzusetzen. Wie ein roter Faden soll sich daher die Dimension Chancengleichheit von Frauen und Männern durch den gesamten politischen Prozess ziehen, von der Programmplanung, über das Management, die Projekte, bis hin zur Berichterstattung und Evaluierung.

Der Vertrag von Amsterdam verankert die Einbeziehung der Dimension der Chancengleichheit von Frauen und Männern in alle Politikbereiche der EU. Sie wurde zu einer besonderen Aufgabe der Gemeinschaft erklärt und als horizontales Ziel festgeschrieben. Nicht nur Frauenpolitik, sondern alle Politikbereiche sollen sich dem Ziel der Chancengleichheit von Frauen und Männern im Sinne eines gesellschaftlichen Konsens verpflichtet fühlen und dies auch gesetzlich verankern. Dazu ist in erster Linie eine gleich verteilte Repräsentanz von Frauen und Männern auf allen Hierarchieebenen öffentlicher Einrichtungen erforderlich, und Frauen sind vollständig in das politische und öffentliche Leben zu integrieren. Darüber hinaus sind folgende Maßnahmen zu fördern:

- Bereitstellung und Schulung von Personal in öffentlichen Institutionen im Hinblick auf geschlechtsspezifische Fragestellungen
- Trainings- und Sensibilisierungsmaßnahmen bei politischen Akteur/innen
- Aufbau von Kooperations- und Koordinationsstrukturen über die Institutionen hinweg

Darüber hinaus sind die mit dem Thema Chancengleichheit befassten Institutionen und Organisationen, Frauen-NGOs und FachexpertInnen in den Politikberatungs- und Umsetzungsprozess und zu integrieren.

Außerdem bieten die folgenden Programme thematische Anknüpfungspunkte und mögliche Synergieeffekte:

- der ländliche Entwicklungsplan (nach Verordnung (EG) Nr. 1257/1999, insbesondere die Maßnahmen nach Art. 33)
- Ziel 1, Ziel 2 neu sowie Ziel 3
- Die Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A
- Der Nationale Aktionsplan für Beschäftigung (NAP), die territorialen Beschäftigungspakte
- Das Europäische Raumentwicklungskonzept (EUREK)

In manchen dieser Programme bzw. Konzepte könnten Maßnahmen, die im LEADER Programm aufgrund beschränkter/ausgeschöpfter Mittel nicht finanziert werden können, berücksichtigt werden. Die Überschneidungspunkte sind insbesondere anlässlich der Erstellung territorialer Strategien zu analysieren und abzustimmen. Übergeordnete Konzepte wie das EUREK bieten eine Vielfalt an europaweiten Themen mit höchster Relevanz für das LEADER Programm und die internationale Vernetzung.

10.5 Wirkungsanalyse

Die Beurteilung der zu erwartenden Auswirkungen des Programms ist in Bezug auf die Ausgangssituation vorzunehmen. Eine „Messung“ der Wirkungen setzt voraus, dass die Ziele operational formuliert und möglichst quantifiziert sind. Diese Festlegungen über entsprechende Faktoren (vgl. Pkt. 6) beinhalten zentrale Aussagen darüber, was mit dem Programm erreicht werden soll. Die Spezifizierung der Angaben ist im Zuge der Ergänzung der Programmplanung vorgesehen.

Es zeigt sich auch aus der Erfahrung früherer innovativer Programme mit Pilotcharakter, dass die Quantifizierung im Rahmen von LEADER+ schwieriger ist als in anderen Strukturfondsprogrammen und wesentliche Aspekte des Programms nicht erfassen kann:

- Wesentliche Ziele und Aktionen des Programms sind immateriell.
- Die Wirkungen zahlreicher Aktionen des Programms, z.B. Kooperation und Vernetzung, zeigen sich erst mittel- bis langfristig und sind nur indirekt messbar.
- Auswirkungen des LEADER-Programms auf den regionalen Kontext lassen sich nur schwer von äußeren Einflüssen, aus anderen Strukturfondsprogrammen und einer Reihe von Maßnahmen anderer Politiken, trennen.
- Aufgrund der unterschiedlichen Bereiche der einzelnen Projekte wird es schwierig sein, die Ergebnisse anhand weniger quantitativer Indikatoren zusammenfassen.

Aus diesen Gründen kommt einer Bewertung qualitativer Indikatoren gerade für das LEADER Programm besondere Bedeutung zu. Die folgende thematische Analyse soll dementsprechend zusätzlich zur noch ausstehenden Differenzierung, Auswahl und Konzentration der quantitativen Indikatoren einen Überblick über die für dieses Programm wesentliche Wirkungsfelder bieten.

10.5.1 Zukunftsszenario ländliche Entwicklung

Die Wirtschaftsanalyse im Analyseteil geht grundsätzlich von einer neoklassischen Ausrichtung aus und konzentriert sich in der Argumentation vorwiegend auf die Steigerung der Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit der auszuwählenden Gebiete. Ohne diese Zielvorgaben in Frage stellen zu wollen (vgl. Pkt. 4 der ex-ante Evaluierung), ist auf die durch diese Sichtweise begrenzte Konzeption hinzuweisen. Im besonderen sind bei der Bewertung der Wirkungen eines integrierten, innovativen Programms mit Pilotcharakter weitergehende Überlegungen anzustellen. Angesichts des ersten Programmzieles "Erarbeitung nachhaltiger Entwicklungsansätze" sind neben der ökonomischen Dimension, ökologische und soziale Aspekte in die Bewertung einzubringen. Gerade im Bereich ländlicher Entwicklung erscheint es angebracht, dieses ökonomische Modell, das lediglich auf eine monetäre Bewertung, ohne beispielsweise natürliche oder soziale Lebensgrundlagen ausreichend zu berücksichtigen, ausgerichtet ist, mittelfristig in seiner Aussagekraft in Frage zu stellen und beispielsweise Ansätze, wie sie in jüngster Zeit in trans-disziplinären Forschungsbemühungen bzw. in den Wirtschaftswissenschaften für den Bereich der Ökologischen Ökonomie erarbeitet werden, verstärkt zu diskutieren.

Ein anderer Gesichtspunkt der Wirkungsanalyse wäre es, diese stärker auf *Regionalentwicklung* und *Regionalökonomie* auszurichten. Dadurch ergeben sich deutliche Synergien zu anderen Programmen und Maßnahmen der regionalen Entwicklungsarbeit und eine Zusammenarbeit der LEADER-Gruppen mit andere regionalen Initiativen würde verstärkt. Gleichzeitig könnten damit positive Auswirkungen in Richtung von Überlegungen für eine langfristige Entwicklungsarbeit weitere Unterstützung erlangen.

Die zukünftige Entwicklung des ländlichen Raumes ist von wesentlichen globalen Rahmenbedingungen beeinflusst. Durch den Pilotcharakter wird deutlich, dass diese Tendenzen durch ein solches Programm nicht aufgehoben werden können. Dennoch können für periphere, ländliche Räume, welche in territorialen Überlegungen auf großem Maßstab tendenziell gering geschätzt werden, wesentliche Entwicklungsimpulse und neue –prozesse der Regionalentwicklung aufgezeigt werden.

Innerhalb des ländlichen Raumes geht es auch darum, aus den Erfahrungen „erfolgreicher“ ländlicher Gebiete zu lernen und die Entwicklungsbedingungen generell zu verbessern. Das LEADER Programm bietet die Chance über eine Verbesserung der Kooperationsstrukturen, die Integrationsbedingungen im ländlichen Raum weiterzuentwickeln. Durch das explizite Ziel, die Beteiligung am Entwicklungsprozess zu steigern und innovative Verfahren gemeinsam zu erkunden, geht das experimentelle Programm weit über eine Aneinanderreihung einzelner Aktivitäten hinaus und ermöglicht es, auf Szenarien der räumlichen Entwicklung einzugehen.

10.5.2 Beteiligung

Die Mobilisierung der lokalen Akteure wird als eine der zentralen Stärken von LEADER bezeichnet (u.a. in der Leitlinie für die Gemeinschaftsinitiative LEADER+ der Kommission).

Insbesondere die Anforderung eines dezentralisierten, integrierten „Bottom-up“- Konzeptes weist auf die Bedeutung der Beteiligung auf lokaler, kleinregionaler und regionaler Ebene hin. Das vorliegende Programm stellt den Rahmen für die Erarbeitung der (kleinregionalen) Entwicklungsstrategien dar und lässt den genannten Ebenen und Strukturen einen großen Spielraum.

Angesichts der positiven Erfahrungen in der vergangenen Strukturfondsperiode und der Beispielswirkung, die von den Aktivitäten der bestehenden LAGs ausgeht, wurden die Vorbereitungen auf der Ebene der (potentiellen künftigen) LAGs eingeleitet. Eine Einbindung der relevanten Interessensgruppen und Entscheidungsträger dieser Ebene erfordert einen ausreichenden Diskussionsprozess und ist daher schon frühzeitig zu führen. Diese regionalen Aktivitäten sind auch teilweise unabhängig von der Entwicklung der LEADER Programme zu sehen. Allein die Initiierung von Arbeitsgruppen zur Erarbeitung regionaler Strategien, Prioritäten und Überlegungen zu Leitprojekten usw. beinhalten, unabhängig von einer Programmteilnahme, maßgebliche Impulse.

Aufgrund der föderalen Struktur ergeben sich in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedliche Rahmenbedingungen und institutionelle Vorgaben. Durch die organisatorische Dichte auf (klein)regionaler Ebene ergeben sich zwar wesentliche günstige Voraussetzungen für die Behandlung dieser Thematik und die Umsetzung des Programms, gleichzeitig wird aber durch den hohen Reglementierungsgrad innerhalb der Strukturen der Bundesländer der experimentelle Charakter erschwert. Diese strukturellen institutionellen Bedingungen sind auch zu berücksichtigen, wenn es gilt, weniger etablierte Bevölkerungsgruppen zu motivieren und in die Projektinitiativen mit einzubeziehen. In jüngster Zeit wird neben der spezifischen (traditionell geprägten) Situation der Frauen im ländlichen Raum auch die Beteiligung der Jugendlichen an den Maßnahmen der ländlichen Entwicklung verstärkt diskutiert. Dies steht insbesondere im Zeichen des internationalen Trends, Fragen des „sozialen Ausschlusses“ (social exclusion) verstärkt als politische Kategorie zu thematisieren, und in allen räumlichen Gebiete, Wege der wirtschaftlichen und sozialen Integration zu suchen. Das LEADER Programm bietet zahlreiche Möglichkeiten dafür, hier Aktivitäten in Richtung einer erhöhten Beteiligung auf breiter Basis zu setzen.

Im folgenden wird beispielhaft auf den Aspekt der Chancengleichheit und die Bedeutung der Umsetzung dieses Prinzips für die Situation der Frauen und generell die regionale Entwicklungsarbeit eingegangen.

Beteiligung und Chancengleichheit

Die geschlechtsspezifischen Auswirkungen von Politiken unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebensbedingungen, Interessen und Bedürfnisse von Frauen und Männern stehen durch das Gender Mainstreaming im Mittelpunkt. Es soll damit sicher gestellt werden, Systeme und Strukturen der Weise zu verändern, dass strukturelle Benachteiligungen in Organisationen und Institutionen im Sinne einer gleichberechtigten Teilnahme von Frauen und Männern abgebaut werden und die Maßnahmen politischer Programme in Richtung einer Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern wirken.

Zentral dabei ist, dass sich die Förderung nicht auf spezielle Maßnahmen für Frauen beschränken darf, sondern eine neue "Hauptströmung" in den politischen Aktivitäten vorgibt. Dies setzt jedoch voraus, dass die Integration von Frauen in den Entscheidungsgremien und bei der Beteiligung an den Maßnahmen gefördert wird, wobei in erster Linie frauenspezifische Zugangsbarrieren ausgeräumt werden müssen.

In erster Linie ist es erforderlich, nach Geschlechtern differenzierte statistische Daten im Lauf der Programmperiode zu erheben. Darüber hinaus sind qualitative Studien zur Situation von Frauen und Männern in den ländlichen Gebieten, v.a. im Zusammenhang mit der Umsetzung des Programms, von Interesse. Zentrale Kriterien für die Berücksichtigung des Gender Mainstreaming im Rahmen des Monitoring des Programms sind:

- Ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Männern und Frauen in den Begleit-ausschüssen.
- Eine durchgängige geschlechtsspezifische Differenzierung der Indikatoren des Monitorings vorzunehmen
- Fragestellungen der Chancengleichheit im Rahmen der Zwischenbewertung/ begleitenden Evaluierung und ex-post-Evaluierung nachzugehen

Durch diese Überprüfungsstrukturen sollten „Alibi-Projekte“ verhindert werden und bereits bei Projektbeantragung Aussagen über die Beteiligung von Frauen als Akteurinnen und Projektnutznießerinnen möglich sein. Eine solche wäre durch Hinweise auf die Umsetzung durch und Einbindung von Frauen in den Projektinitiativen bzw. die Einbindung relevanter (Frauen)Organisationen in der Projektkonzeption gegeben.

Der Frauenanteil unter den LeadermanagerInnen war in der LEADER II - Periode sehr gering (unter 10%). Dabei wird von Frauen in ländlichen Gebieten verstärkt gefordert, weibliche Regional- und Leader-managerinnen einzusetzen, da diese den Frauenaspekt meist im Blickfeld haben und in ihren Projekten auch umsetzen. Im Sinne des Gender Mainstreaming könnte es in Hinkunft bei der Bestellung von Leader+ - ManagerInnen zu einer positiven "Diskriminierung" von Frauen kommen, dh. bei gleicher Qualifizierung zu einer Bevorzugung der Frauen, bis österreichweit eine Quote von 50% erreicht ist. Grundsätzlich können die Vorgaben, wie sie im Bereich des ESF als Impuls für die Berücksichtigung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Arbeitsmarktpolitik erarbeitet wurden, analog angewendet werden.

10.5.3 Innovation

Das Kernstück der sozialen Innovation, wie sie im Bereich von Leader+ angestrebt werden soll, ist die Erneuerung des zwischenmenschlichen und demokratischen Umgangs untereinander. Daher ist es für den Bereich der Innovationen eine wesentliche Voraussetzung, neben der wirtschaftlichen Belebung die sozialen Prozesse ins Zentrum des Blickfeldes zu rücken. Das heißt, es geht im Rahmen der ländlichen Entwicklung nicht nur darum, die Aufgaben einer Unternehmensberatung wahrzunehmen, sondern die Bevölkerung zu mobilisieren und zu motivieren, aktiv am öffentlichen Leben teilzunehmen. Ziel ist es, ein partizipatives Verhalten und damit eine Demokratisierung auf der lokalen Ebene zu induzieren. Partizipativ und demokratisch ist in dem Sinn zu verstehen, aus

Betroffenen Beteiligte zu machen, die die Möglichkeit haben, sich und ihre Meinung(en) einzubringen und im Entscheidungsfall mitbestimmen zu können.

Vielfach liegt der Grund für die Abwanderung aus ländlichen Gebieten nicht (nur) an den wirtschaftlichen, sondern oftmals an den unzufriedenstellenden zwischenmenschlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen und der kulturellen Enge, die wesentlich dazu beitragen, dass vor allem die Jungen und die Frauen weggehen, auch wenn ihnen berufliche Aussichten geboten werden. Daher sind im Rahmen von Innovationen soziale Erneuerungen unumgänglicher Bestandteil, weil eine bloß wirtschaftliche Belebung von Regionen ohne umfassende Perspektiven für die Bevölkerung, und insbesondere Jugendliche und Frauen, nicht möglich erscheint.

Eine allzu enge Ausrichtung auf die Aspekte einer rein wirtschaftlich/technologischen Innovation und geringen Gewichtung von "bottom-up" Elementen würde den Zielsetzungen eines Innovationsprogramms nicht voll entsprechen und wesentliche Gesichtspunkte außer acht lassen. Es ist für die Programmdurchführung von besonderer Bedeutung den vielfältigen (und teilweise auch widersprüchlichen) Interessenslagen eine Beteiligungsmöglichkeit und Mitwirkung an der Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie zu ermöglichen, um nicht allein auf bewährte Kräfte aufzubauen und traditionelle Machtstrukturen zu festigen. Als ein Element, das diese regionalen Prozesse teilweise widerspiegelt, ist der Diskussionsprozess sowie die Einbindung unterschiedlicher Interessensgruppen, u.a. von Mitgliedern von Nichtregierungsorganisationen in die regionale Beratung sowie das Verfahren der Begleitausschüsse zu werten.

Einer der weitverbreiteten Argumente für die Ausrichtung von Innovationsprojekten im Rahmen der ländlichen Entwicklung auf rein wirtschaftliche Ziele ist, dass Gelder seitens der Allgemeinheit beigesteuert werden. In einem marktwirtschaftlich geprägten Umfeld werden nahezu ausschließlich materielle Werte anerkannt. Dagegen gibt es für die Unterstützung von sozialen Veränderungsprozessen kaum Geld, obwohl die Basisarbeit gerade als Vorbereitung und als Basis der Motivation im Programm erwünscht ist.

Im Bereich sozialer Prozesse sind wie bei wirtschaftlichen Erneuerungen auch regelmäßige Evaluationen erforderlich. Dazu ist eine professionelle Begleitung in Form von Supervisionen und Coaching durch ausgebildete TrainerInnen, die im Rahmen der förderbaren Aktivitäten abgegolten werden können, eine Voraussetzung. Diese Form der Professionalisierung sollte in den Auswahlkriterien eine entsprechende Berücksichtigung finden.

Innovative Prozesse benötigen auch die kontinuierliche Reflexion ihrer Aktivitäten, der Erfolge und Misserfolge. Die Beurteilung der Wirkungen kann dabei am besten durch das Denken in unterschiedlichen Alternativen umschrieben werden und sollte vor allem sehr sensibel für vom Mainstream abweichende Anregungen und interessiert am Lernen aus Erfahrungen anderer sein. *Forschungsaktivitäten* können einen wesentlichen Beitrag zu dieser Reflexionstätigkeit leisten und insbesondere Vergleichbarkeit herstellen und die Fähigkeit zur Beurteilung verbessern. Gerade angesichts verstärkter Bemühungen zur

Vernetzung und der Schwierigkeiten, Auswirkungen von Programmaktivitäten auf die Entwicklung des ländlichen Raums zu eruieren, wären diesbezügliche Anstrengungen zu intensivieren. Die von der EU-Kommission angeregte Bedeutung der Forschung für das LEADER-Programm sollte in der Umsetzung des Programms eine wesentliche Dimension im Zusammenhang mit den Vernetzungsaktivitäten und der begleitenden Bewertung erlangen.

10.5.4 Vernetzung

Ein weiteres zentrales Charakteristikum von LEADER+ ist die verstärkte Bedeutung von Kooperations- und Vernetzungsaktivitäten. Im österreichischen Kontext geht es darum, besonders innovative Projekte herauszufiltern und über eine bloße Verbreiterung der (langjährigen) Erfahrungen mit der „eigenständigen Regionalentwicklung“ hinauszukommen. Dieser Qualitätssprung ist nur über eine wesentliche Aktivierung im Bereich der Netzwerkarbeit erzielbar. Die mäßige Teilnahme an der transnationalen Kooperation in der LEADER II-Periode dämpft allerdings die Erwartungen in der Programmerstellung. Das Resultat, das im Programm abzulesen ist, gibt eine eher realistische Einschätzung der Umsetzungsmöglichkeiten und den Kompromiss aus unterschiedlichen Vorstellungen zu dieser Thematik wider. Weiterführende Überlegungen, diesbezüglich Anreize für die Erhöhung der Vernetzungsaktivitäten zu schaffen, bleiben auch unter Berücksichtigung dieser geringen Priorität eine der zentralen Aufgaben der Verwaltungsbehörde (BMLFUW), der Programmverantwortlichen Landesstellen, des Bundeskanzleramtes als Koordinationsstelle der österreichischen Regionalpolitik sowie der Netzwerkservicestelle. Im Falle einer Erhöhung der Aktivitäten werden entsprechende Umschichtungen der finanziellen Zuteilung auf die Aktionen im Zuge der Zwischenbewertung vorgesehen.

Das Aufgabengebiet der *Netzwerkservicestelle* wird mit sämtlichen Erwartungen hinsichtlich der Vernetzung beladen. Unter den gegebenen Rahmenbedingungen sind jedoch kaum qualitative Entwicklungsschritte von dieser einen Stelle zu erwarten. In der Fülle an (möglichen?) Aufgaben drückt sich auch ein Missverständnis hinsichtlich der Rolle der Netzwerkservicestelle aus: Beratungs- und Informationsleistungen sind nicht die Schwerpunktaufgabe, sondern eine unter anderen. Die Netzwerkarbeit kann qualitativ nur in einem aufwendigen Prozess weiterentwickelt werden, an dem sich interessierte Gruppen beteiligen und ihre Standpunkte einbringen. Insofern ist die allzu starke Konzentration auf eine Servicestelle und die passive Rolle der LAGs eine überholte Sichtweise. Vernetzung würde viel stärker eine aktive Rolle der Begünstigten (klarerweise unter zu Hilfenahme der Dienste der Servicestelle) bedingen.

Die Professionalisierung auf der Ebene der LAGs ist eine der Bedingungen solche Angebote auch dort nutzbar zu machen. Es erscheint als eine der zentralen Anforderungen an die Vernetzung, sowohl optimale Arbeitsvoraussetzungen für die Netzwerkservicestelle wie auch die professionelle Beteiligung und Nutzung der Serviceangebote durch die LAGs sicherzustellen.

Die Beauftragung der Netzwerkservicestelle erfolgt nach Genehmigung des Programms einvernehmlich durch die Verwaltungsbehörde und das BKA. Die dafür erforderliche Interessenssuche soll bereits nach Einreichung des Programms beginnen. Dabei sind als wesentliche Kriterien die Fähigkeit der Vermittlung innovativer Entwicklungsprozesse, Erfahrungen mit integrierten Entwicklungskonzepten für den ländlichen Raum und organisatorische Fähigkeiten der Vernetzung zu berücksichtigen. Insbesondere ist eine sektorübergreifende Betrachtungsweise sicherzustellen.

10.5.5 Bewertung der Umweltwirkungen

Die Bewertung der Umweltsituation und der Wirkungen der Maßnahmen und Programme ist aufgrund der Verordnung (EG) Nr 1260/1999 des Rates vom 21. Juni 1999 mit allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds ein zentrales Element der Programmerstellung. Dabei sind neben der Bewertung des Zustandes der Umwelt (vgl. 2.1.1.3.) in den vom Programm betroffenen Gebieten insbesondere im Rahmen der ex-ante Bewertung „die Vorschriften zur Einbeziehung der Umweltdimension in die Intervention und deren Kohärenz mit auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene vorhandenen kurz- und langfristigen Zielsetzungen, ... die Einhaltung der Gemeinschaftsregelung im Umweltbereich (und) ... eine soweit wie möglich quantifizierte Beschreibung der gegenwärtigen Umweltsituation und eine Abschätzung der erwarteten Auswirkungen der Strategie und Interventionen auf die Lage der Umwelt“ vorzunehmen (Art. 41 (2) lit b).

Das Verständnis, dass die Erfordernisse des Umweltschutzes bei der Festlegung und Durchführung der Gemeinschaftspolitiken und –maßnahmen insbesondere zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung einbezogen werden müssen, hat sich im letzten Jahrzehnt in der EU deutlich verstärkt. Ausgehend vom 5. *EU-Umweltaktionsprogramm* (COM(92)23 vom 27.3.1992) über dessen Revision (COM(95)624), den Europäischen Umweltbericht (*Europe's Environment The Dobříš Assessment*, 1995; bzw. *Europe's Environment, The second assessment*, 1998 – „Dobříš + 3“) wurde dieser Integrationsbedarf auch im *Vertrag von Amsterdam*, Art. 6 (ABl. C 340 vom 10.11.1997) festgehalten. Zuletzt wurde dieser Aspekt durch eine Reihe von EU-Dokumenten, u.a. die *Mitteilung der Kommission an den Rat und an das Europäische Parlament „Unsere Bedürfnisse mit unserer Verantwortung in Einklang bringen, Einbeziehung des Umweltschutzes in die Wirtschaftspolitik“* (KOM(200)576 endgültig, vom 20.9.2000) verstärkt. Diese Einbeziehung der Umweltbelange in die Wirtschaftspolitik muss mit der Strategie für eine nachhaltige Entwicklung zu vereinbaren sein, die der Europäische Rat im Juni 2001 verabschieden will (KOM(2000)576, S. 17).

Dieser Grundsatz einer verstärkten Integration von Umweltaspekten in die Agrar- und Regionalpolitik hat zuletzt gerade auch für die Strukturfondsprogramme Bedeutung erlangt und ist in internationalen Forschungsarbeiten vermehrt thematisiert worden (vgl. Dax und Wiesinger – eds., *Mountain Farming and the Environment: Towards Integration*, Wien 1998). Auch in den Berggebieten ist demnach dieser Gesichtspunkt bei der Vorbereitung und Durchführung von Strukturfondsprogrammen und anderen regional- und wirtschaftspolitischen Maßnahmen entscheidend zu berücksichtigen.

Zusätzlich zur Berücksichtigung von EU-Umweltstrategien sind nationale und bundesländerspezifische Umweltstrategien bzw. –konzepte zu berücksichtigen. Dabei ist insbesondere auf den Nationalen Umweltplan (NUP) 1995 und entsprechende Umweltschutzberichte (bzw. Berichte zu spezifischen Umweltthemen) der Bundesländer zu verweisen.

Im vorliegenden Leader+ Programm wird unter 2.1.3 auf die generelle Situation des Zustandes der Umwelt in Österreich eingegangen. Die Darstellung der Umweltsituation bezieht sich auf die Medien Luft, Wasser und Boden, sowie die Bereiche Biodiversität, Kulturlandschaft und Flächenschutz. Dies bietet einen Rahmen zur Darstellung der Entwicklung der Umweltprobleme und spricht insbesondere die für weite Teile des ländlichen Raumes bedeutsame Frage der Festlegung von Schutzkategorien an. Im einzelnen wären aktuellere Daten zur Entwicklung der Luftschadstoffemissionen und im Rahmen der Programmabwicklung eine Berücksichtigung der NATURA 2000 – Gebiete wünschenswert. Hinsichtlich der Nitratbelastung im Grundwasser ist anzunehmen, dass nach den letzten Messergebnissen 69 % der Messwerte unter 30mg Nitrat/l liegen, aber 16 % den Trinkwassergrenzwert von 50 mg/l überschreiten, in erster Linie in den intensiver bewirtschafteten Ackerbauregionen Österreichs.

In den Anmerkungen des ex-ante Evaluierungsberichtes zur SWOT Analyse (Raumtypen) sind etliche Umweltaspekte explizit angesprochen: Neben dem Hinweis auf potentielle Agrarumweltprobleme und die besondere Sensibilität des Ökosystems in spezifischen Gebieten des ländlichen Raumes (v.a. Berggebiete und andere benachteiligte Gebiete) wird auch auf Chancen und Stärken einer bewussten Strategie der „Umweltorientierung“ eingegangen. Prinzipiell können die angeführten Ziele wie Erhaltung eines funktionsfähigen Raumes, nachhaltige Entwicklungsansätze, Stärkung der regionalen Identität und des Regionalbewusstseins, mit den zugeordneten Strategien wie vermehrte Kooperationen, regionale Wirtschaftskreisläufe, Verhinderung von Abwanderung, vermehrte Schaffung von Telearbeitsplätzen etc. bei entsprechender Ausgestaltung positive Umweltaspekte beinhalten. Man könnte jedoch den Umweltsektor auch konkret anführen, wenn z.B. von vermehrten Kooperationen zwischen Landwirtschaft – Tourismus, Gewerbe gesprochen wird, ebenso im Bereich Partnerschaften und Forschungseinrichtungen.

Durch den integrierten Ansatz, der sich durch alle Programme der EU-Politik zieht, kann das Leader+ Programm durchaus als Ergänzung bzw. kompatibel mit den anderen Politikbereichen angesehen werden. Der integrative Charakter kommt auch in den Strategien und Maßnahmen zum Ausdruck, die LAGs könnten dabei als Kristallisationskerne / Impulsgeber für neue Entwicklungen – auch im Bereich Umweltschutz und –technologien wirken.

Durch die Möglichkeit NGOs, Vereine, Verbände etc. zu fördern könnten im Leader+ Programm auch auf den Natur- oder Umweltschutz ausgerichtete Organisationen profitieren und ihre Ideen einbringen. Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit wird generell als wertvoller Aspekt unter den Grundsätzen angeführt.

Wie weit die Umweltmedien tatsächlich von den vorgeschlagenen Leader+ Maßnahmen beeinflusst werden, kann auf dieser Konkretisierungsebene nicht abgeschätzt und schon gar nicht quantifiziert werden.

Aufgrund der Struktur der vorgeschlagenen Maßnahmen ist generell nicht von negativen Umweltauswirkungen auszugehen. Trotzdem wäre die Überprüfung der Wirkungen auf die Umwelt als ein Kriterium bei der Projektauswahl im Rahmen der ergänzenden Programmplanung festzulegen. In positiver Hinsicht sollte sich über die Strategie der „Valorisierung des natürlichen und kulturellen Potentials“ eine explizite Berücksichtigung und Verbesserung der Umweltentwicklung ergeben. Durch die Festlegung der „Erarbeitung nachhaltiger Entwicklungsansätze“ als primäres Ziel des Programms sollte dies auch in der Umsetzung eine entscheidende Rolle spielen.

Neben den diesbezüglichen unterstützenden Grundsätzen des Programms ist insbesondere in der Programmumsetzung auf deren Berücksichtigung zu achten. So sollten diese Grundsätze u.a. durch die ergänzende Programmplanung in folgenden Bereichen angesprochen werden:

- Auswahlkriterien für die Projekte
(Situationsbeschreibung, Entwicklungsstrategie, horizontale Politiken; und als Qualitätskriterium)
- Detaillierte Darstellung der Entwicklungs- und Förderbereiche
- In der Prüfung der Kohärenz zu den Programmzielen und –strategie
- In der Berücksichtigung der Umweltverträglichkeit bzw. „aktiver Umweltprojekte“ unter allen 3 Titeln
- Einbeziehung von Nichtregierungsorganisationen, die für den Schutz und die Verbesserung der Umwelt tätig sind, in die Projektumsetzung
- Informationsaktivitäten
- Berücksichtigung der Umweltverträglichkeit bzw. allfälliger umweltbezogener Indikatoren im Monitoring und in späteren Projektbewertungen

Allzu häufig stehen Verbrauchern und Herstellern keine oder unvollständige Informationen über die Umweltauswirkungen verschiedener Waren und Dienstleistungen zur Verfügung oder aber sie werden in einer Form vermittelt, die informierte Entscheidungen nicht gerade erleichtert. Die Rolle, die Informationen im Entscheidungsverhalten einnehmen, wird demgemäss tendenziell unterschätzt. Auch im Vorbereitungs- und Umsetzungsprozess regionaler Initiativen, wie von der Gemeinschaftsinitiative Leader+ intendiert, kommt der Vermittlung dieses Aspekts Bedeutung zu.

Generell sind aufgrund des zu erwartenden Umfangs und der Art der Projekte dieses Programms keine negativen Umweltwirkungen zu erwarten. Eine diesbezügliche Überprüfung sollte jedenfalls anlässlich der Projektumsetzung durch die Auswahlkriterien der Projekte sichergestellt werden. Vielmehr sind in einigen Bereichen Projekte mit positiven Umweltwirkungen zu erwarten, die durch eine entsprechende Focusierung in der Projektvorbereitung zu unterstützen und bei der Auswahl aktiv berücksichtigt werden sollten.

Eine generelle Quantifizierung von kleinen Projekten hinsichtlich ihrer Umweltauswirkungen erübrigt sich angesichts der oben angeführten Argumente. Allenfalls wären im Rahmen der Projektdurchführung bei Auswahl der Projekte spezifische Kennziffern zur Beschreibung der Entwicklung der von Projekten induzierten Wirkungen festzulegen.

10.6 Durchführungs- und Begleitmodalitäten

Im folgenden soll zunächst auf die Frage eingegangen, inwiefern die Durchführungs- und Begleitmodalitäten den Leitlinien entsprechen und die Umsetzung des Programms in geeigneter Weise unterstützen. Danach ist auf die Auswahl der Indikatoren und die Begleitung und Bewertung von LEADER+ einzugehen.

10.6.1 Angemessenheit und Qualität der Durchführungs- und Begleitmodalitäten

Die in den Leitlinien vorgeschriebenen Durchführungs- und Begleitmodalitäten werden im Programm erfüllt. Dies betrifft insbesondere den Begleitausschuss und das gemeinsame Sekretariat der Begleitausschüsse, die Verwaltungsbehörde (VB), die Programmverantwortlichen Landesstellen (PVL), die Zahlstelle (ZS), sowie die Verfahrensregelungen zur Programmabwicklung (Ablauforganisation), die Finanzkontrolle und Bewertung.

Die Programmerstellung ist, nach dem Wechsel der Zuständigkeit vom BKA ins BMLFUW (bezogen auf die LEADER-II Periode), im Rahmen der Arbeitsgruppe „Programmerstellung LEADER+“ erarbeitet worden. Die Grundlagen dafür wurden in einer Koordinationssitzung am 16.11.1999 geschaffen, in der eine analoge Vorgangsweise wie zur Erstellung des Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes vereinbart wurde. Dies beinhaltet neben der Beauftragung einer Arbeitsgruppe die Einrichtung eines Lenkungsausschusses, welcher die Prüfung und Genehmigung der Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppe vorzunehmen hat. Die Zusammensetzung beider Gremien entspricht der föderalen Struktur Österreichs (Vertreter der Bundesländer), und zieht Vertreter der am stärksten betroffenen Bundesministerien, sowie die ÖROK, welche als Sekretariat für die Begleitausschüsse eine zentrale Rolle einnimmt, mit ein.

Die Sitzungen der Arbeitsgruppe zur Vorbereitung des Programms wurden ab Februar 2000 aufgenommen und ab dem Zeitpunkt der Mitteilung der Kommission über die Leitlinien für die Gemeinschaftsinitiative LEADER+ (14. April 2000) intensiviert. Die rasche Programm-erstellung trägt der Tatsache Rechnung, dass viele bestehende Gruppen an der (weitgehend lückenlosen) Fortführung ihrer Arbeit interessiert sind und neue Gruppen Vorbereitungsarbeiten aufgenommen haben. Eine zügige Vorgangsweise bis zur Programmgenehmigung und der anschließenden Gebietsauswahl würde den Zeitraum der Unsicherheit bzgl. der Teilnahmemöglichkeit am LEADER+ für die Gruppen begrenzen und die aufgebaute Motivation der Beteiligten erhalten.

Zusätzlich zu den Arbeiten der Arbeitsgruppe und den Beratungen des Lenkungsausschusses fanden zwei Koordinierungssitzungen mit Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie Nichtregierungsorganisationen aus dem Umwelt- und Naturschutzbereich zur

Information und Diskussion des Entwurfsstandes des Programms statt. Diesen Organisationen wurde der Entwurf des LEADER+ Programms auch zur Kenntnis gebracht.

Darüber hinaus wurde in den Sitzungen des Unterausschusses Regionalwirtschaft der Österreichischen Raumordnungskonferenz wiederholt über den Fortgang der Vorbereitungsarbeiten berichtet.

Die Informations- und Vorbereitungsverfahren tragen der österreichische Verwaltungsstruktur und den relevanten Institutionen auf den verschiedenen Ebenen formal Rechnung. Angesichts der raschen Programmerstellung und der zügigen Adaptierung der einzelnen Programmwürfe war jedoch eine vertiefte Auseinandersetzung mit einer verbreiteten Diskussion von Strategien und Prioritäten nicht erreichbar.

Eine Reihe der Bestimmungen des Programms werden in der Ergänzung zur Programmplanung vertieft und mit entsprechenden Durchführungsbestimmungen versehen werden. Dies betrifft v.a.

- die Detaillierung der Kriterien zur Programmauswahl,
- die Detaillierung der Finanztabellen auf Maßnahmenebene, und
- die detaillierte Festlegung von Indikatoren zur Bewertung der Maßnahmen

Neben der Organisationsstruktur nimmt die *Auswahl der LEADER-Gebiete* eine Schlüsselposition für die Qualität der Programmdurchführung ein. Diese wird anhand von „Ausschlusskriterien“ und „Qualitätskriterien“ in einem 2-stufigen Verfahren durch ein aus Bundes- und Landesvertretern (je 5 Vertreter) zusammengesetztes Auswahlgremium durchgeführt. Die Ausschlusskriterien, welche hinsichtlich eines Anreizsystems eher positiv, und nicht im Sinne von Ausschluss, zu formulieren wären, fassen die elementaren Grundbedingungen zur Teilnahme als LEADER-Gebiete zusammen. Die Qualitätskriterien sind in der ergänzenden Programmplanung noch bezüglich ihrer Anwendbarkeit zu konkretisieren und sollen sich insbesondere auf die Qualität der Vorschläge, im besonderen hinsichtlich des modellhaften Charakters der LEADER-Gruppen, beziehen. Besonders innovative Formen der Kooperation, wie auch die Nutzung und Weiterentwicklung der Erfahrungen der vergangenen Strukturfondsperiode durch bestehende und neue LEADER-Gruppen sowie die besondere Berücksichtigung der europäischen/internationalen Diskussion der Außenbeziehungen sind als wertvolle qualifizierte Aspekte zu werten. Der Schwerpunkt wird darauf liegen, entsprechend den Leitlinien der Kommission, jene Gruppen auszuwählen, die sowohl über die notwendigen Fähigkeiten im Bereich der Organisation bzw. des Managements (Professionalisierung), in inhaltlicher Hinsicht (Innovation) und bzgl. der finanziellen Bedingungen (Implementation) verfügen. Der integrative Charakter und die Fähigkeit zur Vernetzung wären entsprechend der Programmphilosophie besonders im Auswahlverfahren zu gewichten.

10.6.2 Indikatoren für die Begleitung und Bewertung

Grundsätzlich sollen Indikatoren möglichst einfach und nachvollziehbar und mit vertretbarem Aufwand eruiert sein. Die Indikatoren müssen sich an den Zielen der

Projekte orientieren, deshalb ist bereits bei der Zielerstellung auf möglichst konkrete Vorgaben zu achten.

Einheitliche Projekterfassungsblätter mit allgemeinen, über alle Projekte vergleichbaren Indikatoren (core-indicators) helfen bei der Bewertung. Daneben werden auch projekt-spezifische Indikatoren nötig sein.

Neben quantitativen Indikatoren sind gerade bei Programmen wie LEADER+ auch qualitative Indikatoren nötig. Die Leitlinien zur Bewertung unterscheiden noch zwischen Kontextindikatoren (Relationen zu einer Gesamtheit eines Gebietes oder der Bevölkerung, geben die Relevanz des Programmes insgesamt an) und Programmindikatoren, die sich speziell auf das Programmgebiet konzentrieren. Die MEANS Collection der Europäischen Kommission unterscheidet zwischen Output Indikatoren (messen konkret geförderte Einrichtungen, Personen etc.), Ergebnisindikatoren (messen die unmittelbaren Vorteile, die durch die Förderung entstehen) und Wirkungsindikatoren (messen die meist langfristigen Konsequenzen aus dem Projekt bzw. Programm). An erster Stelle haben aber die Ressourcen-Indikatoren zu stehen, die Auskunft über die Art und Höhe der eingesetzten Ressourcen geben sollen.

Eine Übersicht könnte etwa so aussehen

	Programmindikatoren	Kontextindikatoren
	Verpflichtende (Core) Indicators	
Ressourcenindikatoren		
Outputindikatoren		
Ergebnisindikatoren		
Wirkungsindikatoren		
	zusätzliche Indikatoren nach Interventionsbereichen	
Ressourcenindikatoren		
Outputindikatoren		
Ergebnisindikatoren		
Wirkungsindikatoren		

Im Vergleich zu den im Kapitel 14 des Programms angeführten Indikatoren ist zu bemerken, dass Kontextindikatoren fehlen, wie z.B. geschaffene Arbeitsplätze im Verhältnis zu den Arbeitsplätzen in der entsprechenden Region oder im Verhältnis zur Arbeitslosenquote der Region, Investitionen im Verhältnis zum Bruttoregionalprodukt etc. Derartige Angaben wären aber sinnvoll, um die Relevanz eines Projektes im Verhältnis zur regionalen Situation zu unterstreichen.

Wirkungsindikatoren, die die eher langfristigen Konsequenzen eines Projektes angeben, fehlen ebenfalls und könnten, wenn auch meist nur in verbaler Form, den Kontext zu den längerfristigen regionalen Entwicklungszielen bzw. Stärken und Schwächen herstellen.

Konkret wäre bei den Core Indicators nicht nur die Anzahl der Projektteilnehmer sondern auch die sektorale Herkunft von Interesse, um den integrativen Charakter hervorzuheben. Ein weiterer Punkt könnte eine Angabe zu eventuell neu gegründeten Unternehmen und Dienstleistungen bzw. einer Expansion bestehender sein.

Wie erwähnt, lassen sich die Kernelemente eines Programms wie LEADER+ jedoch v.a. über qualitative Entwicklungen erfassen, welche in der Zwischenbewertung und ex-post Evaluierung eine entsprechende Rolle spielen sollten. Wesentliche Angaben könnten sich dabei beispielsweise zu den einzelnen Aktionsbereichen auf folgendes konzentrieren:

Unter Titel 1 wäre der Pilotcharakter der Maßnahmen und die innovativen Wirkungen zu erfassen.

Titel 2 erfordert eine Abschätzung der Kooperationswirkung sowie u.U. eine Selbsteinschätzung der Teilnehmer an den Aktionen bzgl. der Bedeutung der Kooperation. Darüber hinaus wären Anforderungen und Bedingungen für Kooperationsaktivitäten gesucht aus den Projekterfahrungen zu erheben.

Die Maßnahmen des Titels 3 wären durch eine Bewertung der Leistungen der Netzwerkservicestelle und die Beteiligung der LEADER-Gruppen zu bewerten. Wichtig erscheint es nicht bloß die Quantität der Vernetzung, sondern besonders die Qualität zu erfassen. Angaben über die Intensität und den Grad der Vernetzung, die Lehren aus der Vernetzung, als auch die Offenheit der Vernetzung zu anderen regionalen Gruppen und Akteuren sowie die Teilnahme am internationalen Austausch könnten Ansatzpunkte für relevante Merkmale der Bewertung sein.

Angesichts des Schwerpunktes des LEADER Programms, Entwicklungsbedingungen im ländlichen Raum in innovativer Weise zu verbessern, kommt der Begleitung und Bewertung mittel- und langfristig hohe Bedeutung zu. Das Programm bezieht sich auf die Steigerung der Fähigkeit zur Selbstevaluierung, was den Prozesscharakter einer begleitenden Bewertung unterstreicht. Auch wenn die Erfahrungen auf diesem Gebiet noch nicht so fundiert sind, so zeigt die steigende internationale Diskussion der Notwendigkeit einer Prozessevaluierung gerade für das LEADER+ Programm die Aktualität dieser Fragestellung auf. Da nicht erwartet werden kann, dass alle Gruppen für eine derartige Vorgangsweise vorbereitet sind, sollte bewusst in einigen interessierten Gruppen ein derartiges Pionierprojekt zur Prozessevaluierung gestartet und von wissenschaftlicher Seite begleitet werden, um Erkenntnisse aus diesem Prozess verallgemeinern zu können. Dieser Grundsatz gilt auch analog für die Zwischenbewertung des gesamten österreichischen Programms, das idealerweise über eine begleitende Evaluierungsschiene abzuwickeln wäre.

10.7 Zusammenfassung

Die Ergebnisse des vorliegenden Evaluierungsberichtes lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

Die Hauptergebnisse

- Infolge der ausgeprägt regionalspezifischen Problemlagen in Österreich ist ein innovationsorientiertes Programm zur Regionalentwicklung mit breitem Spielraum für LAGs – auch im Sinne des bottom-up Ansatzes - notwendig.
- Im Programm werden die Rahmenbedingungen für die Erstellung gebietsbezogener, integrierter Entwicklungsstrategien und weitere Maßnahmen, entsprechend der LEADER+ Leitlinie, festgelegt. Weitere detailliertere Bestimmungen sind in der Ergänzung der Programmplanung vorgesehen.
- Die ausführlichen Problemanalysen sowie die Grundsätze, Ziele, Strategien und Maßnahmen auf mehreren hierarchischen Ebenen sollten in ihrer Hierarchie, Quelle und logischen Ableitung erkennbar sein.
- In diesem Rahmenprogramm erfolgt noch keine explizite Aussage zu Prioritäten und thematischen Entwicklungsschwerpunkten. Diese werden den gebietsbezogenen, integrierten Entwicklungsstrategien überlassen. Einen wesentlichen Schritt stellt daher die Auswahl der Gebiete dar, welche u.a. auch die Vielfalt des ländlichen Raumes in Österreich und thematisch unterschiedlich zentrierte Ansätze zu berücksichtigen hat.
- Mit der Zielsetzung, eine größere Anzahl an LAGs als bisher als LEADER-Gebiete auszuwählen, wird eine horizontale Ausweitung des Programms forciert. Im wesentlichen wird damit die Struktur und Charakteristik der bisher bestehenden Initiativen fortgeführt und auf weitere Gebiete des ländlichen Raums übertragen.
- Das Programm stellt das Ziel der "Nachhaltigen Entwicklung" an die oberste Stelle und beabsichtigt damit zur "Erhaltung, Weiterentwicklung und Stärkung eines funktionsfähigen ländlichen Lebens- und Wirtschaftsraumes" beizutragen.
- Durch die Ausrichtung des Programms auf die „Erarbeitung nachhaltiger Entwicklungsansätze“ ist eine Integration der Umweltwirkungen in die Projektstrategien miteingeschlossen. Eine konkrete Prüfung der Umweltverträglichkeit ist, in einem dem Projektumfang und der Art der Initiativen angemessenen Ausmaß, im Rahmen der Projektauswahl sicherzustellen. Grundsätze dafür sowie für das Monitoring im Bezug auf Umweltwirkungen wären in der Ergänzung zur Programmplanung festzulegen.
- Das Programm ist hinsichtlich der Kooperations- und Vernetzungsaktivitäten zurückhaltend und setzt kaum Impulse, die diesbezüglichen bisherigen Aktivitäten zu verstärken.
- Netzwerkarbeit ist ein aufwendiger Prozess, der in qualitativ zufriedenstellender Weise nur durch die maßgebliche Bearbeitung durch interessierte Gruppen und eine fachlich versierte, bewährte Servicestelle gelingen kann.
- Die horizontalen Grundsätze, Wettbewerbsfähigkeit, Nachhaltigkeit und Chancengleichheit sind zentrale Anforderungen an das Programm und ihre Umsetzung in der Programmdurchführung ist von hoher Relevanz und in den begleitenden Beratungen zu überprüfen. Darüber hinaus sind in den anderen Strukturfondsprogrammen und dem ländlichen Entwicklungsplan wichtige thematische Anknüpfungspunkte zu sehen. Die Kohärenz zu diesen EU-Politiken, inkl. den wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen, erscheint generell gegeben.
- Die Auswahlkriterien für Projekte sind ebenfalls in möglichst objektiver Weise zu gestalten und hinsichtlich ihrer Gewichtung auf die Schwerpunkte des LEADER-Programms zu konzentrieren.
- Eine Professionalisierung der Arbeit der LAGs wird angestrebt, insbesondere über die Auswahl der LEADER-Gebiete. Professionelle Einrichtungen und strukturelle Voraussetzungen sollten die Gruppen befähigen, neben den wirtschaftlichen

Projektarbeiten die sozialen Prozesse zu steuern. Eine Begleitung dieser Prozesse in Form von Coaching, Supervision und ähnlichen Maßnahmen erscheint unerlässlich.

- Der relativ hohe strukturelle Reglementierungsgrad auf Ebene der Bundesländer sollte Anlass geben, bei der Programmumsetzung bewusst Strategien zur Sicherung der experimentellen Elemente von LEADER+ zu suchen.
- Im Sinne einer Integration von breiten Personengruppen aus der Bevölkerung in die Aktivitäten des LEADER-Programms sollten bisher unterrepräsentierte Gruppen, wie Frauen, sowie Jugendliche, alte Personen und Personen, die von sozialem Ausschluss bedroht sind, verstärkt in die Entwicklungsbemühungen einbezogen werden.
- Über quantitative und qualitative Indikatoren sowie das Monitoring sollten konkrete Vorstellungen, unter anderem in der Ergänzung zur Programmplanung, entwickelt werden, um eine begleitende Evaluierung zu erleichtern. Auch Indikatoren, die ein Projekt im Rahmen des regionalen Umfeldes beschreiben, (Kontextindikatoren) sind anzuführen.
- Die Programmerstellung ist entsprechend der föderalen Struktur Österreichs unter Information der Sozial- und Wirtschaftspartner sowie von NGOs durchgeführt worden. Sie bedeutet einen notwendigen Konsens aus unterschiedlichen Strategieansätzen, deren Ergebnis die gemeinsame Grundlage für die Arbeit der LEADER-Gebiete in allen Bundesländern gewährleistet. Das Programm stellt auch einen Ausgangspunkt für kooperative Maßnahmen und Initiativen hinsichtlich der Vernetzung dar.

11 Modalitäten der Information potentieller Begünstigter sowie Modalitäten der Information der Öffentlichkeit im Zuge der Programmdurchführung

Das BMLFUW informiert die Programmverantwortlichen Landesstellen über die bestätigte Akzeptabilität des LEADER+ Programmes. Potentielle LAG werden von den Programmverantwortlichen Landesstellen über die Möglichkeit zur Einreichung von regionalen Entwicklungsplänen in geeigneter Form in Kenntnis gesetzt. Nach Genehmigung des LEADER-Programms durch die Kommission werden Aufrufe zur Einreichung von regionalen Entwicklungsstrategien erfolgen.

Das LEADER+ Programm und die Ergänzung zur Programmplanung werden nach der Genehmigung durch die Kommission bzw. den Begleitausschuss im world-wide-web zugänglich gemacht (www.bmlf.gv.at/ge/land/leader.htm).

Informationen zur Programmdurchführung erfolgen auf nationaler Ebene primär durch die Verwaltungsbehörde (BMLFUW) und die Netzwerkservicestelle sowie auf regionaler Ebene durch die Programmverantwortlichen Landesstellen. Diese bedienen sich dabei geeigneter Medien, z.B. Broschüren, web-sites, Einladungen zu Veranstaltungen, Zeitungen auf regionaler und auf nationaler Ebene, TV, Hörfunk, etc.

Die Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1159/2000 der Kommission über Publizitätsvorschriften⁹ werden eingehalten.

⁹ Verordnung (EG) Nr. 1159/2000 der Kommission vom 30. Mai 2000 über die von den Mitgliedstaaten zu treffenden Informations- und Publizitätsmaßnahmen für die Interventionen der Strukturfonds.

12 Beschreibung der organisatorischen Strukturen und Verfahren zur partnerschaftlichen Durchführung des LEADER+ Programmes in Österreich

Die nachfolgend beschriebenen Strukturen und Verfahren werden im Jahr 2002 von den Programmpartnern auf ihre Praktikabilität überprüft und können im Lichte der bis dahin gewonnenen Erfahrungen bei Bedarf modifiziert werden. Die gegenwärtige Beschreibung basiert auf den Regelungen der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 vorbehaltlich hiezu in Kraft tretender Durchführungsbestimmungen.

12.1 Organisatorische Strukturen zur Programmabwicklung (Aufbauorganisation)

12.1.1 Verwaltungsbehörde (VB)

Die Funktion der Verwaltungsbehörde gemäß Art. 9, lit. n der Verordnung (EG) Nr. 1260/99 für das LEADER+ Programm Österreich wird von folgender Stelle wahrgenommen:

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
(BMLFUW), Abteilung IIB9
Stubenring 1, A-1010 Wien
Tel.: +(43)(1)71100-6859
Fax: +(43)(1)71100-2133
e-mail: markus.hopfner@bmlf.gv.at.

Die mit der Wahrnehmung dieser Aufgaben entstehenden Kosten werden, sofern im folgenden nichts anderes vereinbart wird, vom Bund getragen und können - sofern sie gesondert verrechnet werden und damit zweifelsfrei ausschließlich dem LEADER+ Programm zugerechnet werden können - nach Maßgabe der Förderkriterien gemäß Regel 11 des Anhangs zur Verordnung (EG) Nr. 1685/2000 der Kommission¹⁰ im Rahmen der Technischen Hilfe des Programmes aus Mitteln des EAGFL-Ausrichtung (EAGFL-A) kofinanziert werden.

12.1.2 Programmverantwortliche Landesstellen (PVL)

Zur Entlastung der VB und zur optimalen regionalen Verankerung des Programmes wird die Verantwortung für die Abwicklung des Programms auf der Ebene der Einzelprojekte im Rahmen von Maßnahmen gemäß Titel 1 und 2 sowie für den laufenden Kontakt mit den LAGs in den am Programm beteiligten Bundesländern von folgenden Stellen (PVL) wahrgenommen:

AVL für Schwerpunkt 4

¹⁰

- Burgenland: Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abteilung 4a – Agrar und Veterinärwesen
Freiheitsplatz 1
7000 Eisenstadt
Tel.: +43-2682-600-2423
Fax.: +43-2682-600-2920
e-mail: christian.wutschitz@bgld.gv.at
- Kärnten: Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 20 - Landesplanung
Wulfengasse 13 – 15
A-9021 Klagenfurt
Tel.: +43-463-536-32062
Fax.: +43-463-536-32007
e-mail: kurt.rakobitsch@ktn.gv.at
- Niederösterreich: Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Landwirtschaftsförderung
Landhausplatz 1
3109 St.Pölten
Tel: +43-2742-200-2980
Fax: +43-2742-200-3535
e-mail: post.lf3@noel.gv.at
- Oberösterreich: Amt der o.ö.Landesregierung
Agrar- und Forstrechts-Abteilung
Promenade 31, A-4010 Linz
Tel.: +43-732-7720-1500
Fax.: +43-732-7720-1798
e-mail: hans.gruber@ooe.gv.at
- Salzburg: Amt der Salzburger Landesregierung
Abteilung 4: Land- und Forstwirtschaft
Referat 4/03, Allgemeine agrarische Angelegenheiten
Kaigasse 14 - 16
5010 Salzburg
Tel.: +43-662-8042-2508
Fax: +43-662-8042-2920
e-mail: post@land-sbg.gv.at
- Steiermark: Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Landesbaudirektion - Landes- und Regionalplanung (LBD-LRP)
Stempfergasse 7, 8010 Graz
Tel.: +43-316-877-3644
Fax: +43-316-877-3711
e-mail: gerald.gigler@stmk.gv.at
- Tirol: Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Raumordnung und Statistik/ Fachbereich EU-Regionalpolitik
Michael Gaismaistr. 1
A-6020 Innsbruck
Tel: +43-512-508-3602
Fax: +43-512-508-3605
e-mail: raumordnung.statistik@tirol.gv.at
- Vorarlberg: Agrarbezirksbehörde Bregenz
Römerstraße 15
A – 6901 Bregenz
Tel.: +43-5574-511-41005
Fax.: +43-5574-511-41095
email: abb@vlr.gv.at

Die Aufgaben dieser PVL umfassen folgende Tätigkeiten (siehe auch Abschnitt 12.2.2):

- a) Beratung von Förderungsinteressenten hinsichtlich der Ziele des Programms sowie hinsichtlich der Voraussetzungen für die Gewährung von Förderungen
- b) Entgegennahme von Förderungsanträgen
- c) Prüfung der Förderungsanträge hinsichtlich der Erfüllung der im Programm festgelegten Voraussetzungen für eine Förderung aus Mitteln des EAGFL-A
- d) Vorbereitung und Einholung der Förderungsentscheidung über die Mittel des EAGFL-A nach den in Abschnitt 12.2.2, lit. d genannten Verfahren
- e) Ausarbeitung und Abschluss der Förderungsverträge über die Mittel des EAGFL-A
- f) Prüfung der von den Förderungsempfängern vorzulegenden Projektabrechnungen und Berichte im Hinblick auf die Erfüllung der im Förderungsvertrag festgelegten Voraussetzungen für eine Förderung aus Mitteln des EAGFL-A sowie auf den belegsmäßigen Nachweis der förderbaren Kosten und allfälliger dem Projekt zugeflossener sonstigen Finanzierungen; Bestätigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit der Abrechnungen
- g) Auszahlung von Mitteln des EAGFL-A an die Förderungsempfänger sowie ggf. deren Rückforderung
- h) Meldungen an die VB für Zwecke des Monitoring und gemäß den haushaltsrechtlichen Vorschriften nach Bundes- und EU-Vorschriften.

Unbeschadet ihrer Verantwortung nach außen kann eine PVL geeignete andere Stellen wie Förderstellen, Fachstellen oder private Einrichtungen mit der Durchführung einzelner der genannten Tätigkeiten beauftragen.

Die PVL gilt für den Bereich der von ihr fördertechnisch abgewickelten Projekte als Endbegünstigter gemäß Art. 9, lit. I der Verordnung (EG) Nr. 1260/99.

Die PVL stellt die Koordination mit anderen regionalwirtschaftlichen EU-Programmen (Zielprogramme, Gemeinschaftsinitiativen) auf Landesebene durch die Einrichtung eines „LEADER+ Gremiums“ sicher. Mitglieder des LEADER+ Gremiums sind neben der PVL die auf Landesebene relevanten Förderstellen des LEADER+ Programms, der Zielprogramme und Gemeinschaftsinitiativen sowie Bundesförderstellen im Bedarfsfall. Ziel der Sitzungen des LEADER+ Gremiums ist die Abstimmung der Förderaktivitäten, die gegenseitige Information über Programmumsetzung und Projekte sowie die Diskussion von nicht eindeutig einer Förderstelle zuordenbaren Projekten. Wurde auf Landesebene bereits ein Gremium zur Abstimmung der Aktivitäten der Zielprogramme bzw. der Gemeinschaftsinitiativen eingerichtet, kann das LEADER+ Gremium in diesem Rahmen zusammentreten.

Die durch die Wahrnehmung der Aufgaben der PVL zusätzlich entstehenden Kosten werden vom jeweiligen Land getragen und können - sofern sie gesondert verrechnet werden und damit zweifelsfrei ausschließlich dem LEADER+-Programm Österreich zugerechnet werden können - nach Maßgabe der Förderkriterien gemäß Regel 11 des

Anhangs zur Verordnung (EG) Nr. 1685/2000 der Kommission¹¹ im Rahmen der Technischen Hilfe des Programmes aus SF-Mitteln kofinanziert werden.

12.1.3 Zahlstelle (ZS)

Die Funktion der Zahlstelle gemäß Art. 9, lit. o Verordnung (EG) Nr. 1260/99 wird von der VB (BMLFUW) wahrgenommen. Die ZS erfüllt alle Aufgaben gemäß Art. 32 der Verordnung (EG) Nr. 1260/99, insbesondere die Ausführung der Zahlungen an die Endbegünstigten, die Beantragung der Erstattungen und die Verbuchung der Ein- und Ausgänge.

Die mit der Wahrnehmung der Aufgaben der ZS entstehenden Kosten können - sofern sie gesondert verrechnet werden und damit zweifelsfrei ausschließlich dem LEADER+-Programm Österreich zugerechnet werden können - nach Maßgabe der Förderkriterien gemäß Art. 2 (4) der Verordnung (EG) 1260/1999 sowie Regel 11 des Anhangs zur Verordnung (EG) Nr. 1685/2000 der Kommission im Rahmen der Technischen Hilfe des Programmes aus Mitteln des EAGFL-A, des Bundes und der Länder finanziert werden.

Für das Programm wird bei der ZS ein eigenes Konto eingerichtet. Die im Wege des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) einlangenden Mittel des EAGFL-A (Begünstigter: Bundesministerium für Finanzen; Bank und Kontonummer: Österreichische Postsparkasse, Georg-Coch-Platz 2, 1018 Wien; Bankleitzahl 60.000, ÖPSK-Nebenkonto 5.050.031 „BMF EU/EAGFL-Ausrichtung“ werden unverzüglich auf dieses Konto weitergeleitet. Allfällige Zinserträge werden gemäß Art. 32 (2), letzter Satz, ausschließlich diesem Konto und damit dem Programm zugerechnet. VB/ZS und PVL wirken zusammen, um durch ein effizientes Finanzmanagement sicherzustellen, dass mit dem Vorschuss aus Mitteln des EAGFL-A das Auslangen gefunden und ein Verfall dieser Mittel vermieden wird. Die gemäß Art. 32 (3), letzter Satz, der Verordnung (EG) Nr. 1260/99 erst nach Endabrechnung des Programms von der EK zu überweisenden restlichen 5% der EAGFL-A - Mittel sind national vorzufinanzieren.

Aus Abbildung 6 ist die grundsätzliche Aufbauorganisation der Programmabwicklung sowie der Mittelfluss ersichtlich, wobei folgende neu hinzukommende Abkürzungen verwendet werden: BKA für Bundeskanzleramt (diese Bundesstelle beteiligt sich an der Finanzierung des Netzwerkes) und BM für Bundesministerium (für Bundesmittel bereitstellende Ministerien).

¹¹ Verordnung (EG) Nr. 1685/2000 der Kommission vom 28. Juli 2000 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates hinsichtlich der Zuschußfähigkeit der Ausgaben für von den Strukturfonds kofinanzierte Operationen

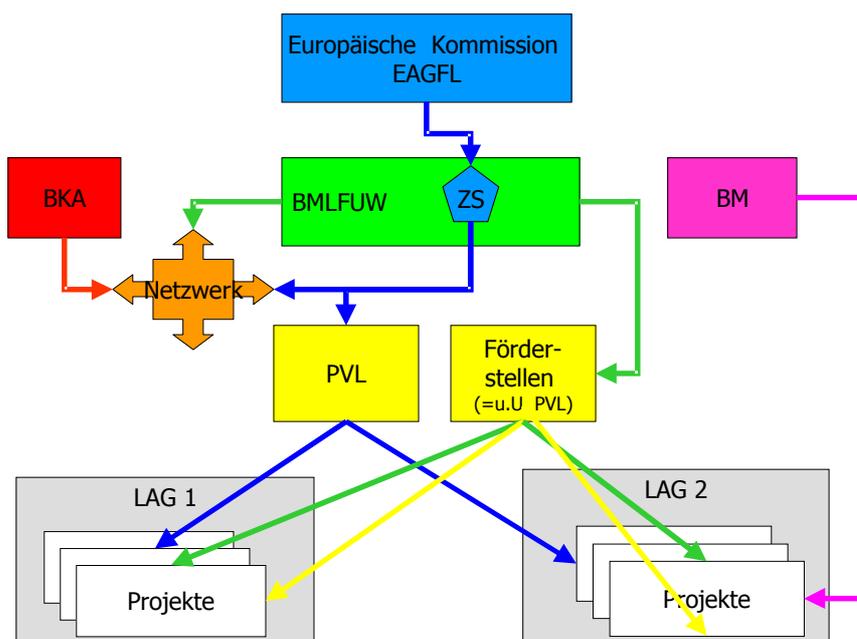


Abbildung 6: Aufbauorganisation und Mittelfluss

Die Mittel des EAGFL-A werden von der Zahlstelle (=BMLFUW) ausschließlich an die Programmverantwortlichen Landesstellen PVL weitergeleitet. Die EAGFL-A-Mittel werden in jedem Fall von dieser an den jeweiligen Projektträger überwiesen, auch wenn die PVL selbst nicht Förderstelle ist. Die nationalen öffentlichen Mittel setzen sich in der Regel aus Mitteln des Bundes und des Landes zusammen. Die Überweisung der Bundesmittel ist in zwei Varianten – entsprechend der rechtlichen Gegebenheiten und der Praxis des kofinanzierenden Ressorts - zu differenzieren: Die agrarischen Bundesmittel des BMLFUW werden der Förderstelle auf Landesebene, in diesem Fall an die Agrarabteilung im jeweiligen Amt der Landesregierung, weitergeleitet und von dieser gemeinsam mit dem Landesanteil an den nationalen öffentlichen Mitteln an den Projektträger überwiesen.

Die Bundesmittel aller anderen Ressorts (inkl. Bundesmittel aus dem Bereich „Umwelt“ des BMLFUW) werden von diesen – ohne Zwischenschaltung der Förderstelle oder der PVL auf Landesebene - direkt an den Projektträger überwiesen.

12.1.4 Begleitausschuss und Sekretariat des Begleitausschusses

Für das LEADER+ Programm Österreich wird gemäß Art. 35 (1) der Verordnung (EG) Nr. 1260/99 innerhalb von höchstens drei Monaten nach Programmgenehmigung durch die EK ein Begleitausschuss eingerichtet. Dieser erfüllt die Aufgaben gemäß Art. 35 (3) der Verordnung (EG) Nr. 1260/99 und wird jährlich zu mindestens einer Sitzung zusammentreten. Die Zusammensetzung des Begleitausschusses erfolgt im Sinne des

Art. 8 der Verordnung (EG) Nr. 1260/99 unter Einbeziehung der Sozialpartner, der regionalen und lokalen Behörden für die Bereiche Arbeitsmarkt, Gleichbehandlung und Umwelt sowie eines gemeinsamen Vertreters der LAGs und wird in der Ergänzung zur Programmplanung – wie auch das Prozedere zur Auswahl des LAG-Vertreters - spezifiziert dargestellt.

Das Sekretariat des Begleitausschusses wird bei der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) eingerichtet, welches folgende Aufgaben im Zusammenhang mit der partnerschaftlichen Programmbegleitung wahrnimmt:

- a) Koordination der Termine und Führung einer Mitgliederevidenz
- b) Erarbeitung des Geschäftsordnungsentwurfes für den Begleitausschuss
- c) Einladung zu den Sitzungen und Abstimmung der Tagesordnungen
- d) Einholung, Prüfung und fristgerechte Versendung der Sitzungsunterlagen
- e) Erstellung und Versendung der Beschlussprotokolle
- f) Ausarbeitung einer Struktur für die und Koordinierung der Jahresberichte
- g) Führung einer Aufstellung über Programmänderungen und einer Aufstellung über die zur Programmumsetzung verwendeten Förderungsrichtlinien
- h) Unterstützung der VB bei der Vergabe und Abwicklung allfälliger Evaluierungsaufträge
- i) Sicherstellung des Informationstransfers zwischen den Strukturfondsprogrammen im Rahmen des ÖROK-Unterausschusses „Regionalwirtschaft“
- j) Beiträge zur Publizität.

Die Kosten für die Administration des Sekretariats sind von den übrigen ÖROK-Agenden getrennt zu verrechnen. Die auf das LEADER+ Programm entfallenden Kosten werden von der VB getragen und nach Maßgabe der Förderkriterien gemäß Regel 11 des Anhangs zur Verordnung (EG) Nr. 1685/2000 der Kommission¹² im Rahmen der Technischen Hilfe des Programmes, aus Mitteln des EAGFL-A kofinanziert.

12.2 Verfahrensregelungen zur Programmabwicklung (Ablauforganisation)

12.2.1 Koordination auf der Programmebene

Die Koordination zwischen den im Abschnitt 12.1 genannten, an der Durchführung des LEADER+ Programmes Österreich beteiligten Stellen obliegt der VB.

In Ergänzung zu den Regelungen der Verordnung (EG) Nr. 1260/99 betreffend die Aufgaben der VB und ZS werden folgende Vereinbarungen getroffen:

- a) Die VB wird in folgenden Fragen von programmstrategischer Bedeutung im Einvernehmen mit den PVL und dem BKA sowie in Fragen der Programmfinanzierung zusätzlich auch mit dem BMF tätig werden:

¹² Verordnung (EG) Nr. 1685/2000 der Kommission vom 28. Juli 2000 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates hinsichtlich der Zuschußfähigkeit der Ausgaben für von den Strukturfonds kofinanzierte Operationen

- Vorbereitung von Vorschlägen für Beschlüsse des Begleitausschusses zur Änderung des Programms oder der Ergänzung zur Programmplanung;
 - Vorbereitung von bzw. ggf. Teilnahme an den jährlichen Besprechungen mit der Europäischen Kommission gemäß Art. 34 (2) der Verordnung (EG) Nr. 1260/99;
 - Durchführung der Halbzeitbewertung gemäß Art. 42 der Verordnung (EG) Nr. 1260/99;
- b) Die ÖROK-Geschäftsstelle erfüllt ihre Aufgaben als Sekretariat des Begleitausschusses in enger Abstimmung mit der VB nach den im Detail mit gesonderter Vereinbarung festzulegenden Regelungen.
- c) Die Daten über die finanzielle Umsetzung des Programms werden von der VB/ZS - in der je nach den technischen Möglichkeiten geeignetsten Form - dem BKA, dem BMF, den PVL, den zuständigen Stellen der Europäischen Kommission sowie der ÖROK als Sekretariat des Begleitausschusses zugänglich gemacht.
- d) Das BMF und die PVL werden umgehend über alle von der VB/ZS an die Kommission übermittelten Mittelanforderungen informiert. Das BMF informiert die VB/ZS taggleich über das Einlangen von EAGFL-A-Mitteln. Weiters informieren VB/ZS und PVL einander wechselseitig und umgehend über allf. Verzögerungen, Umsetzungsprobleme oder Unregelmäßigkeiten bei der finanziellen Abwicklung des Programms, stimmen Maßnahmen zur Beseitigung der Probleme miteinander ab und kontrollieren deren erfolgreiche Umsetzung.
- e) Die VB übermittelt der EK im Einvernehmen mit dem BMF bis Ende März jedes Jahres eine Vorausschätzung der für das Programm im laufenden und im darauffolgenden Kalenderjahr zu erwartenden Zahlungsanträge gemäß Artikel 32(7) der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999. Die Vorausschätzung umfasst die zuschussfähigen Ausgaben insgesamt sowie die EAGFL-Mittel.
- f) Die VB übermittelt die gemäß Verordnung (EG) Nr. 2064/97 der Kommission (oder einer allf. diese ersetzenden, auf der Basis der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 erlassenen neuen Durchführungsverordnung der Kommission) vom Mitgliedstaat vorzulegenden Berichte über die Finanzkontrolle jährlich der Kommission.

12.2.2 Abwicklung des Programmes auf der Projektebene

Die Ablauorganisation für Projekte im Rahmen der Titel 1 und 2 des LEADER+ Programmes ist wie folgt vorgesehen:

Nr.	Akteur	Tätigkeit
1.	Projekträger	Entwicklung einer Projektidee; Formulierung der Projektbeschreibung
2.		Abstimmung des formulierten Projektes mit der LAG, vor allem hinsichtlich Übereinstimmung mit der regionalen Entwicklungsstrategie
3.	LAG	positiver Beschluss des LAG-Entscheidungsgremiums zum Projekt: die LAG sieht das Projekt in Übereinstimmung mit der regionalen Entwicklungsstrategie und unterstützt dessen Umsetzung
4.		Einreichung des Projektantrages bei der PVL (bundeseinheitliches Projektantragsformular)
5.	PVL	Entgegennahme des Antrages; Prüfung auf Vollständigkeit
6.		Kohärenzprüfung: Prüfung auf Übereinstimmung mit den LEADER+ Leitlinien, dem österreichischen LEADER+ Programm und der Entwicklungsstrategie der LAG anhand von in der Ergänzung zur Programmplanung festgelegten LEADER+ Projektselektionskriterien
7.		Zuteilung des Antrages an zuständige Förderstelle(n) auf Bundes- und/oder Landesebene bzw. Bearbeitung innerhalb der PVL, falls diese selbst die betroffene Förderstelle ist
8.		Information des LEADER+ Gremiums zur Koordination mit anderen regionalwirtschaftlichen EU-Programmen (Zielprogramme, Gemeinschaftsinitiativen); wird ggf. vor Punkt 7 durchgeführt
9.	Förderstelle	Ausarbeitung des einzigen Fördervertrages über nationale und EAGFL-Mittel bzw. Ablehnung des Projektes aus förderrechtlichen Gründen;
10.		Übermittlung der Förderentscheidung direkt an den Projekträger und an die PVL sowie an die LAG (zur Kenntnis)
11.	PVL	Projekterfassung im elektronischen Monitoringsystem
12.	Projekträger	Einreichung der Projektabrechnung bei der Förderstelle
13.	Förderstelle	Prüfung und Bestätigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit der Abrechnung
14.		Auszahlung der nationalen Mittel
15.		Standardisierte Information der PVL über akzeptierte Abrechnung
16.	PVL	Auszahlung der EAGFL-Mittel
17.		Erfassung des Mittelflusses im elektronischen Monitoringsystem

Abbildung 7 stellt schematisch den Verlauf der Antragstellung bei Projekten (exemplarisch: in diesem Fall betrifft das Projekt die Förderstellen „Wirtschaftsförderung“ auf Bundes- und Landesebene) im Rahmen der Titel 1 und 2 dar.

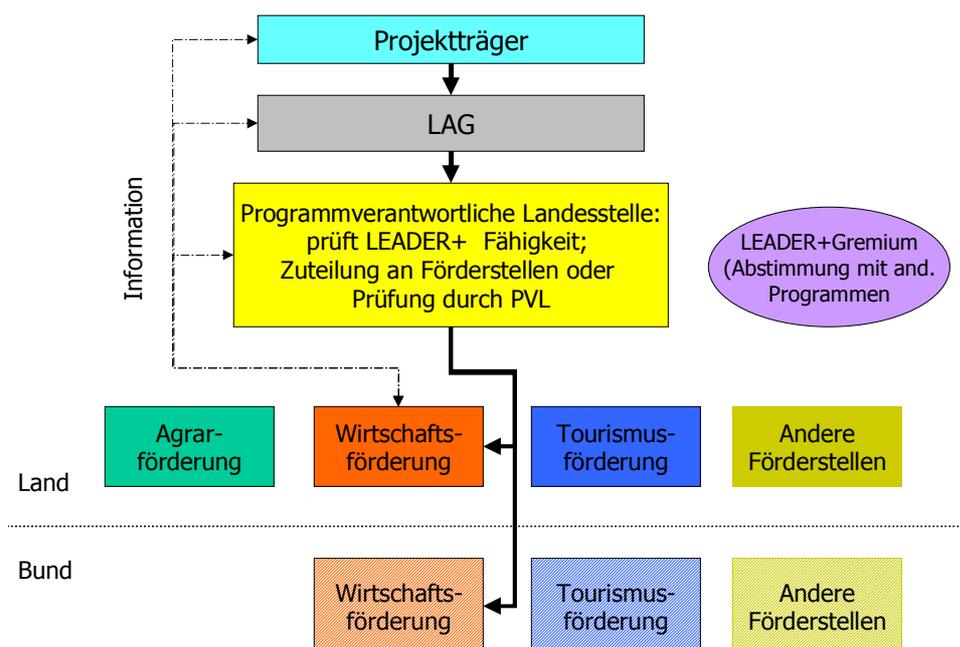


Abbildung 7: Antragstellung bei Projekten im Rahmen der Titel 1 und 2

Wird ein von einem Projektträger formuliertes Projekt von der LAG beschlossen, erfolgt die Einreichung bei der Programmverantwortlichen Landesstelle PVL. Diese prüft, ob ein eingereichtes Vorhaben den Vorgaben des Österreichischen LEADER+ Programms entspricht. Ist dies der Fall, erfolgt die Zuteilung des Antrags an die passende Förderstelle auf Bundes- oder Landesebene. Die zuständige Förderstelle schließt den einzigen Fördervertrag pro Projekt mit dem Projektträger, der sowohl die EAGFL-A als auch die nationalen öffentlichen Mittel umfasst.

Der Ablauf der Genehmigung inklusive des entsprechenden Informationsflusses ist in Abbildung 8 schematisch dargestellt (exemplarisch: in diesem Fall betrifft das Projekt die Förderstellen „Tourismusförderung“ auf Bundes- und Landesebene).

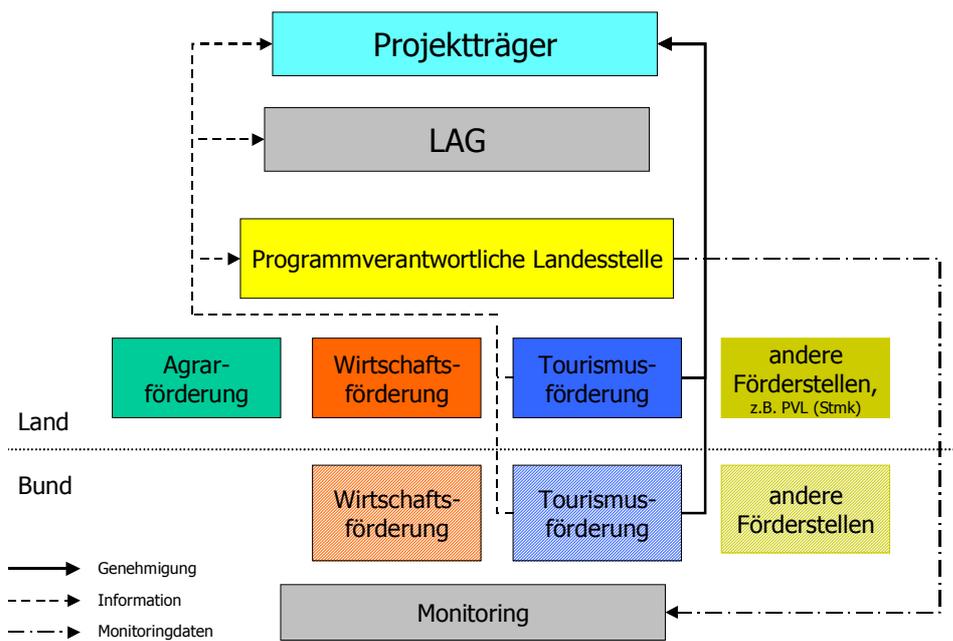


Abbildung 8: Projektgenehmigung und Informationsfluß bei Projekten in Titel 1 und 2

Die zuständige Förderstelle schließt einen einzigen Fördervertrag pro Projekt mit dem Projektträger, der sowohl die EAGFL-A als auch die nationalen öffentlichen Mittel umfasst. Die Projektgenehmigung ergeht direkt an den Projektträger. Die Förderstelle setzt die PVL über die getroffene Förderentscheidung in Kenntnis. Von dieser wird das Projekt im elektronischen Monitoringsystem erfasst.

13 Finanzkontrolle

Die derzeitigen Rechtsgrundlagen für die Finanzkontrolle bestehen in der Verordnung (EG) Nr. 2064/1997 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EWG) Nr. 4253/1988 des Rates hinsichtlich Finanzkontrolle durch die Mitgliedstaaten bei von den Strukturfonds kofinanzierten Maßnahmen sowie in den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999, insbesondere in Art 38. Der Verordnung der Kommission mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung Nr. (EG) 1260/1999 in Bezug auf die Verwaltungs- und Kontrollsysteme bei Strukturfondsinterventionen sowie in Bezug auf Form und Inhalt der Buchführungsdaten, die die Mitgliedstaaten der Kommission für die Rechnungsprüfung im Rahmen der Strukturfonds zur Verfügung stellen müssen, wird entgegen gesehen.

Die primäre Verantwortung für die Finanzkontrolle der Intervention liegt beim Mitgliedstaat, der die notwendigen Maßnahmen trifft, um:

- eine angemessene Durchführung der Intervention unter Beachtung der Zielsetzungen, der gesetzlichen Bestimmungen sowie der Grundsätze einer ordnungsgemäßen Haushaltsführung gewährleisten;
- eine angemessene Zertifizierung auf der Basis effektiv geleisteter Zahlungen vorsehen;
- ein angemessenes Kontrollverfahren, das heißt eine präzise Abfolge von Verfahrensschritten, die bei der Durchführung der Maßnahme zu befolgen sind, vorsehen;
- die Verteilung der Kompetenzen festlegen, insbesondere was die Kontrollen auf den verschiedenen Ebenen angeht, um die Gültigkeit der Zertifizierungen zu gewährleisten;
- eine einfache Feststellung von Mängeln und Risiken bei der Ausführung der Aktionen und Projekte ermöglichen und der Kommission eventuelle Unregelmäßigkeiten mitteilen;
- Korrekturmaßnahmen vorsehen, um diesen Mängeln und Risiken, insbesondere in Hinblick auf die Haushaltsführung, abzuwehren;
- in der Folge von festgestellten Unregelmäßigkeiten die zu unrecht ausgezahlten Mittel wieder eintreiben und gegebenenfalls Verzugszinsen erheben.

Die VB stellt sicher, dass Verwaltungs- und Kontrollsysteme vorhanden sind und einwandfrei funktionieren, so dass eine effiziente und ordnungsgemäße Verwendung der Gemeinschaftsmittel sichergestellt ist. Die VB gewährleistet, dass bei den aus Mitteln des EAGFL-A kofinanzierten Projekten deren Übereinstimmung mit den Förderungsvoraussetzungen des Programmes sowie die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Abrechnungen über die förderbaren Ausgaben und die zu gewährenden Förderbeträge laufend - auch vor Ort – durch die zuständigen Förderstellen kontrolliert wird.

Die Finanzsystemkontrolle wird von der EAGFL-Kontrolle im BMLFUW durchgeführt. Die nationalen Finanzkontrollstellen arbeiten im Sinne der 1998 zwischen Österreich und der Europäischen Kommission abgeschlossenen Verwaltungsabrede mit den Finanzkontrollbehörden der Europäischen Kommission zusammen. Prüfungen sowohl des Europäischen als auch des österreichischen Rechnungshofes werden seitens des BMLFUW unterstützend begleitet. Die Zusammenarbeit mit den entsprechenden Kontrolleinrichtungen auf Landesebene ist gegeben. Der organisatorische Ablauf der

Kontrolle der Mittelverwendung nach den bestehenden Rechtsgrundlagen ist in Abbildung 9 dargestellt und stellt wie folgt dar.

Die Kontrolle der Mittelverwendung erfolgt durch das BMLFUW, Abteilung Buchhaltung Prüfungsstelle 2 bzw. bei nationaler Kofinanzierung durch ein anderes Bundesministerium durch die entsprechende Prüfungsstelle. Auf Vorschlag der Prüfungsstelle, dem eine Risikoanalyse zugrunde liegt, erteilt der Bundesminister dieser einen Prüfauftrag. Die Prüfungsstelle führt einerseits Systemkontrollen bei den Förderstellen durch, andererseits werden stichprobenartig Förderakten geprüft sowie Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt. Dabei werden die Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 2064/1997 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EWG) Nr. 4253/1988 des Rates hinsichtlich Finanzkontrolle durch die Mitgliedstaaten bei von den Strukturfonds kofinanzierten Maßnahmen eingehalten.

Diese Vorgangsweise wird entsprechend der derzeit in Ausarbeitung befindlichen Verordnung der Kommission mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 in Bezug auf die Verwaltungs- und Kontrollsysteme bei Strukturfondsinterventionen sowie in Bezug auf Form und Inhalt der Buchführungsdaten, die die Mitgliedstaaten der Kommission für die Rechnungsprüfung im Rahmen der Strukturfonds zur Verfügung stellen müssen angepasst werden.

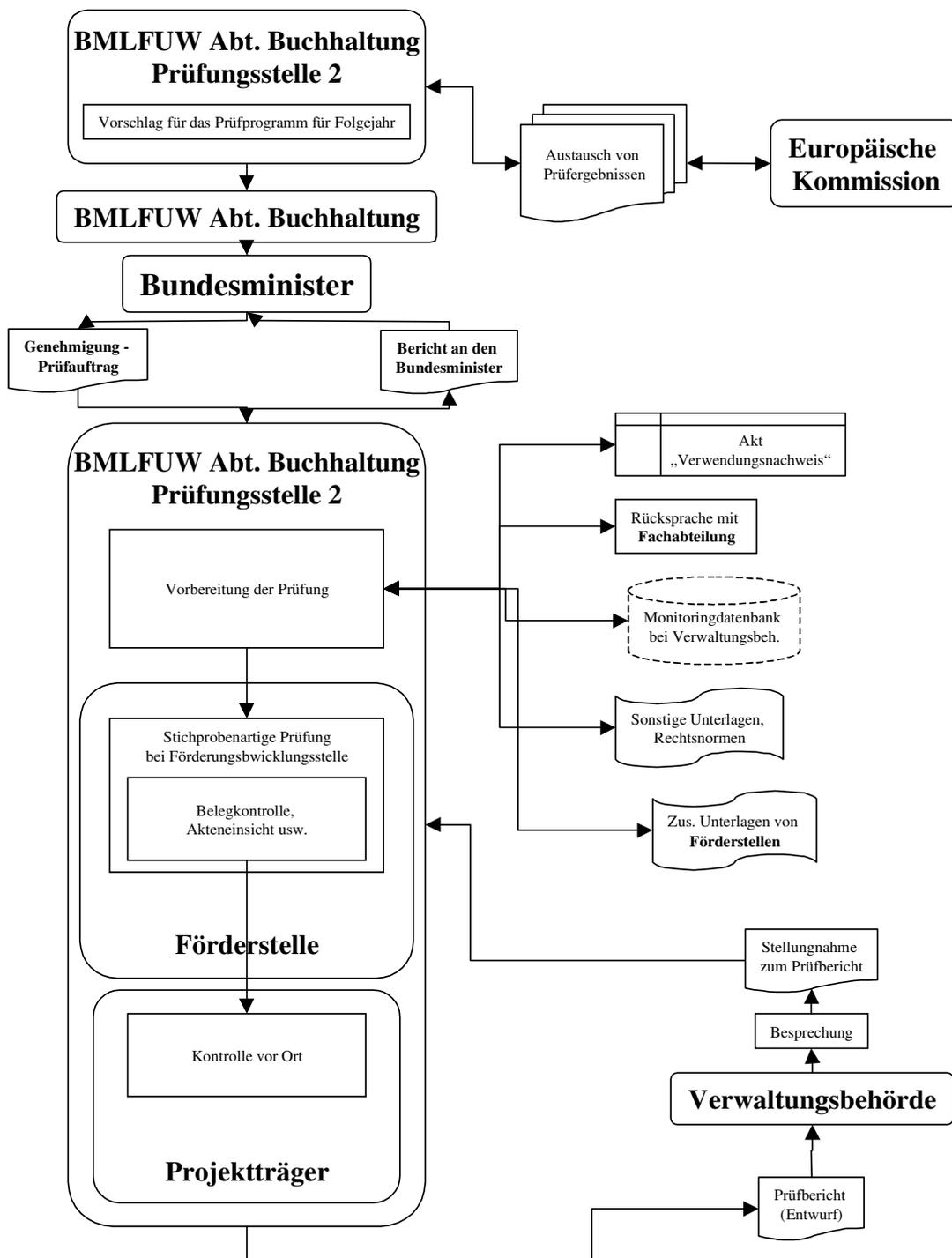


Abbildung 9: Finanzkontrolle – Kontrolle der Mittelverwendung

14 Bewertungsvorschriften

Mid-term und ex post Evaluierung werden entsprechend den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 stattfinden. Eine laufende Begleitung und Bewertung des Programmes erfolgt durch den Begleitausschuss. Die Ergebnisse der Bewertungen nach Artikel 42 und 43 der genannten Verordnung werden öffentlich zugänglich gemacht.

Die programmverantwortliche Verwaltungsbehörde wird in Einklang mit den von der Kommission zu erstellenden Leitlinien ein Bewertungssystem ausarbeiten. Dieses wird den Kommissionsdiensten zur Diskussion übermittelt und danach durch den Begleitausschuss zu verabschieden sein. Innerhalb der LAG findet eine ständige Bewertung statt. Die drei Leitthemen dieser permanenten Bewertung sind die Strategiebewertung, die Bewertung der Projektmanagementkompetenz sowie die Bewertung der Führungs- bzw. Steuerungsstrukturen. Diese Evaluierung sollte idealerweise prozesshaft-reflexiv durchgeführt werden. Als ausgezeichnetes Instrument dazu hat sich in der LEADER II-Periode die Methode der Selbstbewertung erwiesen.

Die laufende Programmumsetzung wird durch ein Indikatorenset dokumentiert. Dieses Indikatorenset dient der Festlegung der quantifizierbaren Ziele und zur Bewertung der Programmumsetzung auf der allgemeinen Programmebene sowie auf der Ebene der Maßnahmen. Dabei werden nur jene Indikatoren herangezogen, die tatsächlich und mit vertretbarem Aufwand erfasst werden können. Die für die Bewertung der Maßnahmen erforderlichen und geeigneten Indikatoren werden in der Ergänzung zur Programmplanung detailliert angeführt. Derzeit werden von der GD AGRI Wirkungsindikatoren ausgearbeitet. Nach Behandlung durch den STAR-Ausschuss werden diese Indikatoren in die Ergänzung zur Programmplanung aufgenommen.

Die anzuwendenden Indikatoren werden in zwei Gruppen gegliedert:

- a) core-indicators
- b) zusätzliche qualitative und quantitative Indikatoren

Während die core-indicators für alle Projekte zu erheben sind, erfolgt die Angabe der zusätzlichen qualitativen und quantitativen Indikatoren in Abhängigkeit des jeweiligen Interventionsbereiches.

14.1 core-indicators (verpflichtende Indikatoren)

Die core-indicators sind verpflichtend auf Gesamtprogrammebene für alle Interventionsbereiche zu erheben. Als core-indicators sind definiert:

- Projekttyp (Studie, Veranstaltung, soft-Maßnahme, Investition, Infrastruktur)
- Projektträger
- Anzahl der Projektteilnehmer
- Projektkosten (Art, Mittelherkunft und Höhe)
- direkt geschaffene Arbeitsplätze (m/w; für Jugendliche); davon green jobs

- Auswirkung auf Chancengleichheit und Umwelt

14.2 Zusätzliche qualitative und quantitative Indikatoren

Die zusätzlichen qualitativen und quantitativen Indikatoren werden gesondert für unterschiedliche Interventionsbereiche festgelegt.

14.2.1 Indikatoren betreffend Titel 1

Als Interventionsbereiche bezogen auf Titel 1 sind definiert:

- Land- und Forstwirtschaft
- Tourismus
- Kultur, regionale Identität, Dorferneuerung
- Gewerbe, Dienstleistungen
- Neue Technologien, Innovation (FTEI)
- Natur- und Umweltschutz
- Ausbildung
- neue Formen regionaler Kooperation

Für die einzelnen Interventionsbereiche werden nachstehend Indikatoren angeführt. Eine Detaillierung dieser Indikatoren erfolgt in der Ergänzung zur Programmplanung.

Interventionsbereich Land- und Forstwirtschaft

- Teilnehmerstruktur (m/w, davon LW)
- Innovation und Diversifizierung (Produktveredelung, Qualitätssteigerung/-sicherung, Vermarktung, neue Produkte)
- betriebliche/überbetriebliche Investitionen (ja/nein)
- Infrastruktur (km, m³, Leistung)

Interventionsbereich Tourismus

- Teilnehmerstruktur (gewerblich, LW, privat, Verbände)
- Innovation und Diversifizierung (Qualitätssteigerung/-sicherung, Marketing, neue Produkte)
- betriebliche/überbetriebliche Investitionen (ja/nein)
- Infrastruktur (km [Reit-Rad-Wanderwege]-, sonstige)

Interventionsbereich Kultur, regionale Identität, Dorferneuerung

- Projektorientierung (Kulturgeschichte, kulturelles regionales Bewußtsein, Baukultur, Marketing, endogenes Potential)
- Teilnehmerstruktur (Private, Kommunen, Verbände, Vereine)
- kommunaler/regionaler Charakter
- Anzahl der Veranstaltungen
- Anzahl der Besucher/Teilnehmer

Interventionsbereich Gewerbe, Dienstleistungen

- Teilnehmerstruktur (Wirtschaftsbereich, Betriebsgröße, Verbände, Vereine)

- Innovation und Marktbearbeitung (Qualitätssteigerung/-sicherung, Marketing, neue Produkte, Logistik)
- betriebliche/überbetriebliche Investitionen (ja/nein)

Interventionsbereich Neue Technologien, Innovation (FTEI)

- Teilnehmerstruktur (Wirtschaftsbereich, Betriebsgröße, Organisationsform)
- Forschungs- und Technologiebereich (Informations- und Kommunikationstechnologie, Umwelt, neue Rohstoffe)
- betriebliche/überbetriebliche Investitionen (ja/nein)

Interventionsbereich Natur- und Umweltschutz

- Projektstruktur (Zusammenhang mit: natura 2000, Nationalpark, ÖPUL, local Agenda 21, etc)
- Projektbezug: Biodiversität, Kultur-/Naturlandschaft, Wasser, Boden, Luft; präventiv, nachsorgend
- betriebliche/überbetriebliche Investitionen (ja/nein)

Interventionsbereich Ausbildung

- Art der Qualifizierung (Ausbildungsniveau: allgemein, Weiterbildung, Neuqualifikation, train the trainer)
- Teilnehmerstruktur (m/w)
- Beschäftigungseffekt bei Neuqualifikation
- Anzahl und Dauer der Kurse, Treffen, Beratungen

Interventionsbereich neue Formen regionaler Kooperation

- Projektorientierung (Regionalmanagement, endogenes Potential, Marketing/Öffentlichkeitsarbeit)
- Kooperationsform (Differenzierung nach der Rechtspersönlichkeit)
- Kooperationsebene (von lokal bis transregional)
- Zahl und Art der neugeschaffenen Einrichtungen

14.2.2 Indikatoren betreffend Titel 2

Für im Rahmen von Titel 2 durchgeführte Projekte sind die Indikatoren entsprechend dem dieser Aktion zuordenbaren Interventionsbereich nach Titel 1 zu erfassen. Zusätzlich sind folgende Indikatoren auf Programmebene zu erheben:

- Anzahl der nationalen gebietsübergreifenden Kooperationen
- Anzahl der transnationalen Kooperationen
- Anzahl federführender österreichischer Gruppen
- Anzahl der beteiligten LAG´s

14.2.3 Indikatoren betreffend Titel 3

- Anzahl der Veranstaltungen
- Anzahl der Publikationen
- Anzahl der Beratungen (Vermittlung von Projektpartnern, Expertenvermittlung, Kooperationsprojekte, Information über EU-Förderprogramme)

15 Bericht über die Programmerstellung und die Modalitäten für die Anhörung der Partner zum Programm

In einer ersten allgemeinen Koordinationssitzung zur Umsetzung der Gemeinschaftsinitiative LEADER+ in Österreich am 16. November 1999 - eingeladen waren alle im Unterausschuß Regionalwirtschaft der Österreichischen Raumordnungskonferenz vertretenen Stellen, d.h. alle Bundesministerien, alle Länder sowie die Wirtschafts- und Sozialpartner - wurde für die Programmerstellung folgende Vorgangsweise festgelegt: Die inhaltliche und textliche Vorbereitung des gesamtösterreichischen LEADER+ Programmes wurde einer Arbeitsgruppe unter Vorsitz eines Vertreters des BMLFUW übertragen. Diese Gruppe bestand aus 11 Mitgliedern, die sowohl aus dem Bundes- als auch dem Landesbereich stammen. Zu den Sitzungen der Arbeitsgruppe wurden mitunter Experten zu spezifischen Themenbereichen beigezogen, z.B. zu den Bereichen Gender Mainstreaming, Territoriale Beschäftigungspakte oder Naturschutz-/Nationalparke. Diese Arbeitsgruppe berichtete einem Lenkungsausschuss unter Vorsitz eines Vertreters des BMLFUW über den Stand der Programmerstellung. Fragen von programmstrategischer Bedeutung wurden ebenfalls in diesem Ausschuss entschieden. Die Zusammensetzung des Lenkungsausschusses entsprach der föderalen Struktur Österreichs. Dem Unterausschuß Regionalwirtschaft der Österreichischen Raumordnungskonferenz wurde regelmäßig über den Fortgang der Arbeiten berichtet. In diesem Gremium sind Vertreter der Bundesministerien, aller Landesregierungen sowie der Wirtschafts- und Sozialpartner vertreten.

Die Wirtschafts- und Sozialpartner sowie Nichtregierungsorganisationen aus dem Umwelt- und Naturschutzbereich wurden überdies in Koordinationssitzungen im BMLFUW am 29.03.2000 und am 15.06.2000 in den Programmerstellungsprozess eingebunden. Die Nichtregierungsorganisationen wurden über ihre Dachorganisationen ÖGNU (Österreichische Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz) und ÖKOBÜRO (Koordinationsstelle österreichischer Umweltorganisationen) eingeladen. Von diesen Dachorganisationen erfolgte die Weitergabe der Einladungen sowie der Sitzungsunterlagen an einzelnen Nichtregierungsorganisationen. Zu den Koordinierungssitzungen wurde der jeweils aktuelle Stand des Programmentwurfes vorgelegt. Eine weitere Sitzung mit den genannten Partnern fand am 12.10.2000 statt. Leider bestand lediglich in geringem Ausmaß Interesse an den Koordinationssitzungen. Die Anzahl der teilnehmenden Partner lag jeweils zwischen 3 und 5.

Annex 1: Information über die bei der Umsetzung des LEADER+ Programm Österreich verwendeten wettbewerbsrechtlichen Richtlinien

Wettbewerbsrechtlich relevante Maßnahmen, die im Rahmen dieses LEADER+ Programms finanziert werden, können nur durch von der Kommission genehmigte Beihilferegelungen kofinanziert werden, es sei denn, die Förderung erfolgt im Rahmen der „de-minimis“-Regel (jedoch nicht für Annex 1-Produkte) oder sie fällt in den Anwendungsbereich der Freistellungsverordnung (Verordnung (EG) Nr. 994/1998 des Rates vom 07.05.1998).

Was die wettbewerbsrechtlich relevanten Agrarmaßnahmen betrifft, so kommen für die Kofinanzierung lediglich Beihilfen zur Anwendung, die im Rahmen der Verabschiedung des Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums genehmigt wurden.

Die nachstehende Aufstellung beinhaltet die zur Umsetzung dieses Programms außerhalb des Agrarbereichs verwendeten wettbewerbsrechtlich relevanten, notifizierten Richtlinien (bzw. noch in Vorbereitung befindliche, noch zu notifizierende wettbewerbsrechtlich relevante Richtlinien) zum Zeitpunkt der Programmgenehmigung (nicht die de-minimis-Beihilferegelungen).

Beihilfennamen	EK-GenNr	Referenz des Genehmigungs-schreibens der EK	Laufzeit (von/bis)	Anwendung in Maßnahmen ¹³ bzw. Anmerkung
Bund				
ERP – Tourismusprogramm	N 367/99	SG(99) D/7193	unbefristet	Titel 1: M1, M2; Titel 2
ERP – KMU – Technologieprogramm	N 303/97	SG(97) D/7185	unbefristet	Titel 1: M1, M2; Titel 2
Aktion zur Stärkung der Unternehmensdynamik von kleinen und mittleren Unternehmen (BÜRGES)	Richtlinie noch in Bearbeitung			Titel 1: M1, M2; Titel 2
Richtlinien "Beratung und Ausbildung" zugunsten von KMU	Richtlinie noch in Bearbeitung			Titel 1: M1, M2; Titel 2
Richtlinien des BMWA für die TOP-Tourismus-Förderung	N 300/99	SG(2000) D/101 537	2000 - 2006	Titel 1: M1, M2; Titel 2
Richtlinien des Forschungsförderungs fonds für die gewerbliche Wirtschaft (FFF)	E 4/96	SG(96) D/9810	unbefristet	Titel 1: M1, M2; Titel 2
Richtlinien für die Gewährung von Förderungen gemäß Innovations- und Technologiefondsgesetz (ITF)	N 604/95	SG(96) D/1540	unbefristet	Titel 1: M1, M2; Titel 2
Förderrichtlinien 1996 für betriebliche Abwassermaßnahmen	N 699/95	SG(96) D/9572	unbefristet	Titel 1: M1, M2; Titel 2
Förderungsrichtlinien 1997 für Umweltförderung im Inland	N 714/96	SG(96) D/9558	unbefristet	Titel 1: M1, M2; Titel 2

¹³ M steht für Maßnahme

Annex zur Schlussfassung des LEADER+ Programms Österreich

Beihilfennamen	EK-GenNr	Referenz des Genehmigungs-schreibens der EK	Laufzeit (von/bis)	Anwendung in Maßnahmen ¹³ bzw. Anmerkung
Land Burgenland:				
Richtlinien betreffend die Gewährung von nicht rückzahlbaren Zuschüssen gemäß dem Landes-Wirtschaftsförderungsgesetz 1994 - WIFÖG	N 589/95 Anpassung an die Leitlinien gemäß Art. 88(1) EG-V im August 1999 der EK übermittelt	SG(95) D/10695	unbefristet	Titel 1: M1, M2; Titel 2
Richtlinien über die Schwerpunktförderung der Tourismuswirtschaft gemäß dem Landes-Wirtschaftsförderungsgesetz 1994 - WIFÖG	N 582/95 Anpassung an die Leitlinien gemäß Art. 88(1) EG-V im August 1999 der EK übermittelt	SG(95) D/10693	unbefristet	Titel 1: M1, M2; Titel 2

Land Kärnten				
Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds, Richtlinie „Gewerbe und Industrie“	N 249/99	SG (99) D/7201	1.1.2000-31.12.2006	Titel 1: M1, M2; Titel 2
Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds, Richtlinie „Tourismus“	N 249/99	SG (99) D/7201	1.1.2000-31.12.2006	Titel 1: M1, M2; Titel 2

Land Niederösterreich				
ECO PLUS-Richtlinie für regionale betriebliche Leitprojekte in NÖ	N 109/98	SG(98)D/4228 vom 29.05.1998	Bis 31.12.2006	Titel 1: M1, M2; Titel 2
Richtlinie für die Tourismus-2001-Investitionsförderung (wird unter der Bezeichnung NÖ.F.I.T.2006TOP geführt) in Verbindung mit den allgemeinen Bestimmungen für Förderungen des niederösterreichischen Fremdenverkehrsförderungsfonds	N 157/96	SG(96) D/6144 vom 04.07.1996	31.12.2001 Verlängerung; notifikation (bis Ende 2006) wird im Laufe 2000 eingereicht	Titel 1: M1, M2; Titel 2
Richtlinie zur Erhaltung Pflege und Gestaltung der Landschaft	N 889/95	SG (96) D/032807 vom 30.04.1996	unbefristet	Titel 1: M1, M2; Titel 2

Land Oberösterreich				
Wirtschaftsimpulsprogramm (WIP) des Landes OÖ	N 616/99	SG(2000) D/102337/38 vom 13.03.2000	1.1.2000 – 31.12.2006	Titel 1: M1, M2; Titel 2
Tourismusimpulsprogramm (TIP) des Landes OÖ	N 595/99	SG(2000) D/102145/46 vom 07.03.2000	1.1.2000 – 31.12.2006	Titel 1: M1, M2; Titel 2

Annex zur Schlussfassung des LEADER+ Programms Österreich

Beihilfennamen	EK-GenNr	Referenz des Genehmigungs-schreibens der EK	Laufzeit (von/bis)	Anwendung in Maßnahmen ¹³ bzw. Anmerkung
Land Tirol				
ROSP 1996-2000: Sicherung des Erholungsgrundangebotes	N78/96	SG(96) D/7911	31.12.00	Titel 1: M1, M2; Titel 2
ROSP 2000-2006: Stärkung der regionalwirtschaftlichen Leistungsfähigkeit	N117/2000	SG (2000) D/108458	31.12.06	Titel 1: M1, M2; Titel 2 soweit unternehmensbezogen; sonst keine Unternehmensförderung
ROSP 2000-2006: Errichtung von energiebezogenen Umweltschutzvorhaben	N117/2000	SG (2000) D/108458	31.12.06	Titel 1: M1, M2; Titel 2 soweit unternehmensbezogen; sonst keine Unternehmensförderung
Wirtschaftsförderung Basisprogramm: Impulspaket	N37/99	SG(99) D/3819	31.12.06	Titel 1: M1, M2; Titel 2

Land Vorarlberg				
Gewährung von Beiträgen zur Förderung der betrieblichen Forschung und Entwicklung (Vorarlberger F&E-Projektförderung)	93-297		unbefristet	Titel 1: M1, M2; Titel 2
Güterwegerichtlinien	notifiziert, ohne Genehmigungsnummer		unbefristet	Titel 1: M1, M2; Titel 2
Richtlinien für die Verwaltung des Naturschutzfonds	N 673/98	SG(99) D/3384 vom 12.5.99	unbefristet	Titel 1: M1, M2; Titel 2
Richtlinien zur Förderung von Aktivitäten und Investitionen, die geeignet sind, erhebliche Entwicklungsrückstände auf „sozio-kulturellem“ Gebiet oder an Basisinfrastruktur in Gemeinden und Dörfern abzuschwächen oder aufzuholen	N 162/97	SG(97) D/4711 vom 20.6.97	unbefristet	Titel 1: M1, M2; Titel 2

Anmerkung: Die Verwaltungsbehörde wird die o.a. Beihilfenübersicht auf dem neuesten Stand halten und die Kommission von jeder Änderung dieser Übersicht unterrichten. Bei Einführung einer neuen Beihilferegelung oder ad-hoc Beihilfe bedarf es der Änderung des Programmes durch förmliche Entscheidung der Kommission.